

Tätigkeitsbericht 2025

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2025

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Überblick 6

Justizverwaltungsleitung 11

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 31

Verwaltungsgerichtsbarkeit 75

Staatsanwaltschaft 103

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS TÄTIGKEITSBERICHT 2025

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude BVD
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
BEKJ	Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz
BGE	Leitentscheide des Schweizerischen Bundesgerichts
BJS	Berner Jura-Seeland
BM	Bern-Mittelland
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung
BUI	Busseninkasso
BVD	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern
BVR	Bernische Verwaltungsrechtsprechung
CALF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)
EMRK	Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101)
EnRD	Dekret vom 9. Juni 2010 über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (BSG 166.1)
EO	Emmental-Oberaargau
ERP	Enterprise Resource Planning System (betriebswirtschaftliche Softwarelösung)
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern
FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern
GK	Gehaltsklasse
GSA	Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern
GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)
HIS	Programm „Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz“ (www.his-programm.ch)
IKS	Internes Kontrollsystem
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
KAIO	Amt für Informatik und Organisation FIN
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden DIJ
KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
KV	Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1)
KZMG	Kantonales Zwangsmassnahmengericht
MAG	Mitarbeitendengespräch
NeVo /Rialto	Neue Fachapplikation der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei
OG	Obergericht des Kantons Bern
OL	Oberland

PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
RG	Regionalgericht
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern
SB	Schlichtungsbehörde
SchG	Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten
SID	Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SSR	Stabsstelle für Ressourcen (Justizverwaltungsleitung)
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
VBRS	Verband Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
VG	Verwaltungsgericht des Kantons Bern
VOSTRA / NewVOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VR	Verwaltungsrichterin/Verwaltungsrichter
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
VRPG	Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21)
VZE	Vollzeiteinheiten
WBK	Weiterbildungskommission
ZPO	Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 272)

1 Eckpunkte des Geschäftsjahrs 2025 der Justiz des Kantons Bern

Die Gerichte des Kantons Bern haben im vergangenen Jahr insgesamt 39'003 (Vorjahr: 38'012) Verfahren erledigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hat 83'958 (Vorjahr: 80'977) Strafbefehle erlassen und 10'143 (Vorjahr: 9'493) Untersuchungen eröffnet. Die Schlichtungsbehörden haben zudem 20'748 (Vorjahr: 21'316) Rechtsberatungen durchgeführt.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft fiel ein Aufwand von insgesamt CHF 233 Millionen (Vorjahr: CHF 225 Mio.) an, wobei gleichzeitig Erträge von CHF 81 Millionen (Vorjahr: CHF 78 Mio.) verzeichnet wurden. Der Saldo beträgt CHF 151 Millionen (Vorjahr: CHF 147 Millionen).

Ende Jahr arbeiteten 1'055 (Vorjahr: 1'041) Personen bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (ohne nebenamtliche Richterinnen und Richter). Davon arbeiteten 53,4% (Vorjahr: 53,2%) teilzeitlich, der Frauenanteil lag über alle Bereiche hinweg betrachtet bei 73,3% (Vorjahr: 72,6%), das Durchschnittsalter bei 43,3 Jahren (Vorjahr: 42,9).

2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 36'393 Fälle (Vorjahr 35'424) und erteilte 20'748 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'316). 82% der Fälle (Vorjahr 81%) stellen Zivilverfahren dar und 18% der Fälle (Vorjahr 19%) stellen Strafverfahren dar.

Im Bereich der strafrechtlichen Landesverweisung sprachen die erstinstanzlichen Strafgerichte 306 obligatorische Landesverweisungen aus. Die Anwendungsquote lag bei 84%, die Härtefallquote bei 13%.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist in vielen unterschiedlichen Rechtsgebieten und Verfahrensarten auf verschiedenen Ebenen tätig. Aus diesem Grund treten die Risiken und der Personalbedarf des Rechtssprechungsbetriebes nach Gerichten und Abteilungen zeitlich und inhaltlich unterschiedlich auf. Deshalb bewährte es sich bis anhin, auf besondere Engpässe mit befristeten Personaleinsätzen flexibel zu reagieren. Das Berichtsjahr zeigt die Grenzen dieser an sich bewährten Strategie auf. Einerseits mussten befristete Entlastungsstellen zunehmend nahtlos verlängert werden. Andererseits blieben die Risiken (Pendenz, Verfahrensdauern, Belastungen) trotz der Entlastungsstellen zu hoch. Die verfassungskonforme Gewährleistung der Rechtsprechung und des Rechtssprechungsbetriebes bedurfte somit eines substantiellen Personalausbaus, welcher durch den Grossen Rat in der Wintersession 2025 im beantragten Ausmass gewährt wurde.

Zentrale Themen

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit betreiben ein permanentes Risiko- und Ressourcenmanagement. Aufgrund vermehrter Engpässe bewilligte die Geschäftsleitung des Obergerichts im Berichtsjahr Entlastungsmassnahmen an allen Regionalgerichten, am Jugend- sowie am Kantonalen Zwangsmassnahmengericht sowie am Obergericht. Der Bedarf entstand primär in der Strafgerichtsbarkeit. Bezüglich Belastung und Verfahrensdauern fielen vermehrt auch anspruchsvolle Zivilverfahren auf, welche auch in quantitativer Hinsicht neue Rekordwerte erreichten.

Die durch den Grossen Rat in der Wintersession 2025 bewilligten Stellen vermögen nun den derzeitigen Personalbedarf weitestgehend zu decken. Entwickeln sich die Verfahrenszahlen und die Komplexität der Fälle in den nächsten Jahren jedoch weiterhin in einem Ausmass, wie dies in den letzten Jahren der Fall war, kann mittelfristig die Notwendigkeit eines weiteren Personalausbaus nicht ausgeschlossen werden.

In prozessualer Hinsicht waren die Zivilgerichte mit den per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen der Zivilprozessordnung sowie dem ebenfalls geänderten Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs gefordert.

In gerichtsbetrieblicher Hinsicht ist insbesondere auf die Aufwände und Eigenleistungen hinzuweisen, welche auch die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Bereich der Informatik (Ersatz Fachapplikation Tribuna V3, Justitia 4.0, digitale Transformation und Vorbereitung und Sensibilisierung KI) zunehmend zu erbringen hat.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wies im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 71.6 Millionen aus. Sie schloss damit um CHF 4.6 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 76.2 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Verlust minimal.

Personal

Im Jahr 2025 nahmen sechs neu gewählte erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie je eine Oberrichterin und ein Oberrichter ihre Tätigkeiten auf.

3 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

Im Laufe des Geschäftsjahres sind beim Verwaltungsgericht 1'315 (1'253) neue Fälle eingegangen, 1'193 (1'154) Fälle wurden erledigt und 965 (843) auf das Folgejahr übertragen.

Zentrale Themen

Die Eingänge haben beim Verwaltungsgericht (sowohl im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts als auch im Bereich des Sozialversicherungsrechts) ebenso wie bei der Steuerrekurskommission gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Bei der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern haben die Eingänge hingegen leicht abgenommen. Die Zahl der Pendenzen hat leicht zugenommen, während die Verfahrensdauer grundsätzlich stabil geblieben ist. Es bleibt jedoch eine deutliche Tendenz zu komplexeren und damit auch längeren Verfahren zu erkennen. Die rasche Bearbeitung aller Fälle bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Im Berichtsjahr konnte dabei im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts die Zahl derjenigen Fälle, deren Bearbeitung mehr als 18 Monate dauert, weiter gesenkt werden und im Bereich des Sozialversicherungsrechts konnte der bundesrechtlich verankerte Grundsatz des raschen Verfahrens auch im Berichtsjahr eingehalten werden. Dank dem grossen Einsatz aller Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit konnte gleichzeitig auch die hochstehende Qualität der Rechtsprechung aufrechterhalten werden.

Finanzen

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'916'336 ein Ertrag von CHF 992'192 gegenüber. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von neun Prozent ab.

Personal

Per Anfang Januar und per Anfang März 2025 ersetzen je eine Verwaltungsrichterin und ein Verwaltungsrichter die beiden gegen Ende 2024 ausgetretenen Mitglieder der Verwaltungsrechtlichen Abteilung.

Die Fluktuation beim angestellten Personal (Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, Sekretariate) bewegt sich im Rahmen der Vorjahre auf insgesamt tiefem Niveau. Auch im Berichtsjahr konnten wiederum verschiedene angehende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ein Praktikum absolvieren und die beiden Lernenden haben ihr erstes Ausbildungsjahr erfolgreich abgeschlossen.

Kommunikation

Das Gericht publiziert seit dem 1. Januar 2014 alle materiellen Urteile in anonymisierter Form in einer über seine Homepage zugänglichen Urteilsdatenbank. 2023 wurde in dieser Datenbank zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, exklusiv in den Leitentscheiden des Gerichts zu suchen.

4 Staatsanwaltschaft

Geschäftsentwicklung und Belastung

Im Berichtsjahr sind 126'868 Anzeigen (+6%) eingegangen. Das hohe Anzeigenvolumen der Jahre 2016 bis 2019 wurde – nach einer Baisse in den epidemiegeprägten Jahren – das dritte Jahr in Folge erreicht (Höchststand seit 2011). Die regionalen Staatsanwaltschaften haben erneut mehr Untersuchungen eröffnet als im Vorjahr (+7%). Die Altersstruktur der Fälle hat sich weiter verschlechtert. Bei der Staatsanwaltschaft Besondere Aufgaben haben die Eingänge erneut zugenommen. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität und bei der Jugendanwaltschaft bleibt die Geschäftslast hoch. Die Verfahrenseingänge im Strafbefehlsverfahren haben leicht zugenommen. Von 83'958 erlassenen Strafbefehlen wurden 0,6% mit Einsprache angefochten; die Pendenzen liegen über dem Zielwert. Die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren haben erneut zugenommen.

Der Geschäftseingang ist durch die Staatsanwaltschaft nicht steuerbar. Jeder Eingang ist rechtsstaatlich einwandfrei zu behandeln. Die personelle Dotation steht in einem Missverhältnis zu den Eingängen und Komplexität der Verfahren. Die Belastung ist weiterhin zu hoch.

Zentrale Themen

Per 1. April 2025 hat Annatina Schultz die Leitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern übernommen. Der bisherige Generalstaatsanwalt Michel-André Fels trat in den Ruhestand. Simone Steffen wurde zur stv. Generalstaatsanwältin gewählt. Roman Sigrist übernahm die Leitung der Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte. Irma Jaggi und Miriam Hans wurden als Co-Leiterinnen der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland eingesetzt.

Gestützt auf eine Analyse der Belastung, Arbeitsweise und Personalentwicklung und nach der Umsetzung von Optimierungen hat die Staatsanwaltschaft die notwendige Dotation bestimmt und in einem über die Jahre 2025–2027 Jahre etappierten Stellenbegehren umgesetzt. Dieses betrifft namentlich den Mehraufwand zufolge Revision der Strafprozessordnung, den Untersuchungsbereich und die Jugendanwaltschaft. Mit dieser personellen Verstärkung soll dem anwachsenden Pendenzenberg Einhalt geboten und mittelfristig eine konstante, zumutbare Belastung erreicht werden. Mit der Genehmigung des Budgets 2026 hat der Grosse Rat die zweite Etappe des Stellenbegehrens genehmigt. Die Genehmigungen der dritten Etappe (per 2027) bzw. deren Umsetzung wird die Ressourcen in ein besseres Verhältnis zum Strafverfolgungsauftrag setzen können, dies allerdings in Abhängigkeit von der weiteren Eingangsentwicklung und Komplexität der Verfahren.

Nebst der Cyberkriminalität fordert die schweizweit grassierende interkantonale Delinquenz von jungen Intensivstraftätern aus den Maghrebstaaten die Strafbehörden heraus.

Die Staatsanwaltschaft hat aus Gründen des Investitionsschutzes und aufgrund des Risikos weiterer Verzögerungen entschieden, auf die Realisierung der Fachapplikation Rialto zu verzichten (Vorhaben Neue Vorgangsbearbeitung, NeVo). Die Lieferantin und die Staatsanwaltschaft einigten sich darauf, die geltenden Verträge rückabzuwickeln. Nach einer Übergangsphase werden die Geschäftsfälle, die heute im Minimum viable product (MVP) von Rialto bearbeitet werden, wiederum in Tribuna bearbeitet. Es wird zu entscheiden sein, in welche Richtung sich die Staatsanwaltschaft im Bereich der Geschäftsverwaltung weiterentwickeln soll. In diesem Prozess, in dem sich zurzeit zahlreiche andere Justizbehörden befinden, werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Vorhaben NeVo eingebracht werden.

Finanzen

Die Produktgruppe schliesst bei einem budgetierten Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) von CHF 47,1 Mio. mit CHF 46,5 Mio. um rund CHF 0,6 Mio. (1,3%) besser ab als geplant.

Personal

Neben der Sicherung des Tagesgeschäfts und der Leitungsaufgaben sowie den Mutationen ist die Führung des elektronischen Personaldossiers, was im Betrieb einen Mehraufwand bedeutet, nennenswert. Die zentral bei der GSA angesiedelte HR-Abteilung vergegenwärtigt eine hohe Belastung.

Justizverwaltungsleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizverwaltungsleitung

1	Justizverwaltungsleitung	15
2	Stabsstelle für Ressourcen	18
3	Weiterbildungskommission	23
	Anhang:	
	Finanz- und Personalkennzahlen	24

1.1 Zusammensetzung

01.01.2025 – 31.03.2025

Ivo Schwegler, Dr. iur., Verwaltungsgerichtspräsident, Vorsitz
Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt, Stellvertreter Vorsitz
Marcel Schlup, Obergerichtspräsident
Frédéric Kohler, Leiter der Stabsstelle für Ressourcen

01.04.2025 – 31.12.2025

Ivo Schwegler, Dr. iur., Verwaltungsgerichtspräsident, Vorsitz
Marcel Schlup, Obergerichtspräsident, Stellvertreter Vorsitz
Annatina Schultz, Dr. iur., Generalstaatsanwältin
Frédéric Kohler, Leiter der Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizverwaltungsleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft über ein gemeinsames Organ für die Selbstverwaltung (Art. 97a KV). Sie ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung für alle Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Finanzhaushaltsgesetzgebung für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 Bst. g GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizverwaltungsleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizverwaltungsleitung hat im Berichtsjahr an zehn ordentlichen Sitzungen die ihr obliegenden Geschäfte beraten und die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse gefasst. Verschiedene Geschäfte – insbesondere die Mehrheit der insgesamt 63 (2024: 72; 2023: 90; 2022: 65) Stellungnahmen – wurden auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

Während des Jahres verfolgte die Justizverwaltungsleitung den Fortschritt im Projekt «Avenir Berne romande» im Zusammenhang mit dem Wechsel der Gemeinde Moutier vom Kanton Bern in den Kanton Jura. Mit Erleichterung konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die die Justiz betreffenden Vollzugsvereinbarungen schliesslich doch noch vor Ende Jahr abgeschlossen werden konnten.

Am 11. November traf sich die Justizverwaltungsleitung mit den Geschäftsleitungen der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft zu einer Informationssitzung. Im ersten Teil präsentierte Dr. rer. publ. HSG Peter Kolbe, Gesamtprojektleiter «Justitia 4.0», den Stand des schweizerischen Projekts. Im zweiten Teil referierten David A. Schneeberger, Dr. iur., Rechtsanwalt, und Daniel Brunner, Ing. EPFL, Bereichsleiter Informatik Bundesgericht, zum Thema «Künstliche Intelligenz» in der Justiz.

Finanzen

Die Justizverwaltungsleitung überwacht anhand regelmässiger Finanzberichte die Entwicklung der laufenden Rechnung der Justiz. Ausgabenseitig werden das Budget bzw. die Rechnung der Justiz wesentlich von den Personalkosten bestimmt. Diese sind kaum beeinflussbar und folgen der durch Verfassung und Gesetz der Justiz übertragenen Aufgabenwahrnehmung.

Ertragsseitig ergeben sich Einnahmen vorab aus den Verfahrenskosten und dem Busseninkasso (Geldstrafen, Bussen), welche ihrerseits streng gesetzlich geregelt und vom jeweiligen Fallaufkommen sowie der Zahlungsfähigkeit und dem Umfang der zu gewährenden unentgeltlichen Rechtspflege abhängen.

Die Aufgabenerledigung im Busseninkasso (BUI) war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der kantonalen SAP-Einführung. Sie hat zwar die Digitalisierung in den Bereichen Finanzen und Personal herbeigeführt, jedoch Effizienzverluste im BUI verursacht. Die Ablösung der Altanwendung FIS führte zu einem Wegfall automatisierter Prozesse, was einen erhöhten manuellen Aufwand zur Folge hat, was sich wiederum in höheren Personalkosten sowie einer grösseren Fehleranfälligkeit widerspiegelt. Die Justizverwaltungsleitung liess daher abklären, ob allenfalls in anderen Kantonen Systeme vorhanden wären, die im BUI ein effizienteres Debitorenmanagement erlauben würden. Das Ergebnis fiel ernüchternd aus. Es wurde ersichtlich, dass die befragten Kantone mit veralteten oder nur partiell modernisierten IT-Systemen arbeiten. In mehreren Fällen erfolgt die Bearbeitung sogar noch weitgehend papierbasiert. Die Hoffnungen konzentrieren sich nun auf einen punktuellen Einsatz von Robotic Process Automation (RPA). Zudem wird im Rahmen von Etappe 3 des ERP-Projekts die Einführung weiterer Buchungskreise geprüft, da einige Probleme dadurch verursacht werden, dass die Justiz seit der Einführung von SAP nur noch über einen einzigen Buchungskreis verfügt, was die Zuordnung von Zahlungseingängen erschwert.

Personal

Im Verlaufe des Jahres hat die Justizverwaltungsleitung 19 (2024: 13; 2023: 25; 2022: 93) neu gewählte Richterinnen und Richter (inkl. nebenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern und Fachrichterinnen bzw. Fachrichter) vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 23 (2024: 17; 2023: 19; 2022: 16) gehaltmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Die Justizverwaltungsleitung befasste sich auch im laufenden Jahr mit verschiedenen Berichten der Stabsstelle zum Stellenplan, zu den Personalkennzahlen, zum Gehaltsaufstieg sowie über das Austrittsmonitoring.

Informatik

Die Justizverwaltungsleitung befasste sich erneut regelmässig mit strategischen Informatik-Themen.

Ein wichtiges Thema bildete das von der KKJPD und vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizweiten Einführung der elektronischen Justizakte (Projekt «Justitia 4.0»). Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern stehen hinter dem Projekt und unterstützen dieses durch aktive Mitarbeit in den Projektgremien. Die eidgenössischen Räte haben das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) im Dezember 2024 verabschiedet, so dass das digitale Primat (und damit verbunden die Einführung der elektronischen Justizakte) näher rückt. Dies verschiebt den Fokus auf die konkrete Umsetzung in den Kantonen, was den damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwand in den nächsten Jahren ansteigen lässt. Ab dem Inkrafttreten des BEKJ (geplant per 2027 oder 2028) müssen die Justizbehörden zwingend Eingaben von Anwältinnen und Anwälten über die neue Plattform «justitia.swiss» entgegen nehmen, was entsprechende Vorbereitungsarbeiten bedingt.

Ein weiteres wichtiges Thema stellte die Ablösung der technisch veralteten Version 3 der Fachapplikation Tribuna dar. Immerhin konnte die neue Version 4 in einem ersten Kanton eingeführt werden, und die anfänglichen Probleme wurden inzwischen mehrheitlich behoben. Obwohl während des Jahres verschiedene Punkte mit der Lieferantin geklärt werden konnten, blieben weiterhin wesentliche Fragen offen, weshalb das weitere Vorgehen noch nicht bestimmt werden konnte.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizverwaltungsleitung traf sich auch im laufenden Jahr regelmässig, auf deren Einladung hin, mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch in gewohnt wertschätzender und konstruktiver Atmosphäre verlief. Die Aufsichtsbesuche zum Tätigkeitsbericht 2024 bzw. zum Geschäftsbericht 2024 wurden am 21. März bzw. am 15. April am Sitz der Justizverwaltungsleitung durchgeführt.

Der Finanzaufsichtsbesuch zum Budget 2026 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 fand am 18. August 2025 statt. An der Sitzung vom 31. Oktober stellte die Justizverwaltungsleitung dem Plenum der Justizkommission das für die Wintersession traktandierte Budget vor und informierte über den aktuellen Stand des Projekts NeVo-Rialto.

Die Justiz, insbesondere die Strafjustiz, steht unter enormem Druck. Die Fallzahlen sind über die letzten Jahre teils massiv gestiegen, die Verfahren sind komplexer und umfangreicher geworden, was dazu geführt hat, dass sie nicht mehr rechtzeitig, und teilweise nicht mehr innerhalb der gesetzlichen Vorgaben erledigt werden können. Als Folge davon wachsen die Pendenzen an. Die Justizverwaltungsleitung sah sich daher veranlasst, dem Grossen Rat insgesamt 49.3 neue Stellen zu beantragen, damit Strafverfolgung und Rechtsprechung kurz- und mittelfristig weiterfunktionieren können, bzw. kein massgeblicher Schaden eintritt. Es war verständlich, dass die Stellenbegehren auf politischer Ebene kritisch hinterfragt und eingehend diskutiert wurden. Die Justizverwaltungsleitung durfte jedoch auch feststellen, dass sie mit ihren sachlichen Argumenten gehört und dass der Dialog konstruktiv geführt wurde. Gleichzeitig versteht sich die Justiz als Teil des Kantons und steht hinter einem nachhaltigen Ressourceneinsatz unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten. Mit Erleichterung und Verständnis konnte die Justizverwaltungsleitung die Zustimmung des Grossen Rates zu den Stellenbegehren sowie die beschlossenen Planungserklärungen (2024.FINGS.251, Erklärungen 1.1 und 1.2) zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrat

Wie in den vergangenen Jahren konnte die Justizverwaltungsleitung gegenüber dem Regierungsrat in zahlreichen Geschäften eine Stellungnahme abgeben.

Am 20. August 2025 traf sich die Justizverwaltungsleitung mit dem Regierungsrat zu einer Aussprache mit anschliessendem Mittagessen. Es konnten wichtige gemeinsame Themen angesprochen und vertieft werden.

Daneben erfolgte auch in diesem Berichtsjahr ein Austausch mit der Direktorin für Inneres und Justiz.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie aktuelle Projekte und Entwicklungen.

Bundesgericht

Der Vorsitzende der Justizverwaltungsleitung vertrat die bernische Gerichtsbarkeit am 8./9. Mai 2025 in der Kartause Ittingen an der durch das Bundesgericht organisierten gesamtschweizerischen Justizkonferenz sowie an der Jahresversammlung des Projekts «eDossier Gerichte» («Justitia 4.0»).

Bernischer Staatspersonalverband

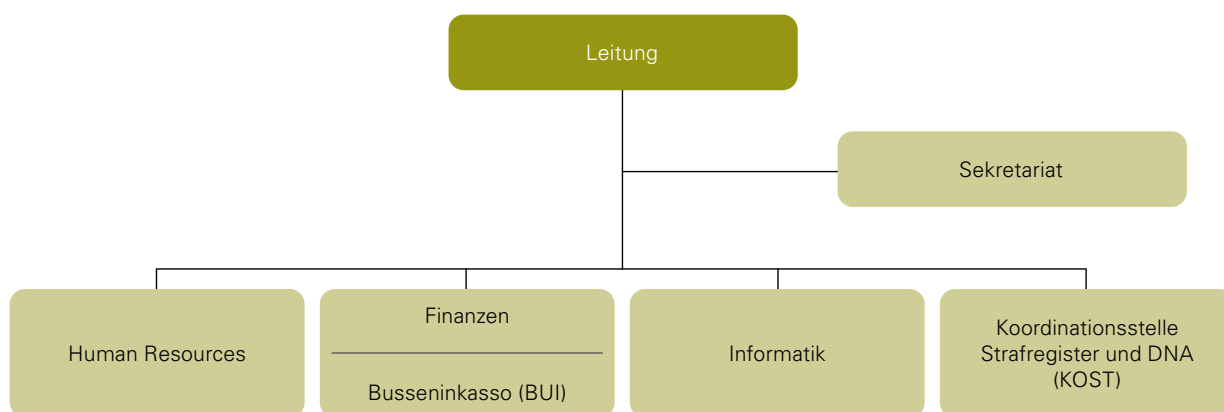
Wie in den Vorjahren traf sich die Justizverwaltungsleitung Mitte Jahr mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbands zur Diskussion von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Leitung

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizverwaltungsleitung vertreten der Stabsstellenleiter und seine Stellvertretungen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in der kantonalen Generalsekretärenkonferenz, der Arbeitsgruppe Statistik des Bundesgerichts und in kantonalen Arbeitsgruppen (Kantonale Beschaffungskonferenz, Fachgruppe Web, Fachgruppe Digitale Verwaltung, Ausschuss Tribuna Allianz). Zu erwähnen sind weiter die Aufgaben im Zusammenhang mit der räumlichen Infrastruktur. Justizverwaltungsangelegenheiten wurden im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant und koordiniert. Der Stabsstellenleiter ist seit Januar 2024 Co-Präsident des gesamtschweizerischen Projektausschusses «Justitia 4.0».

Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten für die Umsetzung der kantonalen Einführung der elektronischen Kommunikation und elektronischen Justizakte im Projekt «Justitia40@JUS_BE» intensiviert. Im ersten Halbjahr wurden die Arbeitspakete definiert und verschiedene davon bereits bearbeitet. Hinsichtlich der geplanten Pilotierung der eJustizakte-Applikation am Regionalgericht Oberland konnte mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen werden. Im Bereich Infrastruktur wurden die Gerichtssäle und die Einvernahmerräume und die aktuell vorhandene technische Ausrüstung systematisch erfasst. Schliesslich konnten Personen aus dem Kerngeschäft gefunden werden, die ihr Fachwissen im Projekt gewinnbringend einbringen werden.

Im Berichtsjahr konnte eine im Vorjahr lancierte WTO-Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen werden. Gegenstand der Vergabe war eine Informatiklösung für die computergestützte Durchführung der schriftlichen Anwaltsprüfungen im Kanton Bern, inklusive die dazugehörigen Dienstleistungen. Der bisherige Vertrag lief per Ende des Berichtsjahrs aus, weshalb per Anfang 2026 eine Nachfolgelösung erforderlich war. Im Beschaffungsprojekt der Stabsstelle war insbesondere auch die Anwaltsprüfungskommission (APK) des Kantons Bern als Leistungsbezügerin stark involviert. Wegen verschärfter beschaffungsrechtlicher Vorgaben und eines stark entwickelten Marktsegments war die Gesamtlösung öffentlich auszuschreiben, was eine umfassende Überprüfung und Aktualisierung der Kriterien resp. vertraglichen Leistungen ermöglichte. Mit dem neuen Vertrag ist die Durchführung der Anwaltsprüfungen im Kanton Bern auf der Basis einer modernen und sicheren Technologie für die nächsten Jahre sichergestellt.

Wie bereits 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023 übernahm die Stabsstelle im Berichtsjahr die kantonale Koordination der in der Schweiz durch das Bundesgericht geführten Datenerhebung zuhanden der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ). Letztere hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Funktionsweise des Justizsystems in den Mitgliedstaaten des Europarats zu verbessern. Die Zahlenerhebung ist mit einem nicht unerheblichen, insbesondere auch bei den Produktgruppen anfallenden Aufwand verbunden. Gemäss europäischer Vorgabe wird die Datenerhebung künftig sogar jährlich erfolgen, wobei allenfalls die Anzahl Fragen reduziert werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel von Moutier war der Umzug der Justizbehörden in das Provisorium an der Unionsgasse in Biel zu organisieren. Gleichzeitig starteten bereits die Planungsarbeiten im Hinblick auf den künftigen Standort in Tavannes. Schliesslich wurde die langfristige Planung für die Justizstandorte im Raum Biel durch das AGG angestossen. Daneben verfügt die Stabsstelle am Nordring nicht mehr über genügend Arbeitsplätze. Es wird versucht, die Problematik mit organisatorischen Massnahmen (Homeoffice, Desksharing) zu entschärfen.

2.2 Finanz- und Rechnungswesen (SSR-FI/CO) und Busseninkasso (BUI)

Das Berichtsjahr war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der kantonalen SAP-Einführung auf die Abläufe im BUI. Nur dank den zusätzlichen Personalressourcen sowie einer gezielten Prioritätensetzung auf Führungsebene konnten die Aufgaben zeitgerecht erledigt werden, so dass der überdirektionale Prozess nicht behindert wurde.

Neben der Führung und Koordination der gesamtstaatlichen Prozesse für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft waren zahlreiche Zusatzaufgaben zu erfüllen:

- In einer detaillierten Analyse wurde erhoben, wie der Busseninkassoprozess in anderen grossen Kantonen organisiert ist und technisch unterstützt wird.
- Einführung des SAP Moduls Bestellwesen in der JL-SSR.
- Neuerfassung sämtlicher Prozesse in der Konzernapplikation «Adonis» (die Migration aus der früheren Konzernapplikation «QM-Pilot» war nicht möglich).
- Aufbau eines Exceltools zur effizienteren Personalkostenkontrolle (Abgleich SAP-HCM).
- Mitarbeit im ERP-Teilprojekt «4 Buchungskreise JUS».
- Abstimmungen auf Stufe Buchungskreis JUS (Mehrwertsteuer, Personalkosten, technische Profitcenter, DUMMY Profitcenter).
- Support für die Fachverantwortlichen der Produktgruppen soweit nötig oder gewünscht.

Die Leitung Finanzen vertrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten, so auch im kantonalen ERP-Projektausschuss.

Der **Bereich BUI** agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafverfolgungs- und Strafjustizbehörden des Kantons Bern.

Das BUI stellte im Berichtsjahr 81'011 Rechnungen aus (2024: 80'512; 2023: 79'729; 2022: 78'392; 2021: 81'031), über insgesamt 56.1 Millionen Franken (2024: 52.6; 2023: 52.2; 2022: 53.8; 2021: 56.1).

Der Effizienzverlust durch die strukturellen Probleme (Migration, Aufbau SAP, Buchungslogik, Debitorenmanagement, Schnittstellen, mangel-/fehlerhafte Funktionalitäten, Auswertungen) ist in sämtlichen BUI-Prozessen spürbar. Zudem benötigt das BUI weiterhin hohe Personalressourcen bei der Erarbeitung von Prozessen sowie laufenden Prozessoptimierungen. Zusätzlich löst der Projektabbruch NeVo-Rialto neue Herausforderungen aus, welche nur schwer abgeschätzt werden können. Das BUI hat die Prüfung für den Einsatz von RPA (Robotic Process Automation) sowie HelloData angestossen, um den Automatisierungsgrad (wiederum) zu erhöhen und Verbesserungen im Datenmanagement herbeizuführen. Die herausfordernde Situation erforderte zahlreiche Massnahmen:

- Aktualisierung des Prozesshandbuchs sowie der Arbeitsanweisungen der BUI-IKS-Prozesskontrollen.
- Regelmässige Berichterstattung an die Stakeholder über den Status des direktionübergreifenden BUI-Prozesses (Probleme und eingeleitete Massnahmen; Kennzahlenbericht).

- Regelmässige fachliche und eine technische Koordinationssitzungen mit den Vertretungen der Steuerverwaltung sowie des Justizvollzugs.
- Mitarbeit im Projekt NeVo-Rialto beim Testing der für das BUI relevanten Schnittstellen sowie des direktionsübergreifenden BUI-Prozesses.
- Aufbau eines ersten Exceltools zur Abbildung einer Fallsicht bei Debitoren.

Der Leiter des BUI führt den Vorsitz der direktionsübergreifenden Betriebskommission Ersatzfreiheitsstrafe (BeKo EFS).

Per 1. Januar 2025 erfolgte die Übernahme von Aufgaben im Bereich des Debitorenmanagements für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

2.3 Human Resources Management (SSR-HRM)

Der Bedarf an Unterstützung und Dienstleistungen für die HR-Verantwortlichen in den drei Produktgruppen ist in den letzten Jahren durch die Einführung neuer HR-Instrumente und digitaler Tools auf Kantonsebene sowie durch die fortschreitende Digitalisierung und kantonale Projekte spürbar gestiegen (erhöhter Bedarf an Schulungen und Beratungen).

Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts wurden in zahlreichen Projekten konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und/oder konkrete Massnahmen umgesetzt:

- Begleitung der Einführung der digitalen Signatur in HR-Dokumenten.
- Mitarbeit im kantonalen ERP-Projekt Etappe 3.
- Konzeptionelle und koordinierende Unterstützung der Berufsbildung in der Justiz.
- Pilotierung des Stellenbeschreibungssystems (SBS) bei der Stabsstelle für Ressourcen und Planung der Einführung für die gesamte Justiz.
- Pilotierung des Fallmanagementtools für das Absenzenmanagement und das betriebliche Eingliederungsmanagement (AM/BEM-Tool) bei der Stabsstelle für Ressourcen und Planung der Einführung für die gesamte Justiz.
- Umsetzung verschiedener Kommunikationsmassnahmen im Rahmen des Projekts «Justitia 4.0», Aufbau des Teilprojekts Transformation und Kommunikation, konzeptionelle Arbeiten sowie Planung der nächsten Informationsveranstaltungen.
- Durchführung von zwei Tageskursen zum Thema «Gesprächsführung» sowie von drei Tageskursen zum Thema «Nonverbale Kommunikation».
- Zwei «MAG-Zirkel» unterstützten Führungsverantwortliche bei der Vorbereitung und Durchführung der Mitarbeitergespräche und ermöglichten die Klärung von Fragen sowie den Austausch über gemachte Erfahrungen.
- Überarbeitung der HR-Prozesse der JUS: Projektplanung mit dem Ziel einer weiteren Vereinheitlichung und Angleichung an die kantonalen HR-Prozesse.
- Anpassung des HR-Auftritts im Rahmen der Einführung des neuen Kantonsintranets.
- Planung und Durchführung eines Weiterbildungstags für alle HR-Mitarbeitenden der Justiz.
- Ausbau des Einsatzes von Teams als produktgruppenübergreifende HR-Kommunikationsplattform.
- Aufgrund häufiger Rückmeldungen zu den Herausforderungen bei der Besetzung von Stellen für Rechtspraktikantinnen und -praktikanten wurden Anfang 2025 eine JUS-weite Umfrage sowie Workshops durchgeführt. Derzeit ist ein Massnahmenkatalog in Arbeit.

Die HR-Leiterin und ihr Team vertraten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in verschiedenen kantonalen HR-Gremien und Arbeitsgruppen (PEKO, Bewertungskommission, Fachgruppen Personalentwicklung und Lernendenausbildung, Fachgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement, Fachgruppe Employer Branding, Interdirektionales Gremium ASGS, ERP-Brückenköpfe) sowie auf schweizerischer Ebene in der Fachgruppe «Transformation» von «Justitia 4.0» (fachlicher Lead). Gemeinsam mit der Fachspezialistin Personalentwicklung unterstützte die HR-Leitung das Personalamt im Mentoringprogramm, sowohl als Mentorin als auch bei den Matchinggesprächen.

2.4 Informatik (SSR-ICT)

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung beim kantonalen Informatikamt KAIO. Für die justiz-spezifischen Fachapplikationen ist die Justiz selbst verantwortlich.

Folgende Arbeiten der SSR-ICT sind besonders erwähnenswert:

- Führung bzw. Unterstützung von Projekten (NeVo-Rialto, «Justitia 4.0», HelloData).
- Leitung der Teilprojekte «Infrastruktur» und «eJustizakte» im Digitalisierungsprojekt «Justitia40@JUS_BE» der JUS.
- Aktualisierung und Server-Lifecycle der Fachapplikation Jugis.
- Umsetzung von Optimierungen in ELBAweb für das Debitorenmanagement im SAP.
- Einführung der Fachapplikation Citavi für die Literaturverwaltung.
- Mitarbeit beim Aufbau der Konzernapplikation UIPath für Robotic Process Automation (RPA) und Pilotierung von zwei Use-Cases im BUI.
- Koordination der Einführung von «Adonis» als zentrales Prozessmanagement-Tool bei der JUS.
- Bereinigungs- und Testarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen kantonalen Arbeitsplatzes (KWP 11).
- Einführung und Etablierung des AppSet-Managements in der JUS.
- Überarbeiten des Inhaltes des Intranet JUS und Überführen in IntraBE, sowie Lösungsfindung und Umsetzung von Speziallösungen (z. B. für Handbücher und Dolmetscherlisten).
- Umsetzung von Optimierungen bei der Autotranskriptionssoftware Voscriba und deren Infrastruktur.
- Mitarbeit im Beschaffungsprojekt für computergestützte schriftliche Anwaltsprüfungen.
- Umsetzung einer verbesserten Lösung für die Sichtung von Beweismitteln (Proof of Concept, Erarbeiten der ISDS-Unterlagen (ISDS: Informationssicherheit und Datenschutz), Definition der organisatorischen Massnahmen).
- Vertretung im Projektausschuss BE-Print, sowie Mitarbeit bei der Pilotierung, Planung und Koordination für den Printer-Rollout in der Justiz.
- Projekt «CONAD»: Umfangreiche Abklärungs-, Test- und Bereinigungsarbeiten für die Migration der Benutzeraccounts und Laufwerke in die Kantonale Domäne kt.be.ch; Vorarbeiten und Tests bezüglich der Fachapplikationen («CONAD»: Projekt der Bedag mit dem Ziel, das heterogene und historisch gewachsene zentrale IT-Nutzerverzeichnis (Active Directory) zu überprüfen und zu harmonisieren/bereinigen).
- Umsetzung verschiedener ICT-Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Telefonie (Response Group Service [RGS]/Interactive Voice Response [IVR]).
- Abklärungen über Videokonferenzlösungen (neue Version «myJustice», Videokonferenzlösung Bund, Übergangslösungen).
- Ausserbetriebnahme des Fax-Services für alle Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft.
- Einführung des kantonalen «GRC-Tools» zur prozessgestützten Bewirtschaftung von Sicherheits- und Architekturausnahmen (GRC: Governance, Risk & Compliance).
- Erarbeitung eines ICT-Informationssicherheitsprozesses für Fachapplikationen gemäss den gesetzlichen Meldepflichten.
- Teilnahme der Justiz am Netzwerk Souveräne Digitale Schweiz.
- Erarbeiten der Grundlagen eines Informationssicherheitsrisikomanagements.
- Umsetzung von Infrastruktur-Projekten:
 - Unionsgasse 13 in Biel: Unterstützung der Organisationseinheiten in Bezug auf Fragen zur technischen Infrastruktur, Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit der Netzwerk-anbindung und Ausbau des LAN, Koordination der Umzugsarbeiten im Zusammenhang der ICT-Infrastruktur, Koordination der durch den Standortwechsel anfallenden ICT-seitigen Mutationen, Ausstattung von Spezialräumen («BE-Meet», «myJustice»).
 - Planung Koordination verschiedener Raumausstattungen mit dem Service «BE-Meet».
 - Sanierungsarbeiten Amthaus Biel: Koordination von Umzugsarbeiten (u.a. «myJustice»).
 - Umsetzung diverser Vorhaben im Bereich der technischen Infrastrukturen (Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Snackautomaten mit Netzwerkanbindung für den Bezahlterminal).
 - Umsetzung der noch bestehenden Pendenzen aus dem NAC-Projekt (NAC: Network Access Control).

- Massnahmen zur Erhöhung der ICT-Sicherheit (halbjährlicher ICT-Sicherheitsbericht zu Risiken und Massnahmen, ISMS-Reporting [ISMS: Informationssicherheits-Managementsystem zur Definition, Steuerung und Verbesserung der Datensicherheit], Security Assessments von Fachapplikationen, Beratung und Unterstützung der Fachverantwortlichen von Fachapplikationen bei der Erstellung von ISDS-Dokumentationen (ISDS: Informationssicherheit und Datenschutz) sowie Koordination mit der Datenschutzaufsichtsstelle, Sensibilisierung, Beratung und Schulung von Mitarbeitenden bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz, Erarbeiten von Sicherheitsempfehlungen, Koordination von Informationssicherheitsvorfällen (inkl. Erfüllung der Meldepflichten sowie die Beurteilung/Genehmigung von Sicherheitsausnahmen).

Im ICT-Betrieb konnten alle geplanten Releases durchgeführt werden, sowohl im Bereich der Grundversorgung wie auch bei den Fachapplikationen.

Wegen eines zusätzlichen Arbeitsplatzbedarfs wurde im Spätsommer im Team «Service Management» ein Versuch mit flexiblen Arbeitsplätzen gestartet.

Der Informatik-Leiter vertritt die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in der Konferenz Digitale Verwaltung und ICT [KDI] sowie auf schweizerischer Ebene in der Programmleitung HIS [Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz] und im Ausschuss der Tribuna-Allianz. Mitarbeitende der ICT-JUS vertreten die Justiz zudem in den Fachgruppen Informationssicherheit, ICT und ICT-Architektur sowie in diversen direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen betreffend die erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services (Bundesamt für Polizei fedpol).

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Geschäfte erhöhte sich nochmals stark auf insgesamt 56'039 (2024: 40'855; 2023: 27'241; 2022: 27'280). Grund dafür sind primär die zusätzlichen Strafregisterauszüge, die die KOST für Behörden im VOSTRA abfragen und an die ersuchenden Behörden zurückmelden muss (2025: 21'555; 2024: 8'217). Zudem wird die Nachbearbeitung in hängigen Strafverfahren neu erfasst (2025: 5'135; 2024: 4'793).

Die Anzahl der bearbeiteten Urteile stieg von 13'655 auf 14'683. Bei der Urteilserfassung führten in diesem Jahr Abklärungen der KOST bezüglich Personalien, Gesetzesartikel, Tatbestände, Begehungszeiten etc. bei 9% der Fälle zu einer Ergänzung und/oder Korrektur. Seit der Einführung von NewVOSTRA müssen neu auch alle Urteile, Strafbefehle und nachträgliche Entscheide im Register abgespeichert werden, was einen entsprechenden Mehraufwand verursacht.

Im Berichtsjahr wurden 1'140 (2024: 1'133; 2023: 1'658; 2022: 795) Rückfallmeldungen bearbeitet, wovon 302 an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden. Die Funktionsweise der Bundesapplikation VOSTRA erfordert von der KOST eine genaue Prüfung vor dem Versand (VOSTRA meldet mehrheitlich Rückfälle, die bei genauer Prüfung keine sind).

Die Anzahl Strafuntersuchungsmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 10% gestiegen auf 6'234 (2024: 5'654; 2023: 5'963; 2022: 6'879).

Während des Geschäftsjahrs wurden 3'456 (Vorjahr: 3'480) DNA-Löschmeldungen sowie 3'836 (Vorjahr: 3'923) Löschmeldungen zu anderen erkennungsdienstlichen Daten verarbeitet.

3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Im Jahr 2025 organisierte die Weiterbildungskommission (WBK) neun Weiterbildungen. Sie bot den (primär juristischen) Mitarbeitenden der bernischen Justiz vielfältige Weiterbildungsthemen an: Unterhaltsrecht, Erkenntnisse nach einem Jahr StPO-Revision, Vergleichsverhandlungen aus anwaltschaftlicher Perspektive, Buchhaltung, Fahrlässigkeitsdelikte in der Praxis, Strafzumessung und je eine französischsprachige Tagung zum Zivil- und Strafrecht.

Das Informationsmagazin BE N'ius erfreute die Mitarbeitenden wiederum halbjährlich mit einer Mischung aus Kursprogramm, Informationen, juristischen Abhandlungen, Erfahrungsberichten, Interviews und anderweitigen Beiträgen. Mit der Sommerausgabe 2025 ging die Redaktion des BE N'ius in die alleinigen Hände von Staatsanwältin Sarah Wildi über.

Auf Ende 2025 sind drei langjährige Mitglieder der WBK zurückgetreten: Manuel Blaser (Gerichtspräsident), Evelyne Halder (Gerichtsschreiberin) und Daniel Peier (Justizinspektor). Die Justizverwaltungsleitung hat an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2025 die restlichen Mitglieder der WBK für die Amtsdauer 2026–2028 bestätigt. Zudem hat sie Valerie Brupbacher (Gerichtsschreiberin), Tania Sanchez (Gerichtspräsidentin) und Marco Trummer (Gerichtsschreiber) neu in die WBK gewählt.

Der Vorsitzende



Marcel Schlup

Der Leiter Stabsstelle für Ressourcen

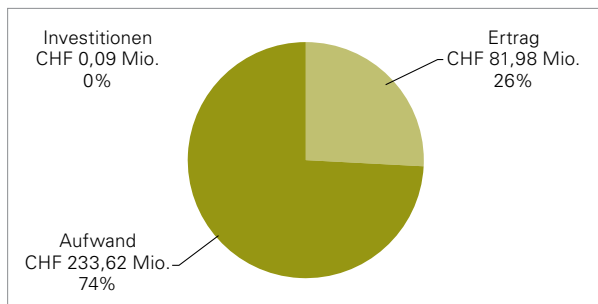


Frédéric Kohler

Anhang: KENNZAHLEN FINANZEN UND PERSONAL

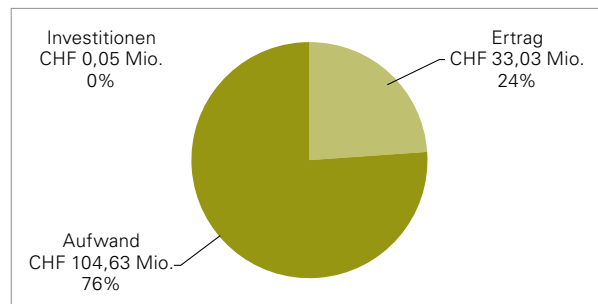
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2025 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 315,69 Mio.

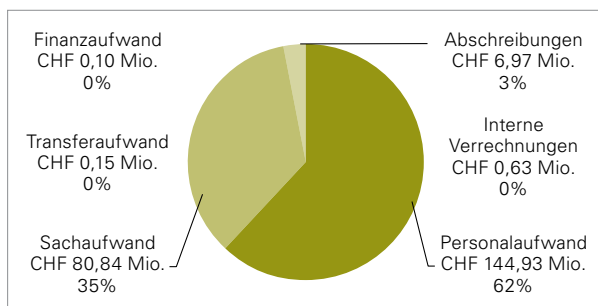


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichterbarkeit

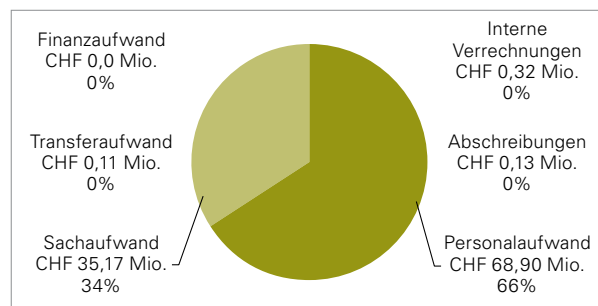
Rechnung 2025 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 137,71 Mio.



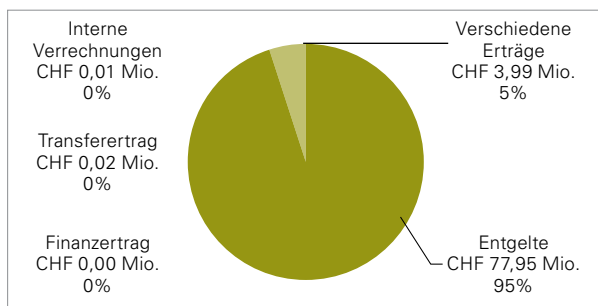
Rechnung 2025 – Übersicht Aufwand
Total CHF 233,62 Mio.



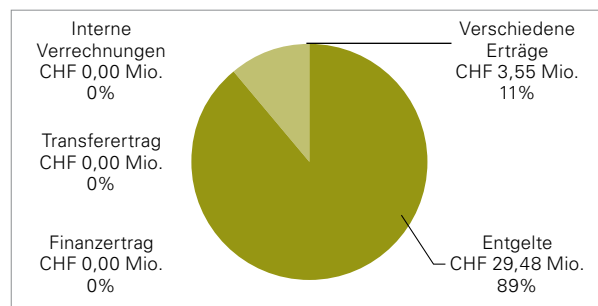
Rechnung 2025 – Übersicht Aufwand
Total CHF 104,63 Mio.



Rechnung 2025 – Übersicht Ertrag
Total CHF 81,98 Mio.

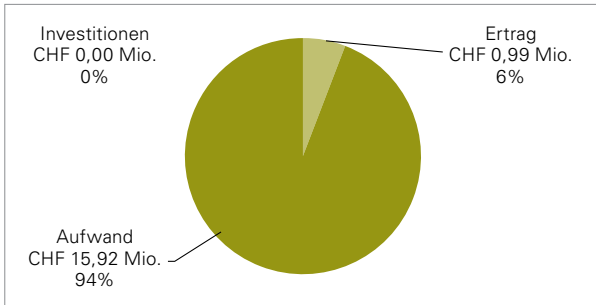


Rechnung 2025 – Übersicht Ertrag
Total CHF 33,03 Mio.



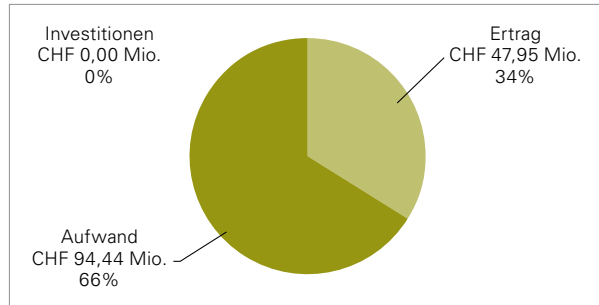
3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2025 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 16,91 Mio.

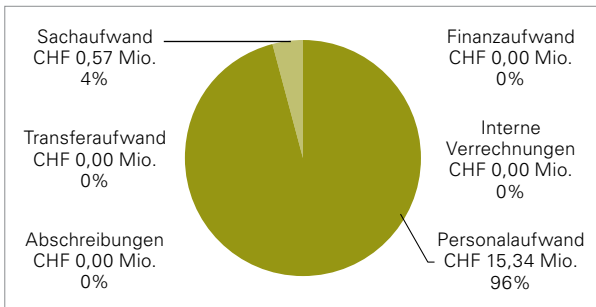


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

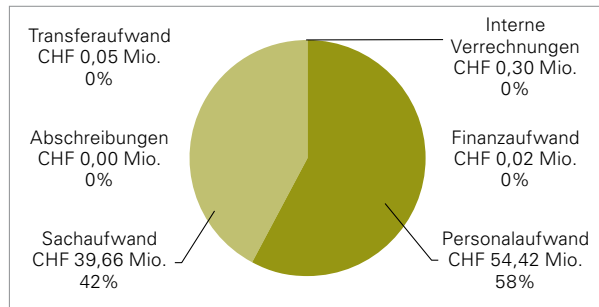
Rechnung 2025 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 142,39 Mio.



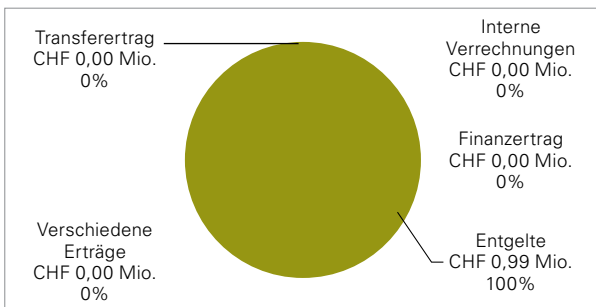
Rechnung 2025 – Übersicht Aufwand
Total CHF 15,92 Mio.



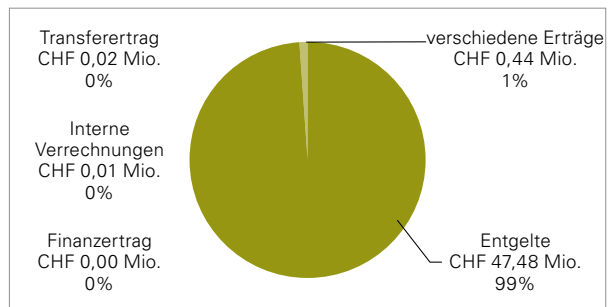
Rechnung 2025 – Übersicht Aufwand
Total CHF 94,44 Mio.



Rechnung 2025 – Übersicht Ertrag
Total CHF 0,99 Mio.



Rechnung 2025 – Übersicht Ertrag
Total CHF 47,95 Mio.



5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2025

(Stand 31. Dezember 2025)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Rundungsdifferenzen sind möglich

Werte in Kursivschrift: **Gesamte Kantonsverwaltung¹**

	Männer	Frauen	Total	
Personalbestand²				
Anzahl Mitarbeitende	294	761	1055	
Anzahl VZE ³	248	581	830	
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90%⁴) nach Gehaltsklassen und Geschlecht				
GK 01–18	40,0%	58,8%	56,2%	
GK 19–23	48,8%	53,5%	52,1%	
GK 24–30	30,6%	67,5%	50,5%	
Total (GK 01–30)	38,1%	59,2%	53,4%	
	22,3%	61,2%	41,4%	
Altersstruktur				
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,7%	0,5%	0,6%	0,3%
im 21.–30. Lebensjahr	7,2%	13,5%	11,8%	11,4%
im 31.–40. Lebensjahr	24,1%	33,1%	30,6%	25,0%
im 41.–50. Lebensjahr	26,3%	24,9%	25,3%	25,7%
im 51.–60. Lebensjahr	26,3%	21,8%	23,0%	27,0%
ab 61. Lebensjahr	15,5%	6,2%	8,7%	10,7%
Total	100%	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht				
GK 01–18	13,2%	86,8%	100%	
GK 19–23	29,8%	70,2%	100%	
GK 24–30	45,8%	54,2%	100%	
Total (GK 01–30)	26,7%	73,3%	100%	
	50,7%	49,3%	100%	
Durchschnittsalter in Jahren				
	46,3	42,2	43,3	
	45,8	44,0	44,9	
Fluktuationsrate⁵				
	9,5%	12,2%	11,5%	
			9,1%	
Anzahl Lernende			25	

¹ exkl. Hochschulen

² inklusive 54 Mitarbeitende resp. 45 VZE der Stabsstelle für Ressourcen (Justizverwaltungsleitung)

³ Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

⁴ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁵ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2025

(Stand 31. Dezember 2025)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Rundungsdifferenzen sind möglich

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	136	383	519
Anzahl VZE ⁶	112	281	393
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90%⁷) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	25,9%	63,1%	57,8%
GK 19–23	48,8%	54,0%	52,7%
GK 24–30	35,2%	68,1%	54,0%
Total (GK 01–30)	37,9%	61,0%	55,0%
	<i>38,1%</i>	<i>59,2%</i>	<i>53,4%</i>
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	1,6%	0,8%	1,0%
im 21.–30. Lebensjahr	6,5%	13,5%	11,7%
im 31.–40. Lebensjahr	33,1%	33,7%	33,5%
im 41.–50. Lebensjahr	25,0%	25,0%	25,0%
im 51.–60. Lebensjahr	23,4%	22,2%	22,5%
ab 61. Lebensjahr	10,5%	4,8%	6,3%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	14,4%	85,6%	100%
GK 19–23	25,6%	74,4%	100%
GK 24–30	42,5%	57,5%	100%
Total (GK 01–30)	25,6%	74,4%	100%
	<i>26,7%</i>	<i>73,3%</i>	<i>100%</i>
Durchschnittsalter in Jahren			
	43,7	41,8	42,3
	<i>46,3</i>	<i>42,2</i>	<i>43,3</i>
Fluktuationsrate⁸			
	8,8%	15,9%	14,0%
			<i>11,5%</i>
Anzahl Lernende			16

⁶ Vollzeiteneinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

⁷ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁸ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2025

(Stand 31. Dezember 2025)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal
Rundungsdifferenzen sind möglich

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	35	56	91
Anzahl VZE ⁹	30	46	77
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90%¹⁰) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	0,0%	50,0%	50,0%
GK 19–23	50,0%	58,8%	56,0%
GK 24–30	22,2%	25,0%	23,1%
Total (GK 01–30)	35,3%	51,8%	45,6%
	<i>38,1%</i>	<i>59,2%</i>	<i>53,4%</i>
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,0%	0,0%	0,0%
im 21.–30. Lebensjahr	2,9%	14,3%	10,0%
im 31.–40. Lebensjahr	14,7%	33,9%	26,7%
im 41.–50. Lebensjahr	32,4%	23,2%	26,7%
im 51.–60. Lebensjahr	35,3%	17,9%	24,4%
ab 61. Lebensjahr	14,7%	10,7%	12,2%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	0,0%	100%	100%
GK 19–23	32,0%	68,0%	100%
GK 24–30	69,2%	30,8%	100%
Total (GK 01–30)	37,8%	62,2%	100%
	<i>26,7%</i>	<i>73,3%</i>	<i>100%</i>
Durchschnittsalter in Jahren			
	49,3	43,1	45,5
	<i>46,3</i>	<i>42,2</i>	<i>43,3</i>
Fluktuationsrate¹¹			
	8,6%	5,6%	6,7%
			<i>11,5%</i>
Anzahl Lernende			
			2

⁹ Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

¹⁰ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

¹¹ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2025

(Stand 31. Dezember 2025)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Rundungsdifferenzen sind möglich

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	104	287	391
Anzahl VZE ¹²	90	225	315
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90%¹³) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	50,0%	58,0%	56,9%
GK 19–23	61,1%	46,9%	52,0%
GK 24–30	31,0%	72,6%	54,2%
Total (GK 01–30)	41,4%	60,5%	55,4%
	<i>38,1%</i>	<i>59,2%</i>	<i>53,4%</i>
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,0%	0,3%	0,3%
im 21.–30. Lebensjahr	9,6%	12,2%	11,5%
im 31.–40. Lebensjahr	16,3%	34,3%	29,5%
im 41.–50. Lebensjahr	26,0%	25,9%	25,9%
im 51.–60. Lebensjahr	26,0%	21,3%	22,6%
ab 61. Lebensjahr	22,1%	5,9%	10,3%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	12,1%	88,0%	100%
GK 19–23	35,3%	64,7%	100%
GK 24–30	44,0%	56,0%	100%
Total (GK 01–30)	24,7%	75,4%	100%
	<i>26,7%</i>	<i>73,3%</i>	<i>100%</i>
Durchschnittsalter in Jahren			
	48,1	42,2	43,8
	<i>46,3</i>	<i>42,2</i>	<i>43,3</i>
Fluktuationsrate¹⁴			
	12,0%	10,3%	10,7%
			<i>11,5%</i>
Anzahl Lernende			
			7

¹² Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

¹³ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

¹⁴ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

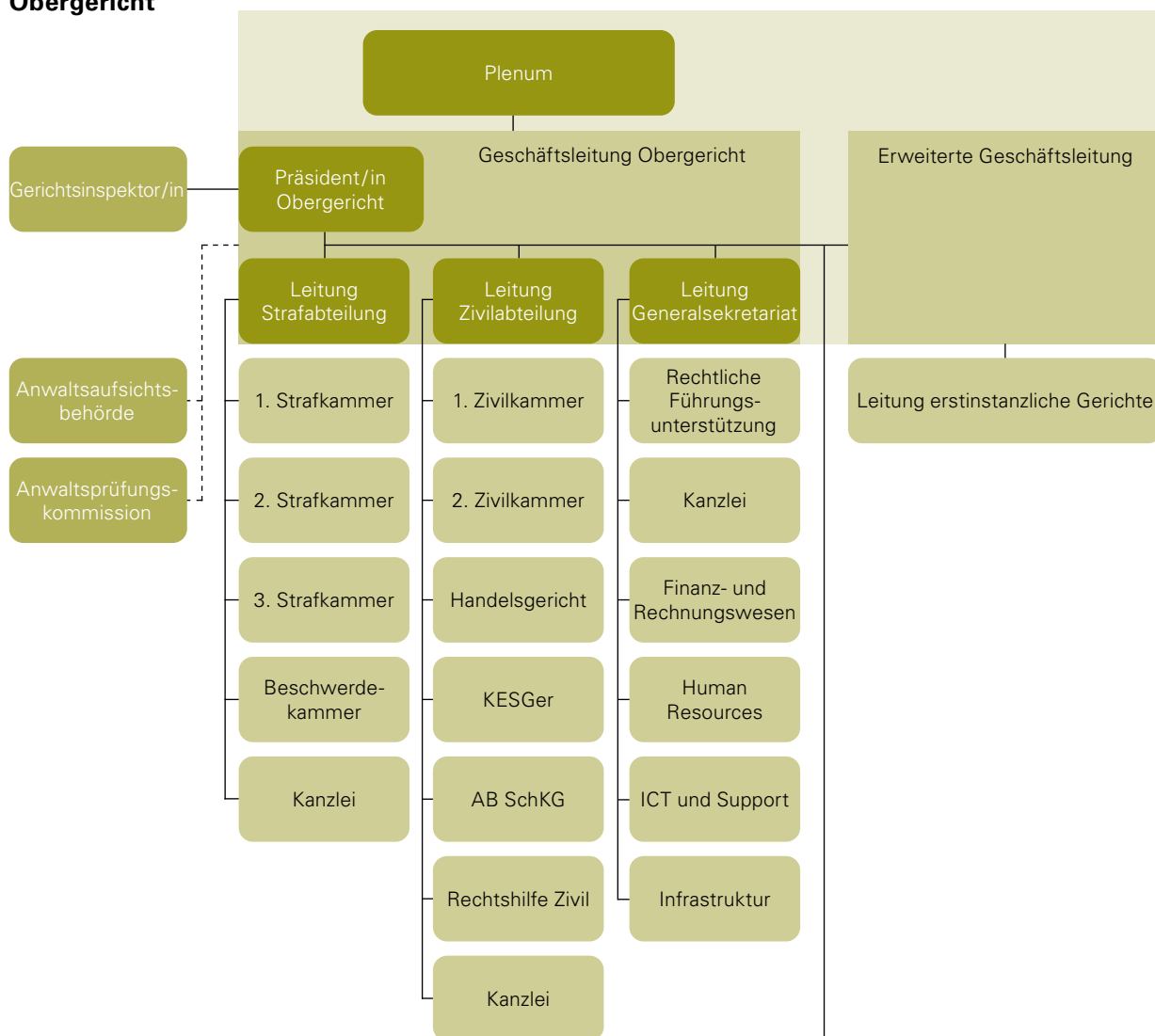
Inhaltsverzeichnis

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

1	Einleitung	35
2	Obergericht	36
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	52
	Anhang: Statistiken	60

ZIVIL- UND STRAFGERICHTSBARKEIT DES KANTONS BERN

Obergericht



Erstinstanzliche Gerichte



Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist in vielen unterschiedlichen Rechtsgebieten und Verfahrensarten auf unterschiedlichen Ebenen tätig: Rechtsberatung und Schlichtungsverfahren, vorsorglicher Rechtsschutz, erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil- und in Strafsachen, Anordnung von strafprozessualen Zwangsmassnahmen, oberinstanzliche Rechtsprechung in Zivil- und in Strafsachen sowohl im Berufungs- als auch im Beschwerdebereich etc. Aus diesem Grund treten die Risiken und der Personalbedarf des Rechtsprechungsbetriebes nach Gerichten und Abteilungen zeitlich und inhaltlich verschieden auf. Deshalb bewährte es sich bis anhin, auf besondere Engpässe mit befristeten Personaleinsätzen flexibel zu reagieren. Das Berichtsjahr zeigte die Grenzen dieser bewährten Strategie auf. Einerseits mussten befristete Entlastungsstellen zunehmend nahtlos verlängert werden. Andererseits blieben die Risiken (Pendenzen, Verfahrensdauern, Belastungen) trotz der befristeten Entlastungsstellen zu hoch. Die verfassungskonforme Gewährleistung der Rechtsprechung und des Rechtsprechungsbetriebes erforderte deshalb einen substanziellen Personalausbau, den das Obergericht für die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Hinblick auf das Budget 2026 beantragt und vom Grossen Rat vollumfänglich erhalten hat.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit betreiben ein permanentes Risiko- und Ressourcenmanagement. Aufgrund vermehrter Engpässe bewilligte die Geschäftsleitung des Obergerichts im Berichtsjahr Entlastungsmassnahmen. Dieser Bedarf entstand primär an den Regionalgerichten Berner Jura-Seeland und Bern-Mittelland sowie am Obergericht.

Weitere Themen bildeten die rechtlichen und räumlichen Aspekte des Kantonswechsels von Moutier (Projekt Avenir Berne romande) mit dem damit zusammenhängenden Umzug der Aussenstellen an den provisorischen Standort in Biel, oder die prekäre Raum- und Sicherheitssituation am Obergericht.

In gerichtsbetrieblicher Hinsicht ist insbesondere auf die Aufwände und Eigenleistungen hinzuweisen, welche auch die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Bereich der Informatik (Ersatz Fachapplikation Tribuna V3, Justitia 4.0, digitale Transformation und Vorbereitung und Sensibilisierung KI) zunehmend zu erbringen hat.

Im Jahr 2025 nahmen sechs neu gewählte erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie je eine Oberrichterin und ein Oberrichter ihre Tätigkeiten auf.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wies im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 71.6 Millionen aus. Sie schloss damit um CHF 4.6 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 76.2 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Verlust minimal.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 36'393 Fälle (Vorjahr 35'424) und erteilte 20'748 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'316). 82% der Fälle (Vorjahr 81%) stellen Zivilverfahren dar und 18% der Fälle (Vorjahr 19%) stellen Strafverfahren dar. Das Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen ergänzt. Die Zivil- und Strafgerichte versandten über 1'400 (Vorjahr 1'100) informelle Antwortschreiben an Rechtssuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten. Ende Jahr waren 11'050 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'651). Die massgebliche Pendezenz (Anzahl hängige Verfahren in Prozent der Erledigungszahlen) liegt bei 30% (Vorjahr 24%). 648 Fälle (Vorjahr 560) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig. Davon entfallen auf das Obergericht/Zivilverfahren 20 Fälle (Vorjahr 15), auf das Obergericht/Strafverfahren 23 Fälle (Vorjahr 18), auf die erstinstanzlichen Zivilverfahren 426 (Vorjahr 373) und auf die erstinstanzlichen Strafverfahren 179 Fälle (Vorjahr 154). Der Anteil an hängigen Verfahren, welche vor mehr als 18 Monaten eingingen, erreicht knapp 6% (Vorjahr knapp 7%).

Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 306 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 248). Die Anwendungsquote lag bei 84% (Vorjahr 86%), die Härtefallquote bei 13% (Vorjahr 10%). Anlässlich von 67 beurteilten Berufungsverfahren (Vorjahr 59) bestätigten die Strafkammern bezüglich Landesverweisungen in 82% der Fälle (Vorjahr 81%) das erstinstanzliche Urteil.

2 OBERGERICHT

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Ober-richterin Sandra Gutmann nahm ihre Tätigkeit als Oberrichterin am 1. Februar 2025 auf. Sie ist Nachfol-gerin des per 31. Dezember 2024 zufolge Wahl ans Bundesgericht ausgetretenen Oberrichters Christian Josi. Oberrichterin Myriam Grütter trat per 30. Juni 2025 in den Ruhestand. Zu ihrem Nachfolger wählte der Grosse Rat in der Frühlingssession 2025 den Gerichtspräsidenten Roland Sarbach, der seine neue Funktion seit Anfang August 2025 ausübt und gleichzeitig auf diesen Zeitpunkt hin als Ersatzrichter aus-schied. Ebenfalls in der Frühlingssession wurde Gerichtspräsident Jürg Christen als neues Ersatzmitglied des Obergerichts gewählt (Nachfolge Oberrichterin Sandra Gutmann). Der Grosse Rat hat am 4. Juni 2025 anlässlich der Sommersession weiter die beiden Gerichtspräsidentinnen Natalie Fritz (Nachfolge Oberrichter Roland Sarbach) und Véronique Baillif (Nachfolge Gerichtspräsidentin Leonora Marti-Schreier, die auf Grund ihrer Wahl zur nebenamtlichen Bundesrichterin per Ende April 2025 demissionierte) als neue Ersatzmitglieder des Obergerichts gewählt. Die beiden traten ihre neue Funktion per 1. August 2025 an.

Präsidium

Schlup Marcel, Präsident
Gerber Daniel, Vizepräsident
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur., Vizepräsident

Geschäftsleitung

Schlup Marcel, Obergerichtspräsident
Gerber Daniel, Präsident Strafabteilung
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur., Präsident Zivilabteilung
Stefan Häusler, Generalsekretär

Zivilabteilung

	im Amt seit
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur., Präsident	2010
Bettler Ronnie, Vizepräsident	2019
Falkner Anastasia	2019
Geiser Rainier	2012
Grütter Myriam (bis 30.06.2025)	2013
Sanwald Katrin	2021
Schlup Marcel	2016
Schwendener Danielle (ab 01.08.2025)	2022
Wuillemin Nicolas, Dr. iur. (ab 01.02.2025)	2023
Zbinden Thomas	2021
Zuber Roger, Dr. iur.	2021

Strafabteilung	im Amt seit
Gerber Daniel, Präsident	2018
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Bähler Jürg	2017
Bochsler Bettina	2024
Friederich Hörr Franziska	2020
Gutmann Sandra (ab 01.02.2025)	2025
Horisberger Christoph	2022
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Knecht Simon	2023
Sarbach Roland, Dr. iur. (ab 01.08.2025)	2025
Schleppy Agnès	2018
Schmid Samuel	2016
Schwendener Danielle (bis 31.07.2025)	2022
Weingart Denise, Dr. iur.	2023
Wuillemin Nicolas, Dr. iur. (bis 31.01.2025)	2023

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen und Kammern, Angaben zu den Ersatzmitgliedern des Obergerichts, Fachrichterinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich im online verfügbaren Staatskalender ([unter Überblick über das Obergericht](#)).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Auf personeller Ebene haben Oberrichter Nicolas Wuillemin und Oberrichterin Danielle Schwendener am 1. Februar 2025 bzw. am 1. August 2025 von der Straf- in die Zivilabteilung gewechselt: Oberrichter Nicolas Wuillemin als Nachfolger von Oberrichter Christian Josi, Oberrichterin Danielle Schwendener als Nachfolgerin von Oberrichterin Myriam Grütter, welche per Ende Juni 2025 nach über 13 Jahren Tätigkeit in der Zivilabteilung pensioniert wurde.

Seit Jahren verzeichnete die Zivilabteilung jährlich rund 2'000 neu eingehende Verfahren. Im Berichtsjahr haben jedoch die Eingangszahlen in fast allen Tätigkeitsbereichen der Zivilabteilung zugenommen. Insgesamt sind 2'257 neue Geschäfte eingegangen, was eine Zunahme von 10% verglichen mit dem Vorjahr und einen Höchstwert seit der Justizreform im Jahr 2011 darstellt. Der Anteil an französischsprachigen Verfahren ist mit 12% etwas höher als in den beiden letzten Jahren (10%). Den 2'257 Eingängen standen im Berichtsjahr 2'160 Erledigungen gegenüber. Das hatte ein Anwachsen der Pendenzen (519, Höchststand seit Jahren) per Ende Jahr zur Folge. Innerhalb der Zivilabteilung kann beim Handelsgericht von stabilen Verhältnissen gesprochen werden. In allen anderen Tätigkeitsbereichen (Berufungs- und Beschwerdeverfahren im gesamten Zivilrecht) konnte entweder eine deutliche (Zivilkammern) bis sehr deutliche (Aufsichtsbehörde in Schulbetreibungs- und Konkursachen) Zunahme oder ein Verbleiben auf sehr hohem Niveau (Kindes- und Erwachsenenschutzgericht) festgestellt werden. In Bezug auf das Handelsgericht wurde gemäss Auskunft der Schlichtungsbehörden von der seit dem 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Revision der Zivilprozessordnung vorhandenen Möglichkeit der vorangehenden Schlichtung auch in handelsgerichtlichen Verfahren Gebrauch gemacht. Im Bereich der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen sind die Eingänge im letzten Jahr markant gestiegen (368, gegenüber 217, 269 und 279 und in den Jahren 2022, 2023 und 2024), die Pendenzen zum Jahresende sind vergleichsweise hoch (67, Durchschnitt der fünf Vorjahre 44). Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts stellten bereits die 1'098 Neueingänge im Jahr 2024 einen neuen Rekordwert dar. Dieser Wert wurde mit 1'133 im Jahr 2025 erneut übertroffen. Auffallend bleibt der hohe Anteil an fürsorglichen Unterbringungen. Entsprechend sind die Pendenzen in diesem sensitiven Bereich (Einschränkung des Grundrechts der persönlichen Freiheit) gestiegen. Erfreulicherweise konnten die Verfahrensdauern stabil gehalten werden, was nur dank des grossen Einsatzes aller Beteiligten zu erreichen war und sich in einer hohen Arbeitslast widerspiegelt.

Die Zivilabteilung hielt im Berichtsjahr sechs Abteilungskonferenzen ab, an denen nebst organisatorischen vor allem fachliche Fragen diskutiert und wo nötig Beschlüsse gefasst wurden. Der weitergehende Informationsaustausch innerhalb der Abteilung erfolgte ergänzend per E-Mail. Die Zivilabteilung hat ihre Kreisschreiben systematisch einer eingehenden Prüfung unterzogen und schon einen Teil davon revidiert und aufgeschaltet (die Kreisschreiben werden nur elektronisch publiziert). Unter der Federführung des Generalsekretariats hat sie zum neu erforderlichen Formular zur Mitteilung des Anfangsmietzinses (wegen der Annahme der Miet-Initiative anlässlich der Volksabstimmung vom 28. September 2025) beigetragen. Die Zivilabteilung veröffentlichte via ihre Publikationsgruppe ausgewählte Entscheide im Internet sowie in Fachzeitschriften. Die Zivilkammern, das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht sowie die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen richteten zusammen im Berichtsjahr über 250 informelle Antwortschreiben an Rechtsuchende, deren Eingaben die prozessualen Anforderungen an ein Rechtsmittel nicht erfüllten.

Zivilkammern

Die Geschäftseingänge zogen bei den Zivilkammern im Jahr 2025 mit 617 Verfahren verglichen mit dem Vorjahr (528) deutlich an, und befinden sich etwas über dem langjährigen Durchschnitt (560 in den Jahren 2020–2024). Der Anteil der französischsprachigen Fälle betrug im Berichtsjahr 11%. Die Erledigungen (573) vermochten nicht ganz mit den Eingängen Schritt zu halten, so dass die Pendenzen zugenommen haben: am Jahresende waren bei den Zivilkammern noch 192 Verfahren pendent (Vorjahr 148). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug wie schon in den beiden Vorjahren auch im Berichtsjahr rund drei Monate, rund einen Monat länger als noch vor einigen Jahren. Der Anstieg der Verfahrensdauer ist u.a. mit der Zunahme der Eingänge sowie der komplexeren und umfangreicheren Dossiers zu erklären, insbesondere im Bereich der Berufungen in ordentlichen Verfahren (u.a. hochstrittige familienrechtliche Verfahren; komplexe Unterhaltsberechnungen bei «Patchworkfamilien» und Fällen von alternierender Obhut) sowie nach wie vor arbeitsintensiven Direktklagen gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft. Es ist beabsichtigt, diese Verfahren in Zukunft dem Handelsgericht zuzuweisen. Die entsprechende Gesetzesrevision wurde vom Grossen Rat im Berichtsjahr verabschiedet und sollte, wenn kein Referendum ergriffen wird, im Verlaufe des Jahres 2026 in Kraft treten.

In 73 Fällen (Vorjahr 58) wurde im Jahr 2025 in Verfahren der Zivilkammern (Berufungs- und Beschwerdeverfahren) Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen in diesem Bereich 59 Entscheide des Bundesgerichts. In einem Fall wurde die Beschwerde teilweise gutgeheissen, in 51 Fällen wurde sie abgewiesen. In 6 Fällen trat das Bundesgericht auf die Beschwerde gänzlich nicht ein und in einem Fall erfolgte ein Beschwerderückzug.

Handelsgericht

Im Berichtsjahr gingen 139 Geschäfte ein, dies gegenüber insgesamt 142 Eingängen im Vorjahr. Das Total aller französischsprachigen Fälle belief sich auf 17 (Vorjahr 8). Erledigt wurden 149 Fälle, davon 72 ordentliche Verfahren (Vorjahr: 147 bzw. 80 Fälle). Ende Jahr waren insgesamt 91 Verfahren hängig, davon 21 sistierte. Damit konnte die Zahl der Ende Jahr hängigen Verfahren weiter reduziert werden. Die Vergleichsquote lag bei den ordentlichen Verfahren mit 38 Vergleichen (Vorjahr 43) bei 53% (Vorjahr 54%). Mit 206 Tagen (Vorjahr 189 Tage) blieb die durchschnittliche Verfahrensdauer unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre.

Im Berichtsjahr wurde gegen sieben Entscheide (Vorjahr sechs) Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Eine Beschwerde wurde zurückgezogen, zwei abgewiesen und auf eine wurde nicht eingetreten. Die übrigen drei Beschwerden sind noch hängig. Zudem wies das Bundesgericht vier Beschwerden aus dem Vorjahr ab.

Nach seiner Wahl in den Grossen Rat trat Handelsrichter Sven Heunert per 31. Mai 2025 zurück. Per Ende 2025 trat Handelsrichter Heinz Egli zurück. Neu ans Handelsgericht gewählt wurde Handelsrichterin Barbara Fischer.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Im Jahr 2025 gingen bei der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen 368 Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) ein (Vorjahr 279), davon 38 französischsprachige (Vorjahr 16). Von den 368 Geschäften entfielen deren 324 (Vorjahr 233) auf Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und der Rest von 44 Geschäften auf Diverses, insbesondere auf Gesuche um Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist, Bestimmung des Verwertungsverfahrens, unentgeltliche Rechtspflege und disziplinarische Verfahren (Vorjahr 46).

Im Verlaufe des Berichtsjahres konnten trotz der markanten Zunahme an Beschwerden durch die Aufsichtsbehörde 371 Geschäfte erledigt werden (Vorjahr 249), pendent waren Ende Jahr 67 Geschäfte (Vorjahr 70).

Im Berichtsjahr wurden für 208 neue Konkursverfahren (Vorjahr 220) seitens der Konkursämter Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfrist gestellt und bewilligt.

Gegen Entscheide der Aufsichtsbehörde gab es 36 Weiterzüge ans Bundesgericht (Vorjahr 29). Im Berichtsjahr entschied das Bundesgericht über 29 Beschwerden (Vorjahr 24). Es hiess wie im Vorjahr keine Beschwerde gut. In 5 Fällen erfolgten Beschwerdeabweisungen (Vorjahr 4), soweit das Bundesgericht auf die Sache eintrat, in den restlichen Fällen lautete der bundesgerichtliche Entscheid auf Nichteintreten bzw. in einem Fall auf Abschreibung.

Im Berichtsjahr hielt die Ausbildungskommission eine gemeinsame Sitzung ab, führte erneut Ausbildungsmodule und Prüfungen durch. Mit der Geschäftsleitung der Betreibungs- und Konkursämter fand der übliche konstruktive Austausch statt, wobei die Aufsichtsbehörde auch von den amtsintern durchgeführten Audits Kenntnis nahm. Zusammen mit der Geschäftsleitung des Obergerichts war die Aufsichtsbehörde weiterhin mit der Vollzugsvereinbarung SchKG für den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura befasst. Die Vollzugsvereinbarung kam dank des grossen Einsatzes der Beteiligten gleichsam auf der Zielgeraden zustande.

Per Ende Juni 2025 trat Oberrichterin Myriam Grütter in den Ruhestand und legte damit auch das Präsidium der Aufsichtsbehörde nieder. Das Präsidium wechselte auf 1. Juli 2025 zu Oberrichter Thomas Zbinden. Ergänzt wurde das Team der Aufsichtsbehörde im Berichtsjahr mit Oberrichter Nicolas Wuillemin.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Die Eingänge blieben im Berichtsjahr mit 1'133 Geschäften (Vorjahr 1'098) auf dem letzten Jahr erreichten Höchststand, resp. übertrafen diesen sogar. Trotz personeller Wechsel und Vakanzen konnten 1'067 Fälle erledigt werden (Vorjahr 1'095), so dass lediglich 169 Fälle auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden mussten (Vorjahr 103). Die Fallzahlen gingen im Bereich der fürsorgerischen Unterbringungen (FU) mit 701 Eingängen (Vorjahr 724) leicht zurück, dafür stiegen die übrigen KESGer-Verfahren auf eine in diesem Bereich neue Höchstzahl von 409 Eingängen (Vorjahr 374). Auch der Anteil an französischsprachigen Geschäften stieg um 3% auf 13% an.

Der Anstieg der Fallzahlen in den übrigen KESGer-Verfahren ist sowohl im Kindes- wie auch im Erwachsenenschutz spürbar und stimmt mit den Rückmeldungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden überein, die einen deutlichen Anstieg im Jahr 2025 verzeichnet haben. Gerade im Kinderschutz fällt auf, dass einerseits vermehrt hohe familiäre Konfliktsituationen bestehen und andererseits viele Kinder und Jugendliche auf Kinderschutzmassnahmen angewiesen sind.

In den zahlreichen FU-Fällen sind die beschwerdeführenden Personen vom Gericht von Gesetzes wegen persönlich und unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern anzuhören. Wie schon in den Vorjahren musste zum Schutz der Betroffenen sowie zur Sicherheit der Gerichtsmitglieder in etlichen Fällen die Polizei aufgeboten werden. Die bei ärztlichen FU-Verfahren notwendigen fachärztlichen psychiatrischen Gutachten wurden auch im Berichtsjahr weitergeführt, bei gleichzeitigem Einsitz von zwei Fachrichterinnen und Fachrichtern, was wiederum zu einem sehr hohen Aufwand bei der Organisation und Durchführung der Verhandlungen geführt hat. Es erwies sich bisweilen als herausfordernd, zeitgerecht den Spruchkörper zusammenzustellen und die sachverständigen Personen vorzuladen. Weil die Facheinschätzung sowie der Rechtsschutz nunmehr direkt an der Verhandlung durch eine Gutachterin respektive einen Gutachter sichergestellt ist (externe Gutachtensperson als Vorgabe der bundesgerichtlichen Rechtsprechung) wurde seitens des Plenums des Obergerichts der Antrag gestellt, es sei im Rahmen der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GSOG) im Bereich der ärztlichen FU-Verfahren eine einzelrichterliche Zuständigkeit zu prüfen. Der Grosse Rat stimmte nach detaillierter Beratung und Abstimmung dieser Änderung mit Einführung eines neuen Artikels 45 b Abs. 4 Bst. g zu. Die Inkraftsetzung erfolgt nach Ablauf der Referendumsfrist im Jahr 2026.

Die übrigen KESGer-Verfahren betrafen wie in den Vorjahren überwiegend Beistandschaften, Kinderschutzmassnahmen (überdurchschnittlich häufig Entzüge des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Kindereltern) sowie Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen wurde schriftlich entschieden; vereinzelt wurden mündliche Verhandlungen und vermehrt auch Kindsanhörungen durchgeführt. Wie bereits erwähnt war v.a. im Kinderschutz ein Anstieg der Fallzahlen deutlich spürbar. Zudem wuchsen die Fälle chronifizierter Elternkonflikte deutlich an und damit die Mehrfachbeschwerden innert desselben Jahres.

Bei den Fachrichterinnen und Fachrichtern bleibt zu erwähnen, dass kein Rücktritt zu verzeichnen war und drei neue Fachrichterinnen gewonnen werden konnten. Indessen war die Ausschreibung einer Kinder- und Jugendpsychiaterin auch in diesem Berichtsjahr nicht erfolgreich und es bleibt zu hoffen, dass sich hier eine Fachrichterin oder ein Fachrichter mit den gewünschten Fachkompetenzen finden lässt.

2.2.2 Strafabteilung

Nachdem in den Jahren 2023 und 2024 die Verfahrenszahlen auf sehr hohem Niveau stabil blieben, erfolgte im Berichtsjahr erneut ein ausserordentlich starker Anstieg: Die Geschäftszahlen der drei Strafkammern (per 1. Januar 2024 wurde eine mit der Beschwerdekammer personell identische 3. Strafkammer geschaffen) und der Beschwerdekammer nahmen um mehr als 13% zu und stiegen auf 1'245 Eingänge und 1'211 Erledigungen (2024: 1'095 Eingänge und 1'117 Erledigungen). Der Anteil an französischsprachigen Verfahren blieb unverändert auf 17% (2024: 17%). Die Rechtsmittelquote sank deutlich auf 13% (Vorjahr gut 16%). Die Zunahme der Neueingänge sowie die auf 560 Geschäfte weiter angestiegenen Pendenzen (Vorjahr 526 Geschäfte) führten zu einer ausserordentlich hohen Belastung aller vier Kammern.

In Besprechungen mit den Kammerpräsidien wurden gemeinsam und zeitgerecht die nötigen Massnahmen für einen reibungslosen Betrieb beschlossen und umgesetzt. Praxisbildende, organisatorische und rechtsetzende Belange wurden in drei Strafabteilungskonferenzen sowie auf dem Zirkulationsweg beschlossen. Die sich neu stellenden rechtlichen und organisatorischen Fragen konnten so zeitnah und effizient gelöst werden. Die per 1. Januar 2024 revidierte Strafprozessordnung (StPO) verursachte durch prozessuale Herausforderungen weiterhin einen nicht unerheblichen Aufwand. Die mit der Revision neu eingeführten Fristen für die oberinstanzlichen Entscheide (Beschwerdeentscheide innert sechs Monaten, Berufungsentscheide innert zwölf Monaten) blieben trotz regelmässiger und wiederholter Nichteinhaltung noch weitgehend ohne nennenswerte Konsequenzen. Das per 1. Juli 2024 in Kraft getretene neue Sexualstrafrecht erforderte weiterbildungsmässig immer noch den Besuch der einen oder anderen Veranstaltung. Dagegen blieben bis anhin die Auswirkungen in der oberinstanzlichen Praxis noch bescheiden. Diverse personelle Wechsel auf Stufe Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, bedingt durch ausserordentliche (ao.)-Einsätze, Mutterschaftsurlaube und anschliessende unbezahlte Urlaube, krankheitsbedingte Ausfälle sowie dadurch bedingte Vertretungslösungen wirkten sich erheblich auf die Erledigung der Verfahren aus.

Sämtliche materiellen Entscheide der Strafabteilung wurden wie bisher in anonymisierter Form im Internet publiziert.

Strafkammern

Während die 2. Strafkammer auch im Berichtsjahr von Oberrichterin Franziska Friederich Hörr präsiert wurde, gab es in der 1. Strafkammer einen Wechsel in der Leitung: Oberrichterin Denise Weingart übernahm per 1. August 2025 das Präsidium von Oberrichterin Danielle Schwendener, welche in die Zivilabteilung wechselte.

Bei der 1. und 2. Strafkammer gingen gesamthaft 599 neue Fälle ein (Vorjahr 559 inkl. 4 Fälle der 3. SK), womit mit dieser Zunahme von 7% beinahe wieder das Niveau von 2023 (601) erreicht wurde. Davon waren 134 französischsprachige Berufungsverfahren (Vorjahr 113), was einer Zunahme von gegen 19% ausmacht.

Die 1. und 2. Strafkammer erledigte 622 Fälle (Vorjahr 611 inkl. 4 der 3. SK). Der Anteil an französischsprachigen Berufungsverfahren erhöhte sich auf 22% (Vorjahr 20%). Ein solcher Wert wurde bisher einzig im Jahr 2022 erreicht und liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Damit wird bei den französischsprachigen Mitgliedern aufgrund ihres diversifizierten Aufgabenportefeuilles das über längere Zeit bewältigbare Mass an Fällen weit überschritten. Hinzu kommt der ganzjährige krankheitsbedingte Ausfall eines französischsprachigen Mitglieds sowie diverse Ausfälle und Wechsel bei den französischsprachigen Gerichtsschreiberinnen. Als Entlastungsmassnahme wurde im Jahr 2025 weiterhin Ersatzoberrichter Jean-Jacques Lüthi (Geschäftsleiter der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland) als ständiger Ersatzoberrichter mit einem Beschäftigungsgrad von 20% eingesetzt. Zudem wurde Isabelle Miescher (Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Berner Jura-Seeland) mit einem Beschäftigungsgrad von 80% aufgrund des erwähnten Ausfalls einer Oberrichterin für die französischsprachigen Fälle als ständige Ersatzoberrichterin eingesetzt. Aufgrund der sehr starken Inanspruchnahme war es den deutschsprachigen Mitgliedern der Strafabteilung nur noch vereinzelt möglich, als 2. oder 3. Mitglied im jeweiligen Spruchkörper auszuhelfen.

Die Anzahl hängiger Verfahren ging aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Verhandlungskadenz auf 351 Fälle (Vorjahr 374) weiter zurück. Die durchschnittliche Verfahrensdauer sank vom letztjährigen Höchstwert mit 256 Tagen auf 227 Tage. Die auf Anfang 2024 neu eingeführte strafprozessuale Frist von 12 Monaten, innerhalb derer das Berufungsgericht zu entscheiden hat, konnte nach wie vor oftmals nicht eingehalten werden. Die Rechtsmittelquote ging mit knapp 12% stark zurück. Im Berichtsjahr wurden 73 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 102). Das Bundesgericht wies im gleichen Zeitraum 64 Beschwerden ab (Vorjahr 45), hiess 16 Beschwerden gut (Vorjahr 14), trat auf 15 nicht ein (Vorjahr 12) und 1 Verfahren wurde anders (oberinstanzlich abgeändert, Vergleich, Rückzug oder abgeschrieben) erledigt (Vorjahr 1). Bei den vom Bundesgericht im Berichtsjahr beurteilten 96 Beschwerden hatten deren 28 die Frage der Landesverweisung zum Gegenstand. Zur Vermeidung von unnötigem Aufwand bei allen Beteiligten wurden 36 Eingaben informell behandelt (Vorjahr 29).

Die anhaltend hohe und zeitweise überdurchschnittlich hohe Verhandlungsdichte in beiden Strafkammern war auch im Berichtsjahr nicht alleine mit den ordentlichen Ressourcen zu bewältigen. In 54 Verfahren mussten Ersatzoberrichterinnen und Ersatzoberrichter beigezogen werden und nahmen Einsitz im Spruchkörper. Trotz dieser zahlreichen Einsätze waren die Terminkalender der ordentlichen Mitglieder der 1. und 2. Strafkammer auch im Berichtsjahr bereits über Monate im Voraus ausgebucht. Hinzu kommen die unverändert hoch gebliebenen höchstrichterlichen Vorgaben und Anforderungen an die oberinstanzliche Prozess- und Beweisführung sowie die Begründungsdichte. Speziell zu erwähnen ist die weiterhin andauernde Entwicklung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung betreffend Landesverweisung. Auffallend oft hatten die 1. und 2. Strafkammer im Berichtsjahr Rügen im Zusammenhang mit mutmasslichen Verletzungen von Grund- und Menschenrechten (insbesondere der EMRK) zu prüfen. Die damit einhergehende Vergrösserung des Prüfumfangs und steigende Komplexität der Fälle (insbesondere durch den Einbezug der Rechtsprechung des EGMR) trugen merklich zu einer weiteren Erhöhung des Bearbeitungsaufwands pro Fall bei. So wurden durch die Prozessparteien vermehrt umfangreiche Eingaben produziert und (zum Teil unaufgefordert) bei den Strafkammern eingereicht, welche es durch diese in aufwändiger und zeitraubender Arbeit zu prüfen und auf ihre wesentlichen Inhalte zurückzuführen galt. Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 306 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 248). Die Anwendungsquote lag bei 84% (Vorjahr 86%), die Härtefallquote bei 13% (Vorjahr 10%). Anlässlich von 67 beurteilten Berufungsverfahren (Vorjahr 59) bestätigten die Strafkammern bezüglich Landesverweisungen in 82% der Fälle (Vorjahr 81%) das erstinstanzliche Urteil.

Die auf Anfang 2024 neu geschaffene 3. Strafkammer, die personell identisch ist mit der Beschwerdekammer, ist zuständig für die Beurteilung von Berufungen (vormals Beschwerden) gegen selbständige nachträgliche Entscheide. Mit 7 Berufungen (Vorjahr 4) bewegten sich die Eingänge im moderaten Bereich.

Beschwerdekammer

Bei der Beschwerdekammer in Strafsachen nahmen die Eingänge an Beschwerden mit gut 20% ausgesprochen stark zu und erreichten mit 646 Beschwerdeverfahren (Vorjahr 536) einen deutlichen Rekordwert. Die Erledigungen konnten mit befristeten zusätzlichen Stellenprozenten an Gerichtsschreibenden auf 589 Geschäfte (Vorjahr 506) gesteigert werden. Der Anteil an französischsprachigen Geschäften lag mit 13% (Vorjahr 13%) im langjährigen Durchschnitt. Die Anzahl hängiger Verfahren stieg trotz der befristeten zusätzlichen Ressourcen auf 209 Fälle (Vorjahr 152). Ein solcher Wert ist Ausdruck einer chronischen Überlastung der Beschwerdekammer in Strafsachen. Mit der sehr hohen Geschäftslast einher ging auch die Zunahme der durchschnittlichen Verfahrensdauer auf 93 Tage (Vorjahr 78).

Aufgrund einer Änderung der Strafprozessordnung fallen seit Anfang 2024 die Beschwerden in Verfahren bei selbständigen nachträglichen Entscheiden weg. Gegen diese Urteile ist nunmehr die Berufung das zulässige Rechtsmittel und die 3. Strafkammer für deren Beurteilung zuständig.

Neben den erfassten Eingängen wurden in einem Sammeldossier 109 Eingaben (Vorjahr 131) von Personen behandelt, welche Vorabklärungen oder Rückfragen erforderten. Bei diesen Laieneingaben ist oftmals unklar, ob tatsächlich ein Beschwerdewille vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden 88 Beschlüsse / Verfügungen der Beschwerdekammer in Strafsachen beim Bundesgericht angefochten (Vorjahr 77). Die Rechtsmittelquote betrug damit unverändert 15% (Vorjahr 15%). Das Bundesgericht wies im selben Zeitraum 17 Beschwerden ab (Vorjahr 6), hiess 6 ganz oder teilweise gut (Vorjahr 5), trat auf 45 nicht ein (Vorjahr 61) und 1 Beschwerde wurde zurückgezogen oder abgeschrieben (Vorjahr 0).

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr waren insgesamt 336 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 301). Erledigt wurden 312 Verfahren (Vorjahr 313). Die Neueingänge betrafen zu 12% französischsprachige Geschäfte. Gegenüber den Vorjahren stieg die Zahl der aufwändigen Disziplinarverfahren an (2023: 26, 2024: 22, 2025: 36). Dies, obwohl wie bisher in klaren Fällen mittels gezielter Information der Anzeiger über die Aufgaben der Aufsichtsbehörde von der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens abgesehen werden konnte. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Disziplinarverfahren betrug 190 Tage (Vorjahr: 164). Die Anzahl der am Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren betrug 71 Fälle (Vorjahr 47).

Das Berichtsjahr war durch Personalvakanz in der Anwaltsaufsichtsbehörde geprägt, die einen erheblichen Einfluss auf die Bearbeitung offener Geschäfte hatten und zum Anstieg der Pendenzen beitrugen.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr 7 Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen (4 Verwarnungen, 1 befristetes Berufsausübungsverbot sowie 1 befristetes Berufsausübungsverbot kombiniert mit 1 Busse).

Das Verwaltungsgericht wies eine Beschwerde aus dem Vorjahr gegen eine verhängte Disziplinarmaßnahme ab, eine andere Beschwerde gegen eine im Jahr 2024 verhängte Disziplinarmaßnahme wurde gutgeheissen und die diesbezügliche Verfügung der Anwaltsaufsichtsbehörde aufgehoben. Im Berichtsjahr wurde gegen einen weiteren Disziplinarentscheid der Anwaltsaufsichtsbehörde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Dieses Beschwerdeverfahren und ein Beschwerdeverfahren aus dem Vorjahr sind noch hängig.

Zur Anzeige gebrachte Sachverhalte betrafen häufig tatsächliche oder vermeintliche Interessenskonflikte. Gerügt wurde auch die angebliche Untätigkeit oder Nichterreichbarkeit von Anwältinnen und Anwälten. Die Frage nach der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung gab ebenfalls Anlass zu Entscheiden. Anwaltsrechtlich zu beurteilen war insbesondere auch die wiederholte Fristversäumnis durch eine Anwältin.

Weiter gingen 23 (Vorjahr 23) Gesuche um Befreiung vom Berufsgeheimnis ein. Gegen ein weitgehend abgewiesenes Gesuch wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Beschwerde eingereicht. Das Beschwerdeverfahren ist noch hängig.

Auch in diesem Jahr musste sich die Anwaltsaufsichtsbehörde mit der Löschung von Amtes wegen von Anwältinnen und Anwälten aus dem Anwaltsregister befassen. Hintergrund war der Bestand von Verlustscheinen bzw. von einer strafrechtlichen Verurteilung. Zudem wurden in den drei Anwaltskanzleien mit insgesamt 9 Anwältinnen und Anwälten aufgrund des Übertritts der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura auf Antrag der Anwaltsaufsichtsbehörde des Kantons Juras und nach erfolgter Anmeldung bei derselben von Amtes wegen gelöscht.

Die Anzahl Gesuche um Eintragung ins Anwaltsregister sowie die Löschungsgesuche veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Auch die Zahl der im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälte veränderte sich per Ende der Berichtsperiode in der Summe gegenüber dem Vorjahr kaum (2024: 1'062, 2025: 1'069).

Im Berichtsjahr fanden zwei Plenarsitzungen der Anwaltsaufsichtsbehörde statt. Die publizierten Entscheide sind auf der Entscheidungsplattform der Anwaltsaufsichtsbehörde abrufbar ([Entscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde](#)).

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission schloss Anfang Jahr die Prüfungssession II/2024 ab und führte im Berichtsjahr die Prüfungssession I/2025 sowie den schriftlichen Teil der Prüfungssession II/2025 durch. Von den an der Prüfung II/2024 geprüften 99 Kandidatinnen und Kandidaten (89 deutsch- und 10 französischsprachig) haben 42% und von den an der Prüfungssession I/2025 angetretenen 81 Kandidatinnen und Kandidaten (79 deutsch- und 2 französischsprachig) 51% die Prüfung nicht bestanden. Die Kandidatinnen und Kandidaten scheiterten jeweils grösstenteils am schriftlichen Teil der Prüfung.

Zum schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2025 traten 108 Kandidatinnen und Kandidaten an (101 deutsch- und 7 französischsprachig). 62 Kandidatinnen und Kandidaten (57%) haben diesen Teil der Prüfung bestanden.

Das Verwaltungsgericht wies in einem Fall (betreffend Nichtbestehen der Prüfung in der Prüfungssession II/2024) die Beschwerde ab.

Mit 117 Anfragen allgemeiner Art und 58 Gesuchen bewegten sich diese Eingaben seitens der Studierenden im Berichtsjahr unverändert auf hohem Niveau. Sie bezogen sich nach wie vor überwiegend auf die Anrechnung von ausserkantonalen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung. Deutlich zunehmend waren die Akteneinsichtsgesuche von Kandidatinnen und Kandidaten, welche die schriftlichen Anwaltsprüfungen bestanden haben.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Dieses ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. In seiner ersten Sitzung im Januar verabschiedete das Plenum den Tätigkeitsbericht 2024, diskutierte und beschloss die Stellenbegehren der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit für das Jahr 2026. Ferner beschloss es eine Änderung seines Kreisreibens Nr. 15 betreffend die «Entschädigung der amtlich bestellten Anwältinnen und Anwälte und Nachforderungsrecht». Schliesslich wählte es Oberrichter Roger Zuber als Mitglied «Fachbereich nationales und internationales Privatrecht mit Einschluss des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts sowie der Schiedsgerichtsbarkeit» in die Anwaltsprüfungskommission.

An der Sitzung vom 11. Februar 2025 nahm das Plenum zustimmend vom Jahresabschluss 2024 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit Kenntnis, der einen tieferen Verlustsaldo auswies als budgetiert war. Zudem beschloss es die Patentierung sämtlicher Anwältinnen und Anwälte, welche die Prüfung II/2024 erfolgreich absolviert hatten.

Das Plenum traf sich erneut im März 2025 und genehmigte dabei die Planvariante 1 des Budgets 2026 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit inkl. Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029. Es wies Oberrichterin Danielle Schwendener per 1. August 2025 der Zivilabteilung sowie dem Kindes- und Erwachsenenschutzgericht zu. Oberrichter Nicolas Wuillemin wurde der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibungs- und Konkursachen und der durch den Grossen Rat neugewählte Oberrichter Roland Sarbach der Strafabteilung zugewiesen.

Am 1. Juli 2025 beschloss das Plenum die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte, welche die Prüfung I/2025 erfolgreich absolviert hatten. Es wählte Dr. iur. Dominik Balmer, Lehrbeauftragter am Zivilistischen Seminar der Universität Bern, als Mitglied Fachbereich Nationales und internationales Privatrecht mit Einschluss des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts in die Anwaltsprüfungskommission. Schliesslich nahm es Kenntnis von den Eckpunkten des überarbeiteten Betriebs- und Raumkonzepts, mit welchem nach dem Verzicht auf den Anbau West des Obergerichts die notwendigen baulichen Anpassungen am heutigen Gebäude sowie zusätzliche geeignete externe Räumlichkeiten beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) beantragt wurde.

An seiner September-Sitzung wählte das Plenum PD Dr. iur. Kaspar Sutter als neues Mitglied im Fachbereich «Staats- und Verwaltungsrecht» und «Bernisches Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluss des Verfahrensrechts» in die Anwaltsprüfungskommission.

Zudem liessen sich seine Mitglieder umfassend über das Projekt «Justitia40@JUS_BE» informieren, mit welchem die Umsetzung und Einführung der elektronischen Justizakte (JAA) und der Plattform Justitia 4.0 im Kanton Bern an die Hand genommen wird.

An seiner letzten Sitzung vom 28. November 2025 nahm das Plenum folgende Wiederwahlen vor: Oberrichter Daniel Gerber als Präsident der Strafabteilung und Oberrichter Jean-Luc Niklaus als Präsident der Zivilabteilung. Das Plenum beschloss, das Reglement über die Zuweisung der Laienrichterinnen und Laienrichter und der Fachrichterinnen und Fachrichter auf die Regionalgerichte und die regionalen Schlichtungsbehörden auf den Zeitpunkt der Aufhebung des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) ersatzlos aufzuheben (voraussichtlich per 1. Mai 2026). Ausserdem änderte es sowohl das Informationsreglement der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit als auch die Weisung «Homeoffice und mobiles Arbeiten (EMM) in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit».

In allen Sitzungen orientierte der Obergerichtspräsident respektive der Obergerichtsvizepräsident Jean-Luc Niklaus über die Projekte Avenir Berne romande (Umsetzung des Wechsels der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura). Der Obergerichtspräsident hielt das Plenum auch über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Fachapplikation Tribuna und deren Erneuerung auf die Version 4 auf dem Laufenden.

2.3.2 Präsidium

Der Obergerichtspräsident hat nach Gesetz (Art. 37 GSOG) für den ordnungsgemässen Geschäftsgang in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu sorgen. Er steht den Organen der Gerichtsleitung vor, das heisst er leitet die Sitzungen von Geschäftsleitung, Erweiterter Geschäftsleitung und Plenum. Generalsekretariat und Gerichtsinspektorat unterstützen ihn in seiner Führungsaufgabe. Der Obergerichtspräsident vertritt das Gericht nach aussen. Er hat Einsitz in der Justizverwaltungsleitung als dem gemeinsamen Selbstverwaltungsorgan von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. In dieser Eigenschaft nimmt er auch regelmässig an Sitzungen der Geschäftsleitung der Justizkommission beziehungsweise der gesamten Justizkommission teil. Im Berichtsjahr war mit Blick auf die Stellenbehörden in der Justiz an einer Sitzung der Justizkommission auch eine Delegation der Finanzkommission anwesend sowie ebenfalls die Finanzdirektorin. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Justizverwaltungsleitung nahm er im August auch an einem Arbeitstreffen mit dem Gesamtratsrat teil.

Das Berichtsjahr war das erste Amtsjahr des vom Grosse Rat per 1. Januar 2025 zum Obergerichtspräsidenten gewählten Oberrichters Marcel Schlup. Er war zuvor Leiter der Zivilabteilung sowie Vizepräsident und folgte auf Oberrichterin Annemarie Hubschmid Volz, die während 6 Jahren die Geschicke des Obergerichts geleitet hatte. Der Obergerichtspräsident terminierte proaktiv und leitete zielgerichtet in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und dem Gerichtsinspektorat die Themen, Diskussionen und Entscheidungsfindungen der erwähnten Gremien. Deshalb konnten die nötigen Entscheide in Finanz-, Personal-, Aufsichts- und weiteren wichtigen Fragen der Rechtsprechungsbetriebe zeit- und sachgerecht getroffen werden. Einzelne Themen konnten an dem vom Generalsekretär organisierten Strategietag im Mai 2025 vertieft werden. Das Jahr 2025 stand unter anderem im Zeichen der auf Grund der anhaltend grossen Arbeitslast beim Grosse Rat für die ersten Instanzen wie auch fürs Obergericht beantragten Stellen, die Teil des beschlossenen Budgets wurden. Die wesentlichen Themen des Präsidiums sind in den jeweiligen Unterkapiteln dargestellt.

Der Obergerichtspräsident nahm am 15. und 16. Mai 2025 als Vertreter des bernischen Obergerichts an den Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen des Schweizerischen Bundesgerichts teil wie auch an dem in diesem Kontext abgehaltenen wissenschaftlichen Symposium.

Im Weiteren führte er den seit ein paar Jahren regelmässig im August stattfindenden Bernischen Richterinnen- und Richtertag durch und stellte dort das Thema «Die Kunst des Verhandeln» ins Zentrum, wobei wie gewohnt Referate auf Deutsch wie Französisch zu hören waren. An zwei von der Weiterbildungskommission des Obergerichts organisierten Weiterbildungsveranstaltungen für Laienrichterrinnen und Laienrichter im Bereich Strafrecht stellte er diesen in einem Überblick die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit als Ganzes sowie das Obergericht vor. Der Obergerichtspräsident stand zudem in regelmässigem Kontakt mit der Universität Bern, nahm an der Sommer- und Wintertagung des Verbandes bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRS) sowie im November an der in Bern stattfindenden Tagung der vier schweizerischen Handelsgerichte und schliesslich am Schweizerischen Richtertag in Luzern teil.

2.3.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung des Obergerichts bildet das zentrale Leitungsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Im Sinne einer Generalkompetenz ist sie für alle Leitungsthemen zuständig, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind (Art. 39 Abs. 2 GSOG). Vorbehältlich der Zuständigkeiten des Grossen Rates und der Justizkommission amtiert die Geschäftsleitung des Obergerichts überdies als Aufsichtsbehörde der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 39 Abs. 2 Bst. g GSOG). Es ist das Anliegen der Geschäftsleitung, durch klare Kommunikation, kurze Entscheidungswege und kraft differenzierter Grundlagen die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit für die Erfüllung des umfangreichen Verfassungsauftrages qualifiziert und zweckmässig auszugestalten. Die wesentlichen Themen der Geschäftsleitungstätigkeit sind in den jeweiligen Unterkapiteln dargestellt.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu 25 ordentlichen und drei ausserordentlichen Sitzungen sowie zu einem ganztägigen Strategietag. Themenbezogen lud sie die beiden stellvertretenden Mitglieder, den Gerichtsinspektor und weitere Fachpersonen ein.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsleitung war es, die ausreichende personelle Dotation am Obergericht und bei den erstinstanzlichen Gerichten zu prüfen. Dabei wurden nicht nur die kurz-, sondern auch die mittelfristigen Bedürfnisse berücksichtigt. Die adäquate Richterinnen- und Richterdotation der einzelnen Gerichte stellte die Geschäftsleitung gestützt auf das Zahlenmaterial und die fundierte Analyse des Gerichtsinspektors fest.

Wegen der generell starken Belastung der Strafgerichte in erster wie in zweiter Instanz setzte die Geschäftsleitung auch im Jahr 2025 verschiedentlich zusätzlich befristet ao. Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, ao. Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, Kanzleipersonal sowie ein ständiges Ersatzmitglied am Obergericht in französischer Sprache (Beschäftigungsgrad 20%) ein.

Ein Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Stellenbegehren, welche das Obergericht beim Grossen Rat im Hinblick auf das Budget 2026 beantragte. Nebst der Vorbereitung des Antrages durch die Geschäftsleitung zu Händen des Plenums, galt es nach der Antragstellung das Begehren gegenüber dem Grossen Rat respektive der vorberatenden Justizkommission und Finanzkommission zu vertreten und zu erläutern. Nach der Bewilligung dieser Stellen durch den Grossen Rat konnten die erhaltenen Ressourcen schliesslich auf die einzelnen Gerichtsbehörden der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bedürfnisgerecht verteilt werden.

Weiter befasste sich die Geschäftsleitung mit aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen Richterinnen und Richter beider Instanzen. Die Eingaben betreffend die Mitglieder des Obergerichts wurden jeweils an die dafür zuständige Justizkommission weitergeleitet.

Die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Plenums, sowie die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungsdaten und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen, usw., gehörten zu den Schwerpunkten der Tätigkeit.

Die Geschäftsleitung befasste sich auch in diesem Jahr mit verschiedenen Themen, die dem Personalbereich zuzuordnen sind (Veränderung von Beschäftigungsgraden, Stellvertretungen, Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, unbezahlte Urlaube, Leistungsprämien, usw.).

Die Geschäftsleitung bzw. die Oberrichterinnen und Oberrichter konnten zu diversen Wahlgeschäften des Grossen Rates Stellung beziehen (Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, Oberrichterinnen und Oberrichter, Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter sowie Fachrichterinnen und Fachrichter). Zudem oblag es der Geschäftsleitung, die gewählten Richterinnen und Richter an ein regionales Gericht zuzuweisen und den Zeitpunkt deren Amtsantritts festzulegen.

In der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit werden die Vorgaben des Plenums bezüglich der Teilzeitarbeit bei den Richterinnen und Richtern umgesetzt. Entsprechend dieser hat mindestens die Hälfte der Richterinnen und Richter an einer ersten Instanz mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 80% zu arbeiten. Es ist ein minimaler Beschäftigungsgrad von 60% anzustreben. Heute sind von gesamthaft 124 Richterinnen und Richtern 85 Personen in Teilzeitarbeit tätig, also rund zwei Drittel. Diese verteilen sich auf sämtliche Gerichte. Die Mehrheit der Richterschaft in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sind Frauen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Avenir Berne romande beschäftigte sich die Geschäftsleitung und in deren Auftrag insbesondere Oberrichter Jean-Luc Niklaus mit der Erarbeitung der Vollzugsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier betreffend die vor Gerichtsbehörden hängigen Verfahren (Vollzugsvereinbarung Nr. 28). Einerseits galt es gemeinsam mit dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern die entsprechend notwendigen Gespräche mit dem Kantonsgericht Jura auf fachlicher Stufe zu führen und Lösungen zu erarbeiten. Andererseits musste die kantonsinterne Koordination mit den involvierten erstinstanzlichen Gerichten bzw. Behörden sichergestellt werden. Nach einer Einigung auf fachlicher Ebene wurden die Diskussionen auf politischer Ebene begleitet, wo sie überraschenderweise kontroverser geführt wurden als auf der fachlichen Ebene. Zudem wirkte die Geschäftsleitung bei den Diskussionen zu den Vollzugsvereinbarungen Nr. 30 betreffend die Behandlung hängiger Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren sowie Nr. 31 betreffend Strafverfahren in der Phase des Vorverfahrens mit. Schliesslich wurde unter der Leitung von Oberrichter Jean-Luc Niklaus zusammen mit den Vertretungen des Verwaltungsgerichts und des Kantonsgerichts Jura ein gemeinsames Schreiben an die Anwaltsverbände der Kantone Bern und Jura verfasst, in welche diese über Auswirkungen der Vollzugsvereinbarung Nr. 28 auf die Justizsuchenden sowie die Anwaltschaft orientiert wurden.

Nebst diesen enormen Aufwänden auf fachlicher und politischer Ebene fielen auch umfangreiche Arbeiten im Zusammenhang mit der Schliessung des Standortes Moutier und dem damit verbundenen Umzug der Aussenstellen des Regionalgerichts und der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland an den temporären Standort in Biel an.

In vielen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen äusserte sich die Geschäftsleitung zuhanden der Justizverwaltungsleitung zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen. Zudem beschäftigte sie sich mit Themen rund um die Infrastruktur, die Sicherheit am Obergericht sowie den zunehmend engeren Platzverhältnissen im Gebäude (Raumbedarf Obergericht, vgl. Ziff. 2.6.4).

Schliesslich hielt die Geschäftsleitung den guten Kontakt zum Bernischen Anwaltsverband auch in diesem Jahr aufrecht und tauschte sich mit ihm anlässlich des jährlichen Treffens aus.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung (EGL) ist das instanzenübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche grundsätzlich auch die Interessen der weiteren in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstraengericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt zusätzlich der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik und Analyse (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Es fanden sechs ordentliche Sitzungen statt, wobei an den ersten fünf Treffen neben den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, auch die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der drei erstinstanzlichen kantonalen Gerichte sowie der vier Schlichtungsbehörden teilnahmen. An der letzten Sitzung im Dezember, welche nach dem Budgetbeschluss des Grossen Rates stattfand, war einziges Thema der EGL-Sitzung die Zuteilung der zugesprochenen Stellen auf die einzelnen Organisationseinheiten. Die Sitzung vom August stand im Zeichen des gesamtschweizerischen Projektes Justitia 4.0, welches unter der Bezeichnung Justitia40@JUS_BE im Kanton Bern umzusetzen sein wird. Die diesbezügliche Projektleiterin war als Gast eingeladen, genauso wie der Gerichtspräsident Jan Grunder, Ambassador und Hauptansprechperson der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Bereich Justitia 4.0.

Gegenstand der weiteren vier Sitzungen waren wie jedes Jahr zahlreiche Administrativthemen (Finanzen, Personalwesen, Informatik, usw.). Nebst den beiden Themen Stellenbegehren und Justitia 4.0 war bezogen auf die Aussenstelle Moutier des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland deren Umzug an die Unionsgasse in Biel mit den damit verbundenen Fragestellungen Gegenstand von Informationen. Die übergreifenden Administrativthemen wurden diskutiert und soweit notwendig koordiniert. Das Obergericht beziehungsweise dessen Präsident informierte an allen Sitzungen über Themen und Beschlüsse der Geschäfts- und der Justizverwaltungsleitung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte konnten sich ihrerseits über zahlreiche Themen austauschen, welche die richterliche Praxis in Zivil- und Strafsachen beschlugen.

Die Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung sind ein sinnvolles Informations-, Koordinations- und Führungsinstrument.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

Das Gerichtsinspektorat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern prüft und evaluiert als intern unabhängiges Organ den Rechtsprechungsbetrieb sowie die richterliche Amts- und Fallführung. Der Fokus ist auf die verfassungsmässige und gesetzliche Ausstattung, auf die verfassungsmässige und gesetzliche Funktionalität sowie auf geeignete und effiziente Abläufe gerichtet. Dem Gerichtsinspektorat obliegt im Weiteren die Gewährleistung der aufsichtsrelevanten Gerichtsstatistik.

Erneut lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Analyse und Beurteilung der kontinuierlich steigenden Gesamtbelastung der Zivil- und Strafgerichte. Vor diesem Hintergrund gestaltete sich auch die Identifizierung der Risiken für die Erfüllung des Verfassungsauftrages (Verfahrensdauern, Rückstände, Rekrutierung), für das gerichtliche Rollenverständnis und für die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Der Grosse Rat des Kantons Bern nahm die dringend benötigten Stellen in das Budget 2026 auf. Dieser bedeutende Schritt wird es der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ermöglichen, den Stand vorerst zu halten. Anpassungen in strukturell-methodischer Hinsicht bleiben dennoch eine Daueraufgabe.

Die erst- und zweitinstanzlichen Zivilgerichte sowie die erst- und zweitinstanzlichen Strafgerichte weisen nicht alle eine identische, lineare Zunahme der Verfahren oder der Verfahrensdauern auf. Es nehmen aber alle Mitarbeitenden aller Gerichte der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit einheitlich weiterhin steigende Anforderungen und Grenzbereiche wahr. Das Gerichtsinspektorat weist deshalb zunehmend darauf hin, dass die ausgebauten statistischen Instrumente und Kennzahlen typische Risiken und Einschränkungen nicht immer hinreichend abbilden. Dadurch gewinnen die Gespräche und Wahrnehmungen vor Ort mehr an Bedeutung.

Als weiteren Schwerpunkt schloss das Gerichtsinspektorat im Berichtsjahr eine umfangreiche Analyse aller Verfahrensdauern in allen Verfahrensarten der erst- und zweitinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ab. Als kritische Bereiche resultierten insbesondere die zunehmenden Dauern der schriftlichen Begründungen. Das Gerichtsinspektorat erarbeitete rund 50 Stellungnahmen zuhanden der Geschäftsleitung des Obergerichts und beurteilte rund 100 Meldungen von ausserdienstlichen Tätigkeiten. Das Gerichtsinspektorat prüfte aufsichtsrechtliche Anzeigen, nahm aufsichtsrelevante Vorprüfungen vor und befasste sich mit personalrechtlichen Fragen. Das Gerichtsinspektorat nahm für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit an der alle zwei Jahre stattfindenden CEPEJ-Studie des Europarates (Commission européenne pour l'efficacité de la justice) teil.

Das Gerichtsinspektorat weist auf weitere akute und latente Risiken im Bereich der Informatik hin. Die Ablösung der veralteten Fachapplikation ist nicht in Sicht. Die Software von SAP kann die bernische Gerichtsorganisation nicht befriedigend abbilden. Der KWP11 generiert allzu häufige Fehler, was unnötige Wartezeiten und die Absorption von zu viel Arbeitszeit zur Folge hat. Die Umsetzung von Justitia 4.0 bedingt Eigenleistungen, welche nebst den bewilligten Stellenprozenten unausweichlich auch zulasten der Rechtsprechungsfunktion gehen werden. Durch das Alles entsteht erheblicher personeller Aufwand.

Die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz müssten dringend evaluiert, getestet, gewinnbringend umgesetzt (z. B. bei Entsigelungsverfahren) oder auch verworfen werden können (Risiken für die Unabhängigkeit und die Sicherheit). Die Tätigkeit der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit muss in einer zeitgemässen Informatiklandschaft stattfinden können, was zurzeit nicht der Fall ist. Einerseits spielt der Markt für gerichtsspezifische Informatiklösungen nur beschränkt. Andererseits stellen die strategischen Fragen im Bereich der Informatik eine Herausforderung dar.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte im Berichtsjahr insgesamt 36'393 Fälle (Vorjahr 35'424) und erteilte 20'748 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'316). 82% der Fälle (Vorjahr 81%) stellen Zivilverfahren und 18% der Fälle (Vorjahr 19%) stellen Strafverfahren dar. Ende Jahr waren 11'050 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'651). Die massgebliche Pendenz (Anzahl hängige Verfahren in Prozent der Erledigungszahlen) liegt mit 30% erstmals über dem Referenzwert von 25% (Vorjahr 24%). Diese Besonderheit ist die direkte Folge der per 2025 in Kraft getretenen Konkursbetreuung für öffentlich-rechtliche Forderungen (v.a. Steuerforderungen, weiter u.a. AHV-Beiträge). Die Anzahl der Konkursbegehren hat sich dadurch verdreifacht. 648 Fälle (Vorjahr 560) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig. Davon entfallen auf das Obergericht/Zivilverfahren 20 Fälle (Vorjahr 15), auf das Obergericht/Strafverfahren 23 Fälle (Vorjahr 18), auf die erstinstanzlichen Zivilverfahren 426 (Vorjahr 373) und auf die erstinstanzlichen Strafverfahren 179 Fälle (Vorjahr 154). Der Anteil an hängigen Verfahren, welche vor mehr als 18 Monaten eingingen, erreicht knapp 6% (Vorjahr knapp 7%). Die Gerichte der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit versandten ausserhalb der hängigen Verfahren rund 1'400 informelle Antwortschreiben an Rechtssuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten (Vorjahr 1'100).

Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 306 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 248). Die Anwendungsquote lag bei 84% (Vorjahr 86%), die Härtefallquote bei 13% (Vorjahr 10%). Anlässlich von 67 beurteilten Berufungsverfahren (Vorjahr 59) bestätigten die Strafkammern bezüglich Landesverweisungen in 82% der Fälle (Vorjahr 81%) das erstinstanzliche Urteil.

Parallel zur Rechtsprechungsaufgabe beheimatet und leitet das Obergericht im Weiteren die Tätigkeiten der Anwaltsaufsichtsbehörde sowie der Anwaltsprüfungskommission. Als Zentralbehörde gewährleistet das Obergericht ferner die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen.

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist es zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Das Generalsekretariat steht der Gerichtsverwaltung vor und gliedert sich in die Bereiche Rechtliche Führungsunterstützung, ICT & Support, Finanz- und Rechnungswesen, Human Resources, Infrastruktur sowie die Kanzlei. Diese Bereiche übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Es beantwortet diverse Medienanfragen und koordiniert die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Geschäftsleitung erteilt gemäss Informationsreglement (IR ZSG) Akkreditierungen an Medienschaffende, die über die Rechtsprechung der Zivil- und Strafgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 14 Gesuche um Akkreditierung sowie 11 Erneuerungsgesuche behandelt.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 84 Anfragen und Gesuche aus diesem Fachbereich. In der Kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2025 wurde die Volksinitiative «Für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete (Miet-Initiative)» angenommen. Danach sollen Mieterinnen und Mieter mit einem Formular über den früheren Mietzins der Wohnung informiert werden, wenn es einen Wohnungsmangel gibt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. November 2025 die Verwendung des Formulars für den Abschluss von Mietverträgen per 1. Dezember 2025 obligatorisch erklärt. Seither und bis zum Ende des Berichtsjahres hat das Generalsekretariat 15 Gesuche in diesem Gebiet behandelt.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

Das Berichtsjahr war wiederum geprägt durch erheblichen administrativen Aufwand aufgrund zahlreicher ao.-Einsätze, notwendiger Vertretungen infolge mutterschaftsbedingter Abwesenheiten, Änderungen im Beschäftigungsgrad, etc.

In der Berufsbildung ist es der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ein grosses Anliegen, die offenen Lehrstellen zu besetzen. Zurzeit werden 17 Kaufleute EFZ und 2 Kaufleute EBA beschäftigt. Die Lehrstellenplätze ab Sommer 2026 sind bereits grösstenteils besetzt. Die Umsetzung der Bildungsverordnung 2023 ist immer noch ressourcenintensiv, was für die Ausbildungsbetriebe nach wie vor herausfordernd ist.

2.6.2 Finanzen

Die Erhebung von Gerichtskostenvorschüssen sowie die Verteilung und Liquidation der Prozesskosten bei Zivilverfahren wurde in der Zivilprozessordnung (ZPO) neu geregelt. Inwiefern sich diese Gesetzesänderung auf die Debitorenverluste auswirken wird, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden.

Die Finanzkontrolle führte dieses Jahr beim Obergericht des Kantons Bern eine Finanzaufsichtsprüfung durch. Sowohl bei dieser Dienststellenprüfung wie auch bei den internen Prozesskontrollen innerhalb der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (ZSG) stellten weder die Finanzkontrolle noch der Beauftragte für das Interne Kontrollsystem (IKS) der ZSG schwerwiegende Probleme oder gar dolose Handlungen fest. Die derzeitige Ausgestaltung des IKS ist in Teilen nicht mehr zeitgemäss, was dazu führen kann, dass Risiken nicht erkannt werden. Zusammen mit dem Projekt zur Abbildung der Arbeitsprozesse in Adonis wird daher das ganze Risikomanagement-Konzept inklusive Risikoanalyse und -beurteilung aktualisiert.

Die ZSG wies im Geschäftsjahr 2025 einen Verlust von CHF 71.6 Millionen aus. Der budgetierte Verlustsaldo in der Höhe von CHF 76.2 Millionen wurde um CHF 4.6 Millionen unterschritten (-6%). Im Vergleich zur Vorjahresperiode sank der Verlust um CHF 0.4 Millionen. Der Personalaufwand belief sich auf CHF 68.9 Millionen und schloss im budgetierten Rahmen ab. Das Budget des Sachaufwands (CHF 34.2 Mio.) wurde um CHF 1.0 Millionen überschritten (+3%). Die Erträge betragen im Jahr 2025 insgesamt CHF 33.0 Millionen, womit das Budget um CHF 5.6 Millionen deutlich übertroffen wurde (+20%). Nur ein kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

2.6.3 Informatik

Im Bereich Informatik stand insbesondere die fortdauernde Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0 zur Einführung des schweizweiten elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen allen Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft im Fokus. Zur Umsetzung und Einführung des gesamtschweizerischen Projekts im Kanton Bern wurde im Jahr 2024 ein entsprechendes Projekt der bernischen Justiz lanciert. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurden die Projektorganisation konkretisiert sowie die Projektmitarbeitenden – in erheblichem Umfang auch aus der bernischen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit – bestimmt. Am 17. November 2025 fand der Kick-off-Anlass mit allen Projektmitarbeitenden der bernischen Justiz im Amthaus Bern statt. Auf nationaler Ebene konnten die Arbeiten an der Plattform Justitia.swiss sowie an der eJustizakte-Applikation (JAA) aus technischer Sicht weiter vorangetrieben und verschiedene Pilotprojekte durchgeführt werden. Weiter war das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), welches die rechtliche Grundlage für die Einführung und den Betrieb von Justitia 4.0 bildet, wiederholt Thema. Das Inkrafttreten ist derzeit frühestens auf den 1. Januar 2027 vorgesehen, mit anschliessender gesetzlicher Übergangsfrist von fünf Jahren für das Obligatorium des elektronischen Rechtsverkehrs für Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Anwaltschaft.

Die Arbeiten im Projekt zur Ablösung der Fachapplikation Tribuna V3 durch Tribuna V4 mussten im Berichtsjahr aufgrund von andauernden Vertragsverhandlungen zwischen der Justizverwaltungsleitung und der Lieferantin vorübergehend eingestellt werden.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Das historische Obergerichtsgebäude an seinem zentralen Standort in der Stadt Bern unterstreicht die grosse Ausstrahlungskraft des obersten kantonalen Gerichts in Zivil- und Strafsachen. Allerdings entsprechen die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen betrieblichen Bedürfnissen. Insbesondere besteht ein betrieblich einschneidendes Raumdefizit bei den Gerichtssälen, Büros, Anwaltszimmern, Sitzungszimmern und Personalräumen. Mit der Bewilligung der durch das Obergericht per 1. Januar 2026 beantragten Stellen wird sich das Raumdefizit nun zusätzlich akzentuieren. Weiter besteht in Bezug auf die Sicherheit ein grosser Handlungsbedarf, weil die öffentlich zugänglichen Räume (Gerichtssäle, etc.) nicht vom gerichtswirtschaftlichen Bereich getrennt sind. Nachdem der Vorschlag des Obergerichts zur Errichtung eines zusätzlichen Gebäudeteils (Anbau West) den Kürzungen der Investitionsplanung zum Opfer fiel, galt es im Berichtsjahr 2025 nach Alternativen zu suchen. Im Rahmen der entsprechenden Konzeptarbeiten wurde einerseits definiert, welche Anforderungen aus betrieblicher Sicht im Obergerichtsgebäude umgesetzt werden müssen. Andererseits wurde erarbeitet, wie gross der Flächenmangel im Gebäude ist, welcher mangels Alternativen in externen Gebäuden zu kompensieren ist. Das entsprechende Konzept wurde gemeinsam mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) erarbeitet. Letzteres wird nun die notwendigen fachlichen Abklärungen treffen und die Detailplanung für die Realisierung an die Hand nehmen.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates, ausgeübt durch die Justizkommission. Über das ganze Jahr hinweg bestand seitens des Obergerichts zu dieser Kommission wie bisher ein guter, offener Kontakt.

Im Berichtsjahr fanden in vier Sessionen im Grossen Rat Richterwahlen statt. Das Obergericht gab zuhanden der Justizkommission (federführender Ausschuss IV) bei diesen Wahlen von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Oberrichterinnen und -richtern, Ersatzmitgliedern am Obergericht sowie Fachrichterinnen und Fachrichtern Stellungnahmen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ab.

Der Aufsichtsbesuch der Justizkommission im Frühling 2025 bot die Gelegenheit, den Tätigkeitsbericht des Vorjahres zu beleuchten und die aktuellen Herausforderungen gemeinsam zu erörtern. Das Obergericht pflegt einen regelmässigen fachlichen Austausch mit der Universität Bern und anderen Gerichten auf allen Stufen. Eine weitergehende Zusammenarbeit findet indirekt mittels Einsitznahme des Obergerichtspräsidenten in der Justizverwaltungsleitung statt (vgl. vorne Ziff. 2.3.2).

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm [S. 34](#)). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland verfügen über je eine Aussenstelle Berner Jura, welche bis Dezember 2025 in Moutier war.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen. Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten.

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland mit dem Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde stellt mit den beiden Standorten sowie der Zweisprachigkeit eine Besonderheit dar. Während in den Aussenstellen Französisch Amtssprache ist, sind in Biel Deutsch und Französisch Amtssprachen. Die Zweisprachigkeit gilt ebenso bei den kantonalen erstinstanzlichen Gerichten sowie bei der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen, welche gesamtkantonal am Regionalgericht Bern-Mittelland angesiedelt ist.

Die bisherige Praxis, wonach den Engpässen und Risiken (Pendenzen, Verfahrensdauern, Belastungen) mit situativen und befristeten Entlastungsstellen reagiert wurde, konnte mit einem substanziellen Personalausbau abgelöst werden.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Im Kanton Bern gibt es ein kantonales Zwangsmassnahmengericht in Bern und drei regionale Zwangsmassnahmengerichte in Biel, Burgdorf und Thun. Die Zwangsmassnahmengerichte entscheiden als Einzelgerichte. Die regionalen Zwangsmassnahmengerichte sind in ihren Gerichtsregionen für strafrechtliche Haftentscheide (Erstanordnung) zuständig. Das kantonale Zwangsmassnahmengericht ist zuständig für alle übrigen Haftentscheide der vier Gerichtsregionen sowie für Gesuche der kantonalen Staatsanwaltschaften, des kantonalen Wirtschaftsstrafgerichts und des kantonalen Jugendgerichts. Ebenfalls in die Zuständigkeit des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts fallen die Anordnung bzw. Genehmigung anderer strafrechtlicher Zwangsmassnahmen, die Durchführung der Entsiegelungsverfahren sowie die Überprüfung der von den Migrationsbehörden angeordneten Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

3.1.1.1 Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bühler Hans Ulrich, Geschäftsleiter

Brechbühl Beat

Geissbühler Rahel

Spring Alexander, Dr. iur. (bis 30. September 2025)

Klauser Michael (ab 1. Oktober 2025)

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Die insbesondere mit der Anfang 2024 erfolgten Erweiterung der Zuständigkeiten des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts zusammenhängende Erhöhung der Geschäftseingänge bestätigte sich im Berichtsjahr (2024: 2'725 Eingänge; 2025: 2'711 Eingänge). Vor diesem Hintergrund zeigte sich die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen.

Auf Bundesebene betrug die Anzahl Eingänge 381 Geschäfte, was einer Reduktion zur Vorjahresperiode von rund 23% entspricht, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Eingänge in der Vorjahresperiode rund 50% über denjenigen vom Jahr 2023 lagen. Der Umfang der Haftverfahren reduzierte sich um rund 13% und derjenige bezüglich Verfahren um Genehmigung von Überwachungsmaßnahmen um rund 31%. Die Anzahl der Entsiegelungsgesuche reduzierte sich von 29 auf 23.

Auf kantonaler Ebene, zu welcher insbesondere die Haftverfahren der beiden kantonalen Staatsanwaltschaften, die Überwachungsmaßnahmen aller Berner Staatsanwaltschaften sowie alle Gesuche der Kapo nach Polizeigesetz gehören, entsprach die Anzahl der Eingänge mit 566 genau derjenigen des Vorjahres.

Auf der Ebene aller vier Berner Regionen erhöhten sich die Eingänge von 1'270 auf 1'340 (+5%). Im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes gingen im Berichtsjahr 424 Gesuche ein (Vorjahr: 401), wobei insbesondere Verfahren um Überprüfung angeordneter Ausschaffungshaft um 27% zunahm (von 139 auf 176). Die Anzahl Verfahren um Überprüfung der 8-Tage-Ausschaffungshaft erhöhte sich von 50 auf 58, diejenige um Ausstellung von Hausdurchsuchungsbefehlen reduzierte sich von 139 auf 116.

Besonders zu erwähnen ist, dass in der Berichtsperiode insgesamt 147 Entsiegelungsverfahren abgeschlossen werden konnten, darunter neun umfangreiche, teils überjährige Verfahren.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung, in Dreierbesetzung im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichterinnen und Laienrichtern, sondern als Berufsgesicht mit Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, aus deren Reihen auch die Ersatzmitglieder stammen.

3.1.2.1 Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin

Baumgartner Christoph (ab 1. Oktober 2025)

Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr sind 43 (Vorjahr 39) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, darunter fünf (Vorjahr sieben) französischsprachige. Weitere 24 (Vorjahr 24) Verfahren waren zu Jahresbeginn hängig. 24 (Vorjahr 39) Verfahren konnten erledigt werden. Die Verfahrenseingänge liegen weiterhin deutlich über den Erwartungen. Deswegen sind im ersten Halbjahr 2026 bereits viele Hauptverhandlungstermine vorgesehen.

Dank der vom Grossen Rat per Anfang 2025 bewilligten Gerichtspräsidentinnen- bzw. Gerichtspräsidenten-Stelle am Kantonalen Wirtschaftsstrafgericht konnte die bisher vom Obergericht eingesetzte ao. Gerichtspräsidentinnen- bzw. Gerichtspräsidenten-Stelle in eine ordentliche Stelle überführt werden. Nachdem der Grosse Rat in seiner Sommersession 2025 Christoph Baumgartner als ordentlichen Gerichtspräsidenten wählte und dessen Amtsantritt vom Obergericht auf den 1. Oktober 2025 festgesetzt wurde, verfügt das Wirtschaftsstrafgericht seither über ein weiteres, ordentlich gewähltes Mitglied. Es besteht nun aus drei Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, sodass es für die (insbesondere deutschsprachigen) Kollegialgerichtsverfahren, die von Gesetzes wegen in Dreierbesetzung durchzuführen sind, nicht mehr auf eine ao. Gerichtspräsidentin / einen ao. Gerichtspräsidenten oder die Teilnahme eines Ersatzmitgliedes angewiesen ist. Aufgrund der hohen Geschäftslast des Wirtschaftsstrafgerichts werden Letztere aber zweifellos weiterhin beigezogen werden müssen.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Gerichtspräsidentinnen

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin
D'Angelo Corinne
Ndiaye Marguerite

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Per 1. Januar 2025 waren beim Jugendgericht aus dem Vorjahr noch 35 Verfahren hängig. Bis am 31. Dezember 2025 gingen 85 Geschäfte ein, darunter 21 französischsprachige. Insgesamt wurden 83 Verfahren erledigt. Die Anzahl an hängigen Verfahren per Ende Auswertungsperiode betrug 37. Diese lässt sich zurückführen auf die hohe Eingangszahl und die umfangreichen Dossiers mit zahlreichen Parteien. Beispielsweise konnten die zahlreichen französischsprachigen Verfahren aus der Bandenkriminalität «2CZ» erledigt werden. Die Verfahrensdauer lag im Durchschnitt bei 114 Tagen. Die Rechtsmittelquote lag im Berichtsjahr bei 4%.

3.1.3.3 Weiteres

Die primäre Herausforderung war einmal mehr die Bewältigung der erheblichen und wiederum steigenden Geschäftslast. Diese ergab sich aus den pendenten Fällen des Vorjahres mit einer überdurchschnittlich hohen Fallzahl und aus den im Jahr 2025 eingegangenen Verfahren, die anzahlmässig wieder einen Anstieg verzeichneten und sich weiterhin umfangreich und komplex gestalteten.

Das Jugendgericht hatte sich konstant mit erheblicher Delinquenz, Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben, bandenmässigen Vermögensdelikten und Verfahren mit über 50 Straftaten und zahlreichen Privatklägern zu befassen. Insbesondere die gewerbsmässige Delinquenz von minderjährigen Nordafrikanern stellte das Team des Jugendgerichts vor grosse Herausforderungen. Um Überhaft zu vermeiden war der zeitliche Druck gross; es galt die hohe Anzahl an in mehreren Kantonen begangenen Einbruchdiebstählen zeitnah zu beurteilen.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Paronitti Maurice, Vorsitzender
Jacober Claudia, Leiterin Zivilabteilung, stellvertretende Vorsitzende
Von Arx Kerstin, Leiterin Strafabteilung
Rüfenacht Maïli, Leiterin Aussenstelle Berner Jura
Stücker Noé, Leitender Gerichtsschreiber
Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Biel

Breijo Cristina, Dr. iur. Bürki Yvonne, Gross Markus, Gutmann Sandra (bis 31.01.2025),
Holzer-Zugg Silvia, Jacober Claudia, Kocher Martin, Dr. iur. Marti-Schreier Leonora, Miescher Isabelle,
Ndiaye Marguerite, Nuspliger Marc-Olivier, Ochsner Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris,
Schneider Sebastian (ab 01.10.2025), Schoch Caroline (bis 30.09.2025), Sidler Ruedi, Villard Alain,
Dr. iur. Spring Alexander (ab 01.10.2025), Von Arx Kerstin, Walser Benjamin und Würsten Maude.

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Moutier

Aubry Timothy, Cossavella Virginie, Richard Josselin, Rüfenacht Maïli und Siegfried Muriel.

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Insgesamt verzeichnete das Regionalgericht Berner Jura-Seeland 8'514 Eingänge (15% mehr als im Vorjahr) und erledigte 7'780 Verfahren (6% mehr als im Vorjahr).

Bei den Zivilverfahren kam es zu total 7'399 Eingängen also um 17% höher als im Vorjahr. Anteil französischsprachiger Fälle mit 3'205 Eingängen: 43%. Erledigt wurden 6'647 Zivilverfahren (3'740 deutschsprachige und 2'907 französischsprachige Verfahren). Somit wurden 7% mehr Fälle erledigt als im Vorjahr. Per Ende Jahr sind noch 2'376 Verfahren hängig (relevant hängig: 1'387 deutschsprachige und 989 französischsprachige Verfahren).

Die Anzahl der Eingänge im Bereich des Strafrechts waren mit 934 Verfahren (523 deutschsprachige und 411 französischsprachige) um 5% höher als im Vorjahr. Der Anteil der im Jahr 2025 eingegangenen französischsprachigen Fälle betrug 44%. 953 Verfahren wurden abgeschlossen (557 deutschsprachige und 396 französischsprachige – Letztere machen 42% aller entschiedenen Strafverfahren aus). 118 verurteilte Personen wurden des Landes verwiesen. 619 Strafverfahren sind hängig (367 deutschsprachige und 252 französischsprachige), das sind gleich viel wie im Vorjahr.

Es ist eine Zunahme von schweren Fällen in französischer Sprache zu verzeichnen.

Im Zivilbereich war das Jahr durch den massiven Anstieg der Konkursverfahren und der Betreibungsfälle sowie der familienrechtlichen Fälle gekennzeichnet.

Im Allgemeinen hat sich in jedem Bereich eine zeitraubende Komplexität der Prozesse eingestellt, die durch eine Reihe von Gesetzesänderungen hervorgerufen wurde.

Die Straf- und Zivilabteilungen stiessen im Berichtsjahr an ihre Kapazitätsgrenzen.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Sutter Carole, Vorsitzende der Geschäftsleitung

Scheer Julia, stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung

Aebi Monique, Leitende Gerichtsschreiberin

von Allmen Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettosini Gina, Blaser Manuel, Cavegn Ursina, Erisman Michael, Fankhauser Nicole, Hofer Thomas, Mallepell Muriel, Righetti Sandro, Sanchez Tania, Schoch Caroline (seit 01.10.2025), Scheer Julia und Sutter Carole.

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lagen die Eingänge bei 4'155 Verfahren (Vorjahr 3'392), somit erhöhten sich die Eingänge signifikant. Erledigt wurden im aktuellen Geschäftsjahr 3'721 Verfahren, d.h. die Erledigungen stiegen das dritte Jahr in Folge – im Berichtsjahr um mehr als 10%. Positiverweise wurde die Verfahrensdauer leicht kürzer als im Vorjahr. Die Pendenzen zeigten einen deutlichen Aufwärtstrend. Die Rechtsmittelquote war leicht rückläufig.

Im Strafbereich erfolgten im Berichtsjahr insgesamt 368 Verfahrenseingänge. Erledigt wurden 344 Verfahren. Die Verfahrensdauer wie auch die offenen Pendenzen stiegen im Strafbereich markant.

Beim Zwangsmassnahmengericht wurden 51 Eingänge verzeichnet; im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese lediglich um 4 Verfahren.

3.2.2.3 Weiteres

Diese enorme Entwicklung im Zivilbereich hängt mit den Revisionen des SchKG und der ZPO zusammen. Die Zahl der Konkursbegehren erhöhte sich gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich. Mit dem Wegfall des Schlichtungsverfahrens in den familienrechtlichen Unterhaltsverfahren erhöhten sich die entsprechenden Eingänge massiv. Die umfangreichen Familienrechtsdossiers erhöhen den Aufwand und belasten die personellen Ressourcen. Es ist eine zunehmende Entwicklung zu beobachten, dass sowohl Eheschutz-, Unterhaltsverfahren als auch Scheidungsverfahren im Bereich der Kinderbelange immer häufiger in hochstrittige Auseinandersetzungen münden. Es müssen immer mehr Gutachtensaufträge in Sorgerechtsstreitigkeiten erteilt und Kindesschutzmassnahmen angeordnet werden.

Im Strafbereich ist in verfahrens- und materiellrechtlicher Hinsicht der Mehraufwand in der Strafzumessung, der Landesverweisung sowie der zunehmende Formalismus weiterhin spürbar. Die Strafverfahren beanspruchen einen grossen Zeitaufwand und die Verfahren werden anhaltend komplexer.

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte innerhalb der Stadt Bern verteilt. Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amthaus an der Hodlerstrasse.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hofstetter Judith, Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung
Christen Jürg, Stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Strafabteilung
Graf René, Leitender Gerichtsschreiber
Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Ackermann-Strässle Alexia, Aebi Alexandra, Baillif Véronique, Berger Marion, Blum Stefanie, Brand Markus (bis 30.04.2025), Cesarov Marko, Christen Jürg, Corti Andrea, De Giorgi Dina, Eichenberger-Wehren Caroline, Gerber-Germann Bettina, Gysi Andrea, Hofstetter Judith, Huber Rudolf, Huggenberger Michelle, Luginbühl Schönenberger Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Peter, Dr. iur. Müller Sebastian, Poggio Patric, Rickli Brigitte, Rothen-Keller Daniela, Ruch Dominik, Rudin Micha, Dr. iur. Stuber Jonas, Zürcher Monika, Zürcher-Schneider Noémie (ab 01.07.2025).

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich waren 8'433 Eingänge zu verzeichnen. 7'501 Verfahren wurden erledigt. Im Strafbereich erfolgten im Berichtsjahr insgesamt 1'056 Verfahrenseingänge. Erledigt wurden 956 Verfahren. Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Bern-Mittelland 9'489 Eingänge und erledigte 8'457 Verfahren. In beiden Bereichen waren die Fallzahlen gegenüber den Vorjahren signifikant höher. Im Strafbereich ist eine überproportionale Zunahme der Kollegialgerichtsfälle feststellbar.

3.2.3.3 Weiteres

Revisionen des SchKG und der ZPO wirkten sich auf die Zivilverfahren aus: Die Zahl der Konkursbegehren erhöhte sich gegenüber den Vorjahren um das Zweifache und die teilweise sehr aufwändigen Verfahren betreffend Unterhalt und weitere Belange der Kinder unverheirateter Eltern verdoppelten sich. In allen Verfahren wird der Schriftenwechsel infolge des nun gesetzlich verankerten Replikrechts länger. Telefonische und schriftliche Anfragen um Auskünfte nehmen zu, ebenso offensichtlich unzulässige – teilweise KI-generierte – Eingaben, die informell behandelt resp. mit einem Erklärungsschreiben retourniert werden.

In beiden Bereichen wird die Verfahrenserledigung generell aufwändiger, was auf Gesetzes- und Praxisänderungen und – insbesondere im Bereich des Familienrechts – veränderte Erwartungen der Parteien zurückzuführen ist.

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Pfänder Baumann Stefanie, Vorsitzende
Fritz Natalie, stellvertretende Vorsitzende
Wyss Iff Esther, stellvertretende Vorsitzende
Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin
Giovannelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Blatter Martin, Fabian Aurelia, Fritz Natalie (Leitung Strafabteilung), Dr. iur. Grunder Jan, Jost Stefan, Meyes Schürch Antonie, Neuhaus Andrea, Pfänder Baumann Stefanie, Santschi Jürg (bis 31.01.2025), Dr. iur. Sarbach Roland (Leitung Zivilabteilung, bis 31.07.2025), Tettamanti Antonietta (seit 01.09.2025), Thimm Mali, Wyss Iff Esther, Züllig von Allmen Dorothea und Zurbrügg Matthias.

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lagen die Eingänge bei 4'242 Verfahren, was rund 24% über den Eingängen des Vorjahres liegt. Hauptgrund für den Anstieg der Verfahrenszahlen ist eine Zunahme der ordentlichen Konkursverfahren auf 1'078 Verfahren (2024: 320 Verfahren). Die Konkursverfahren nahmen deutlich zu, da seit 1. Januar 2025 die Konkursbetreibung für öffentlich-rechtliche Forderungen zulässig ist. Die Erledigungen lagen bei 3'933 Verfahren und konnten um rund 15% gesteigert werden. Zuzugabe hoher Eingänge stiegen die Pendenzen aber an. Im Strafbereich standen 338 Eingänge 361 Erledigungen gegenüber. Die Eingänge sanken dabei im Vergleich zum Vorjahr um rund 25%. Der Rückgang ist zum Teil mit weniger Anklagen aufgrund von Personalausfällen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu begründen. Die Verfahrensdauern sowohl im Zivil- wie im Strafbereich sind tief (Zivilbereich 67 Tage, Strafbereich 164 Tage). Bei den Zwangsmassnahmenverfahren sind 28 Verfahren eingegangen, welche auch im Berichtsjahr erledigt wurden.

3.2.4.3 Weiteres

Es erfolgten rund 100 «informelle Rücksendungen». Dabei handelte es sich um allgemeine Anfragen, Eingaben, aus denen nicht klar hervorging, was und in welchem Verfahren etwas beantragt wurde sowie querulatorische Eingaben. Auch sinngemässe Rechtsöffnungsgesuche von Laien, denen kein Rechtsöffnungstitel beigelegt wurde, wurden mit einer informellen Rücksendung erledigt. Weiter wurden von den Gerichtsschreibenden 49 telefonische Auskünfte erteilt.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Vorsitzende

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter
Guenat Natascha (Aussenstelle Moutier)
Käser Chantal
Mayland Cyril

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2025 gingen 1'354 Schlichtungsverfahren sowie 30 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. Die Verfahren entstammten zu 19% dem Arbeitsrecht, zu 56% dem Mietrecht und zu 25% dem übrigen Zivilrecht. Ende 2025 waren noch 284 Verfahren hängig.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 1'327 Verfahren erledigt. Davon konnten 44% mit einem Vergleich und 17% mit der Erteilung einer Klagebewilligung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr führte die Schlichtungsbehörde 26 informelle Rücksendungen durch.

Das Berichtsjahr ist durch einen Rückgang in sämtlichen Verfahrensbereichen gekennzeichnet. Im Arbeitsrecht und im Mietrecht beträgt die Abnahme weniger als 10%. Als Folge der Gesetzesänderung gab es einerseits neu handelsrechtliche Verfahren zu behandeln, andererseits entfielen die Unterhaltsverfahren.

Die mittlere Verfahrensdauer stieg auf 49 Tage an. 90% der Fälle konnten in weniger als 3 Monaten behandelt werden. Die Anzahl der in französischer Sprache zu führenden Fälle (in Biel und Moutier) betrug 40%.

Rechtsberatung

Im Jahr 2025 wurden 5'644 Rechtsberatungen erteilt (im Vorjahr 6'252), davon 1'057 im Berner Jura (Vorjahr: 1'189). 48% aller Beratungen fanden in französischer Sprache statt (Vorjahr: 48%).

Von den Rechtsberatungen entfielen 3'276 auf das Mietrecht und 2'368 auf das Arbeitsrecht. Im Vergleich zum Vorjahr sank nur die Anzahl der Rechtsberatungen im Mietrecht, dagegen legten die Rechtsberatungen im Arbeitsrecht leicht zu.

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Vorsitzende

Wimmer Dirk, Geschäftsleiter

Ferrari Marco

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2025 gingen bei der Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau 847 Schlichtungsgesuche ein (Vorjahr 986). Insgesamt wurden 912 Fälle erledigt (Vorjahr 974), davon 43% durch Vergleich (Vorjahr 40%) und 9% durch Klagebewilligung (Vorjahr 9%). Die verbleibenden 48% verteilen sich auf Rückzüge, Anerkennungen und nicht abgelehnte Entscheidungsvorschläge nach Art. 210 ZPO (Vorjahr 51%). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 58 Tage (Vorjahr 60 Tage).

Rechtsberatung

Die Zahl der Rechtsberatungen (telefonische und persönliche Beratungen) blieb mit 2'405 Beratungen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr (2'449) konstant.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton Bern durch.

3.3.3.1 Vorsitzende

Frech Sibylle, Geschäftsleiterin

Egger Andrea

Egger Scholl Carine

Kämpfen Iris

Leiser Tina

Sieber Reto

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2025 gingen bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland 2'330 Schlichtungsgesuche ein. Insgesamt wurden 2'298 Verfahren erledigt, wobei 46% durch Vergleich und 15% durch Klagebewilligung abgeschlossen wurden. Die restlichen Verfahren konnten durch Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide sowie angenommene Urteilstvorschläge und anderweitige Erledigungen abgeschlossen werden.

Im Bereich der mietrechtlichen Verfahren sowie der Verfahren im übrigen Zivilrecht sind die Verfahrenseingänge leicht gestiegen. Die Verfahren in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind leicht gesunken.

Rechtsberatung

Die Anzahl der Rechtsberatungen von 10'277 verblieb im Berichtsjahr auf dem hohen Niveau des Vorjahres; davon 5'054 in mietrechtlichen, 5'144 in arbeitsrechtlichen sowie 79 in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten telefonisch und persönlich (inkl. Walk-In).

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Vorsitzende

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Siegrist Minder Martina
Frey Thomas

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2025 gingen bei der Schlichtungsbehörde Oberland 959 Schlichtungsgesuche (Vorjahr 1'109) ein. Insgesamt wurden 976 Verfahren erledigt (Vorjahr 1'060), davon 48% durch Vergleich (Vorjahr 48%) und 13% durch Klagebewilligung (Vorjahr 14%). Die verbleibenden 39% verteilten sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00) sowie nicht abgelehnte Entscheidvorschläge. Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 53 Tage.

Rechtsberatung

Im Jahr 2025 wurden 2'422 Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatungen) erteilt (Vorjahr: 2'653 Beratungen).

Der Obergerichtspräsident



Marcel Schlup

Der Generalsekretär

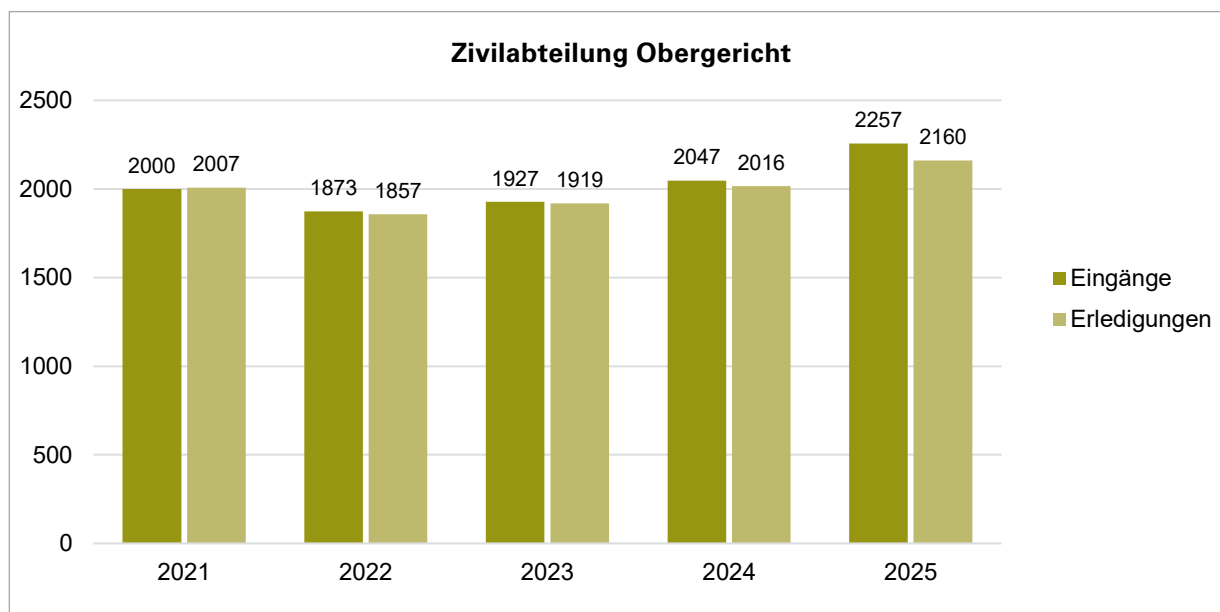


Stefan Häusler

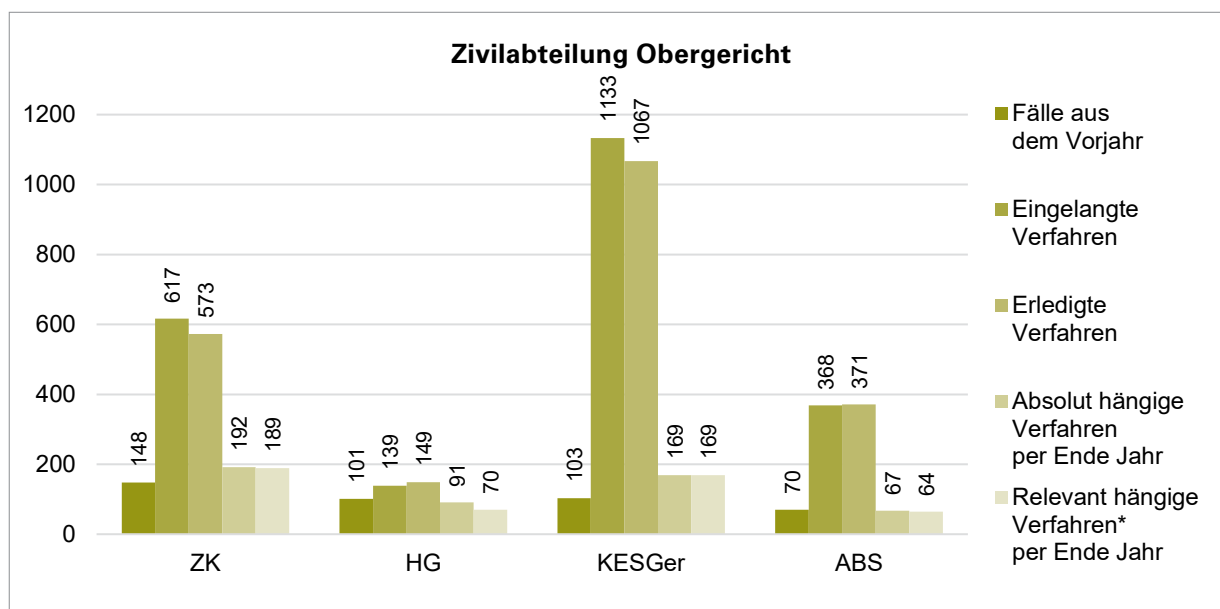
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2021–2025



Jahreszahlen 2025 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

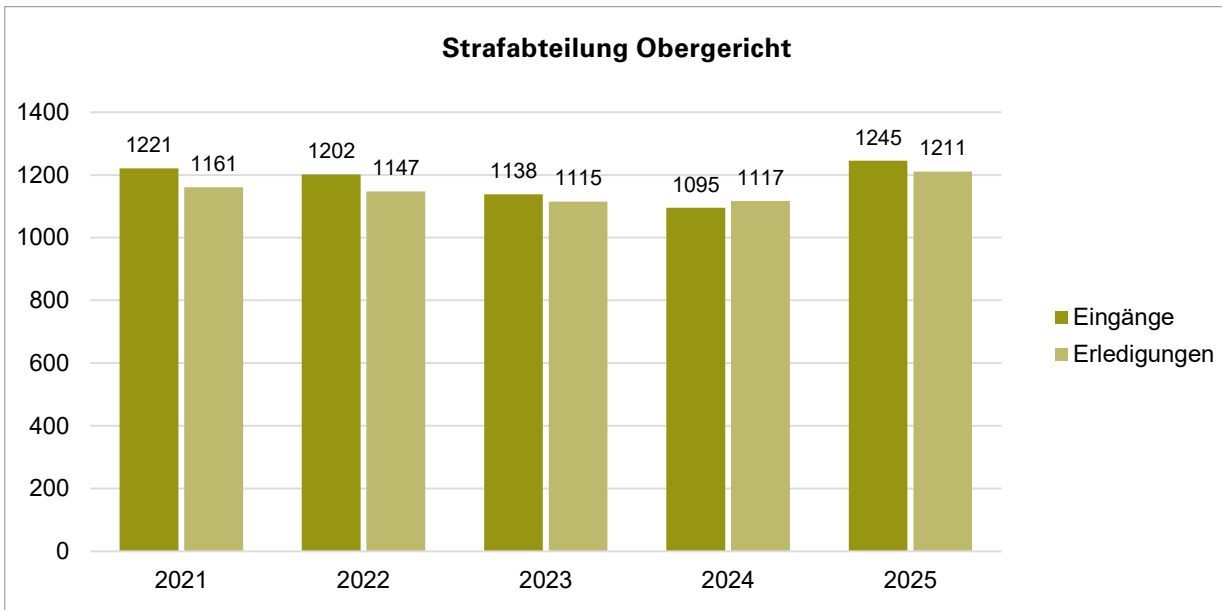
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

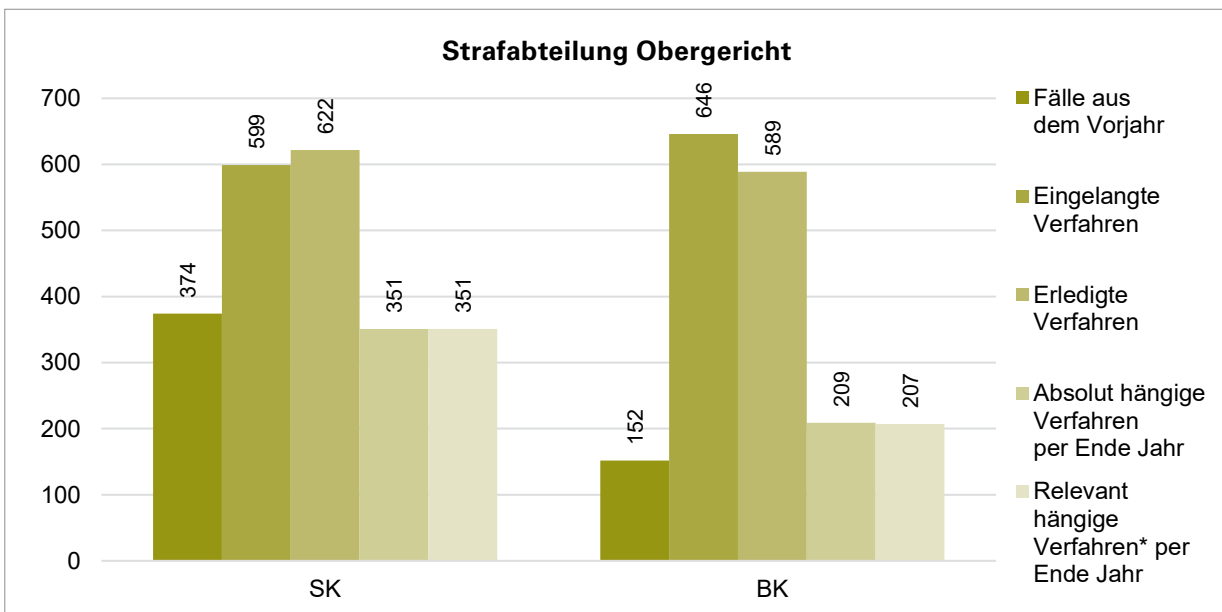
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreuungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2021–2025



Jahreszahlen 2025 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

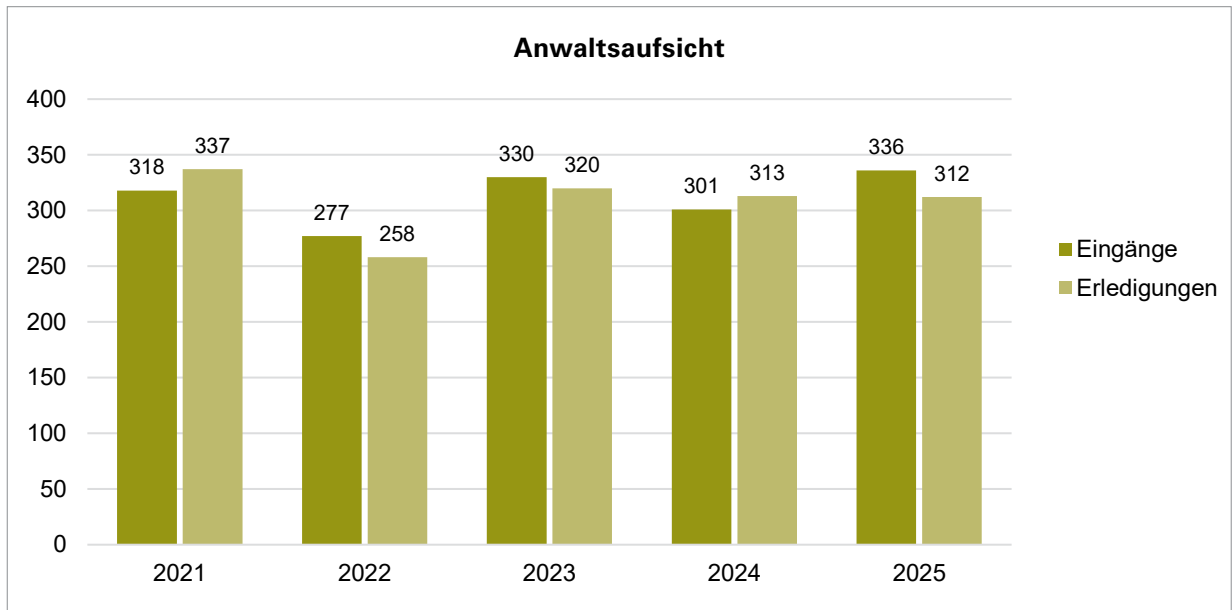
Abkürzungen:

SK = Strafkammern

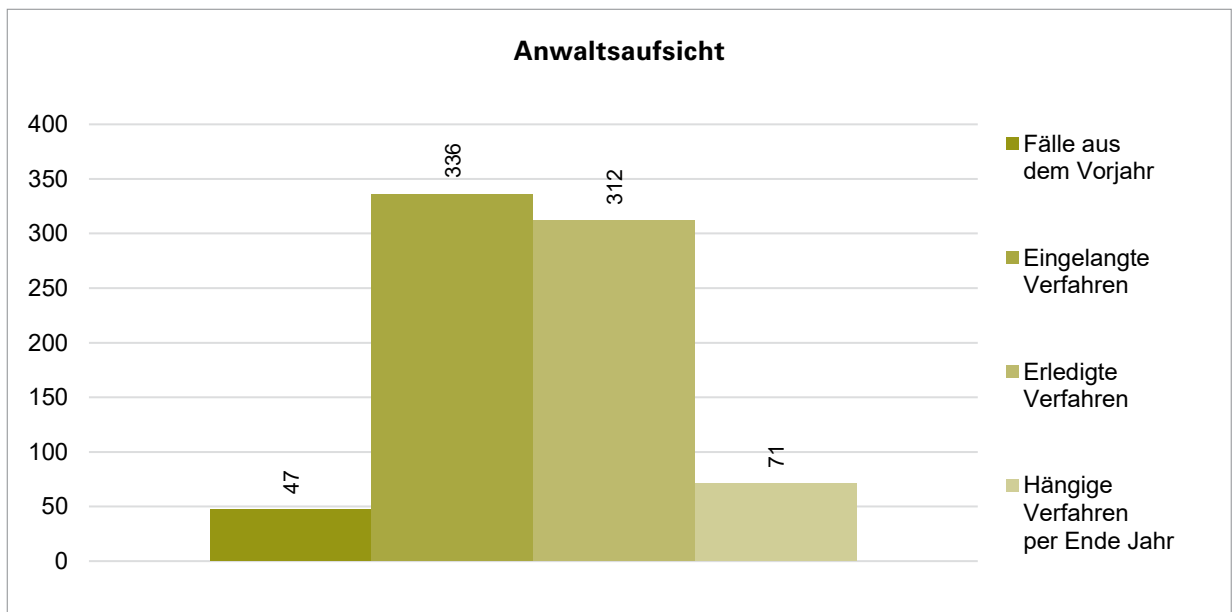
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2021–2025

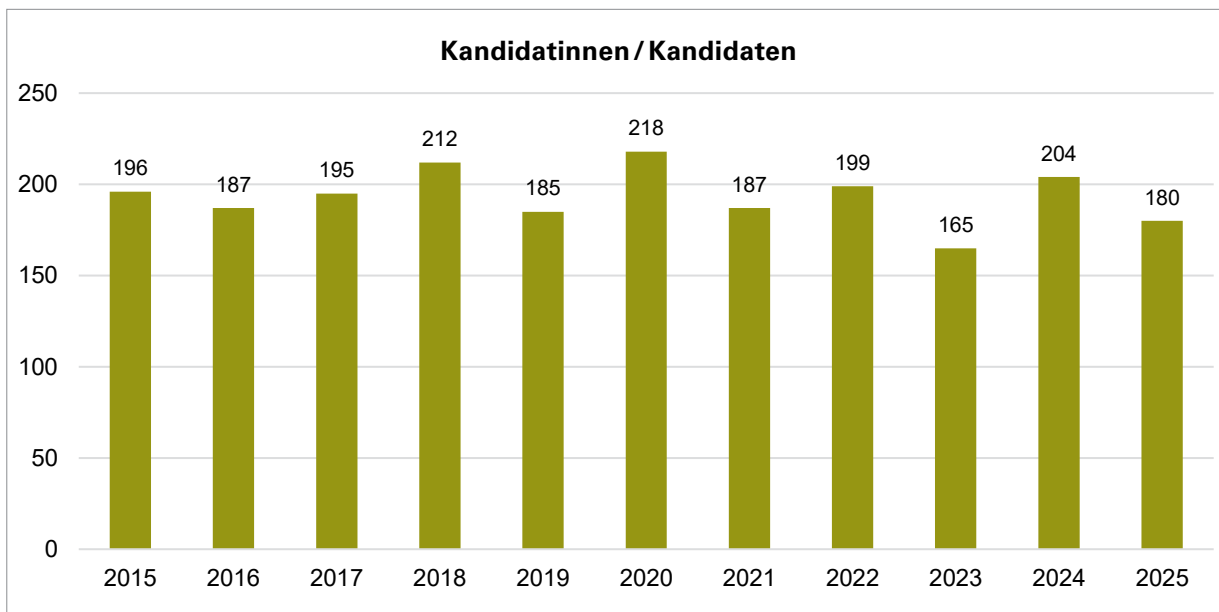


Jahreszahlen 2025

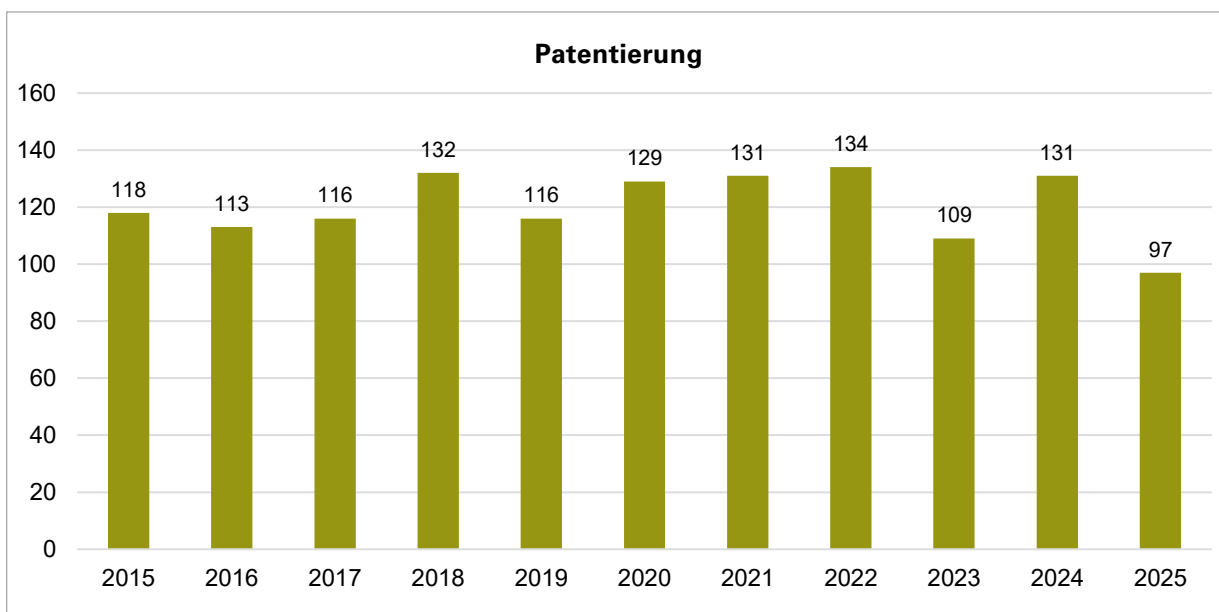


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 2015–2025



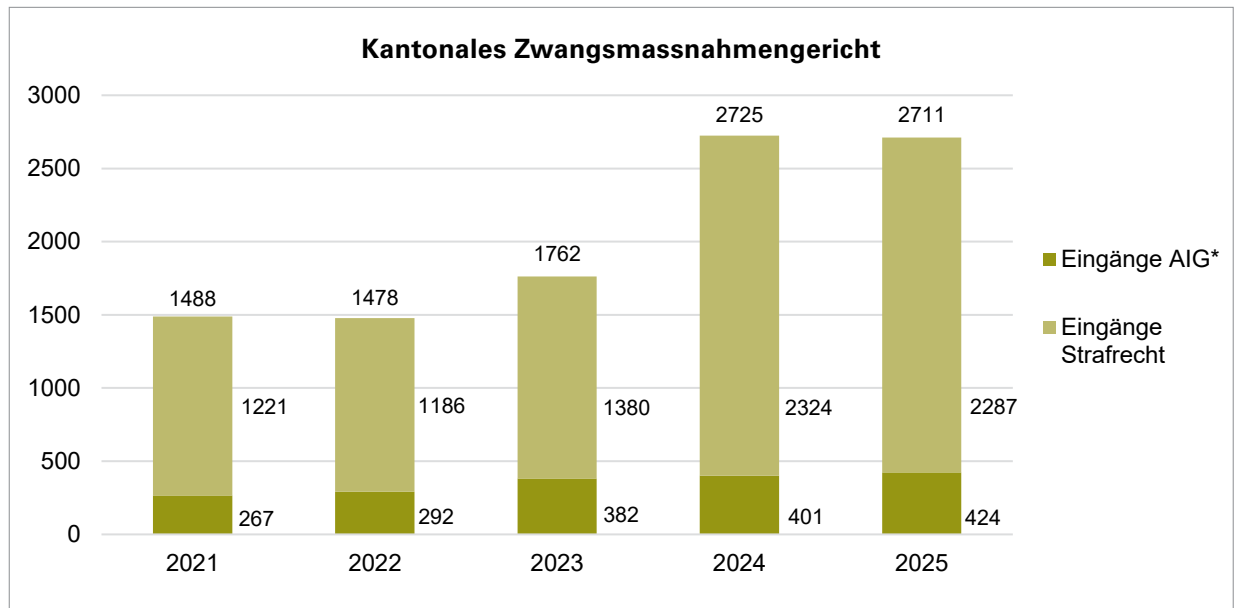
Übersicht Anzahl Patentierungen 2015–2025



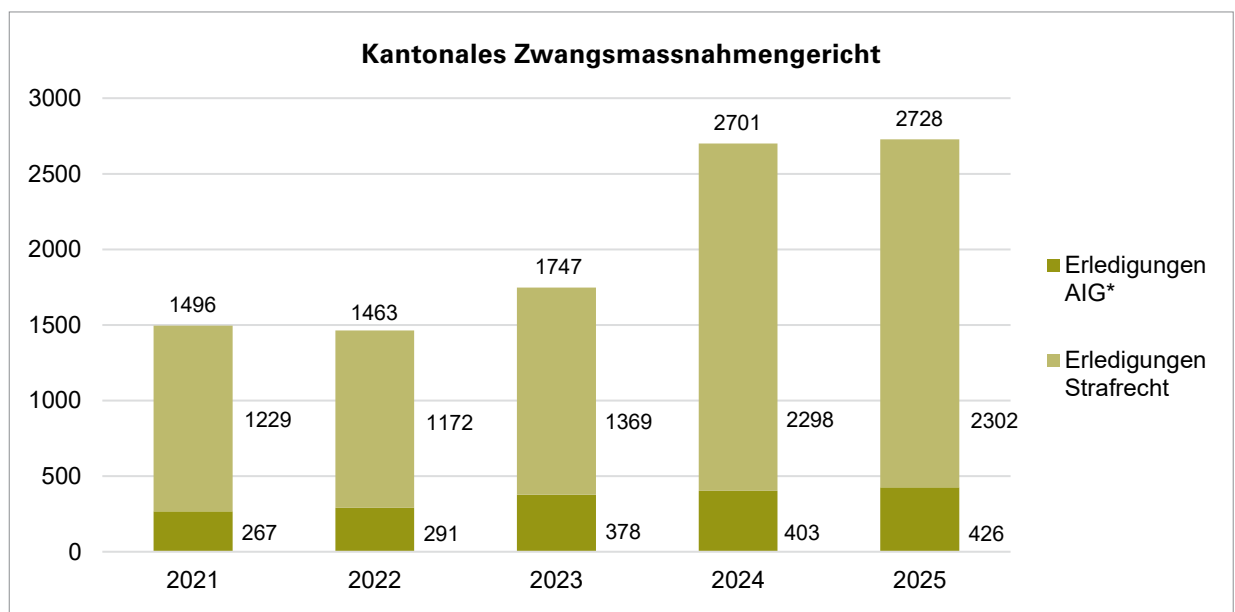
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

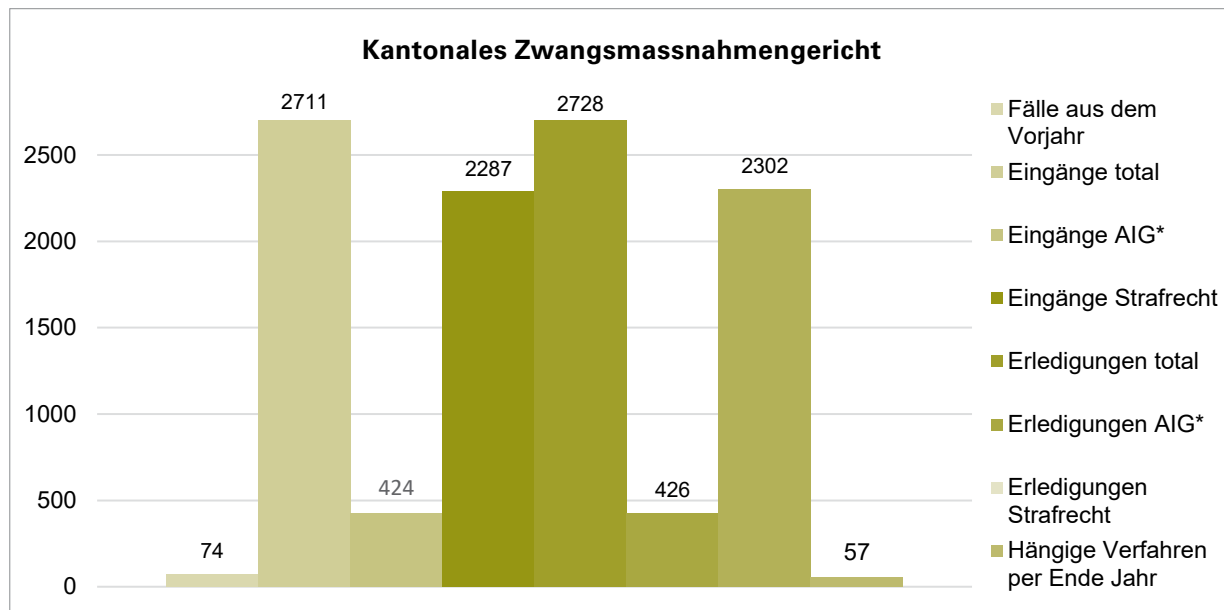
Übersicht Eingänge 2021–2025



Übersicht Erledigungen 2021–2025



* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz



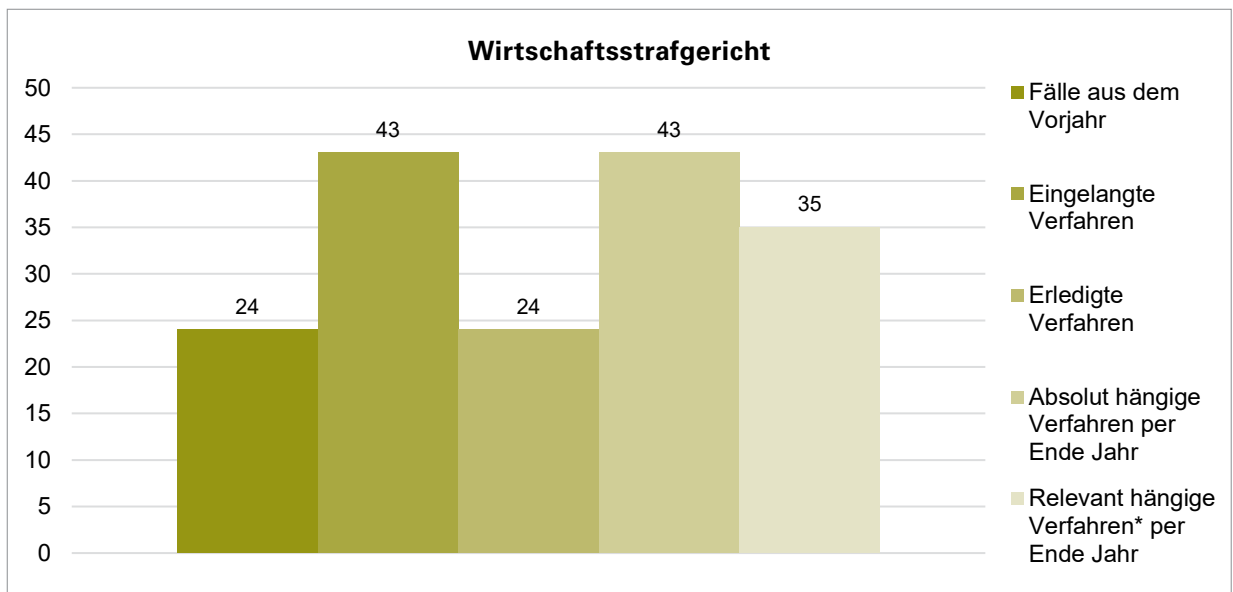
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz

Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2021–2025



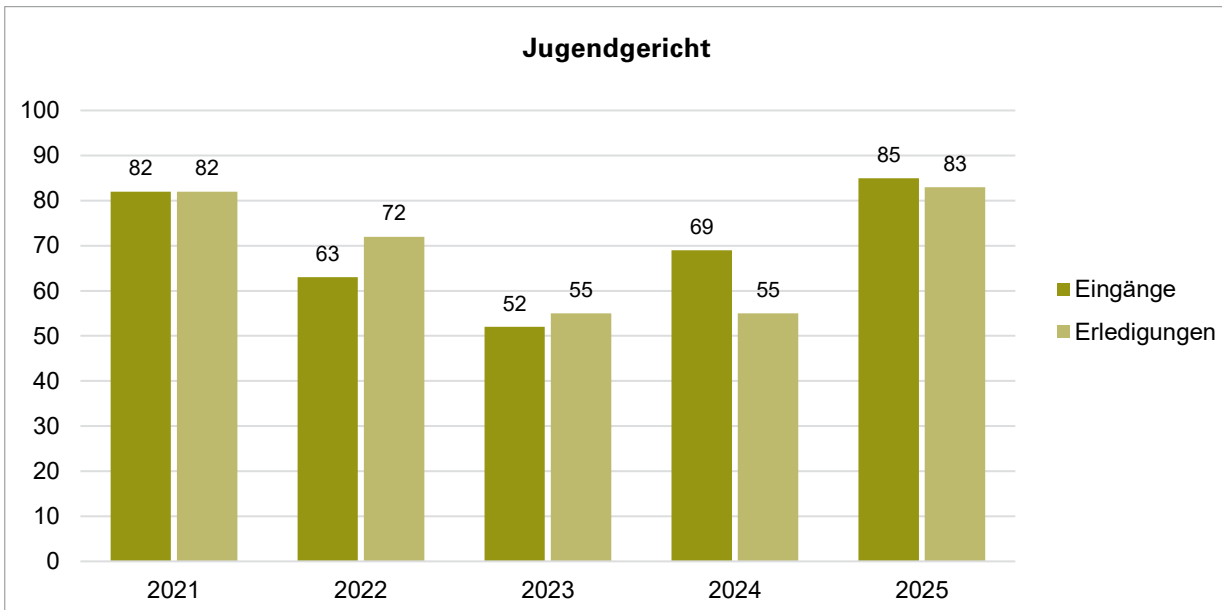
Jahreszahlen 2025



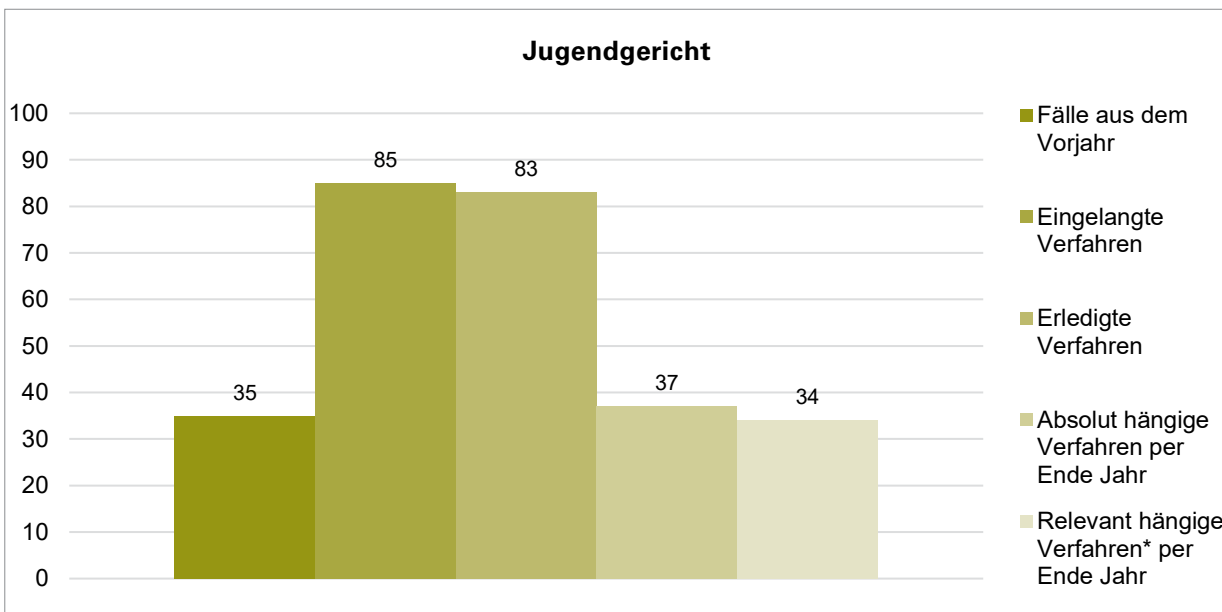
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2021–2025



Jahreszahlen 2025

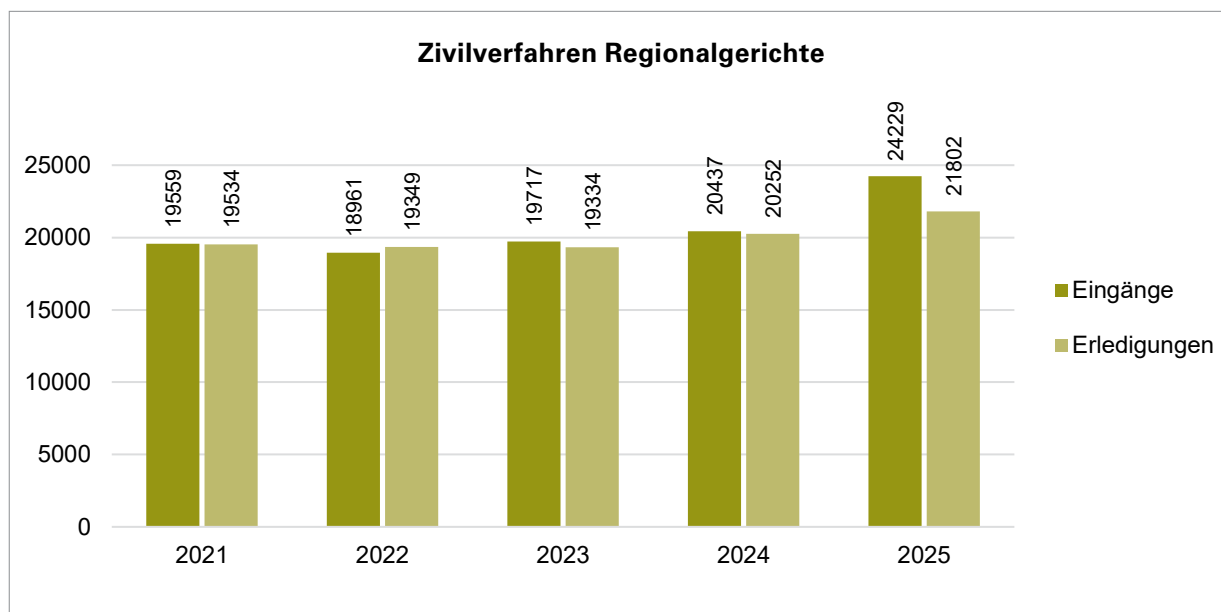


* ohne sistierte Verfahren

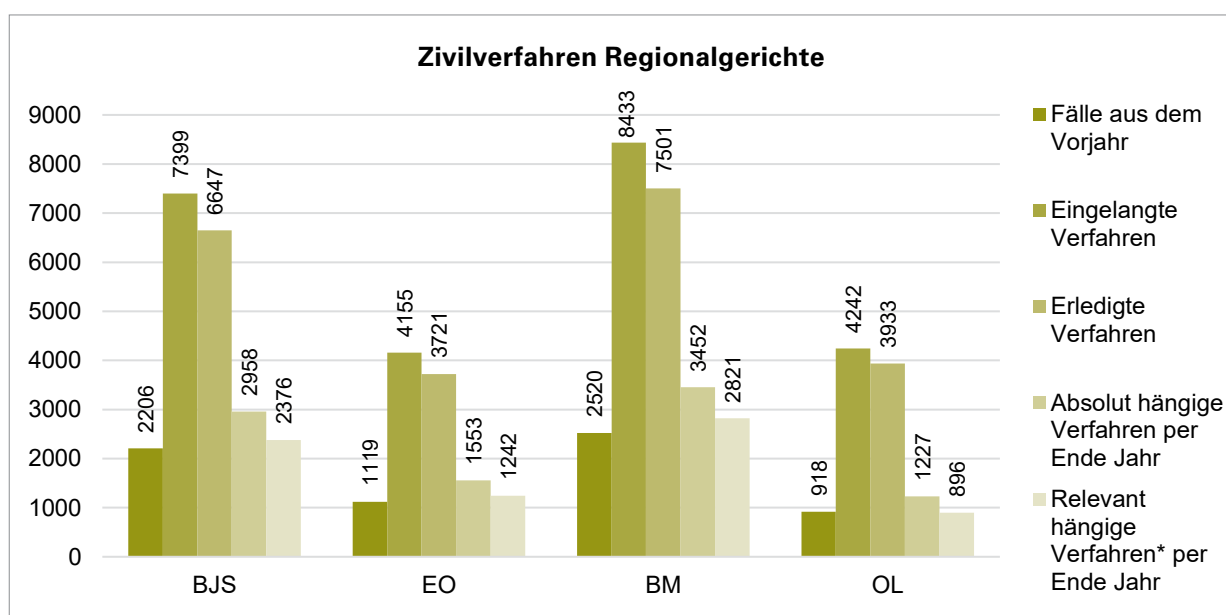
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2021–2025



Jahreszahlen 2025 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

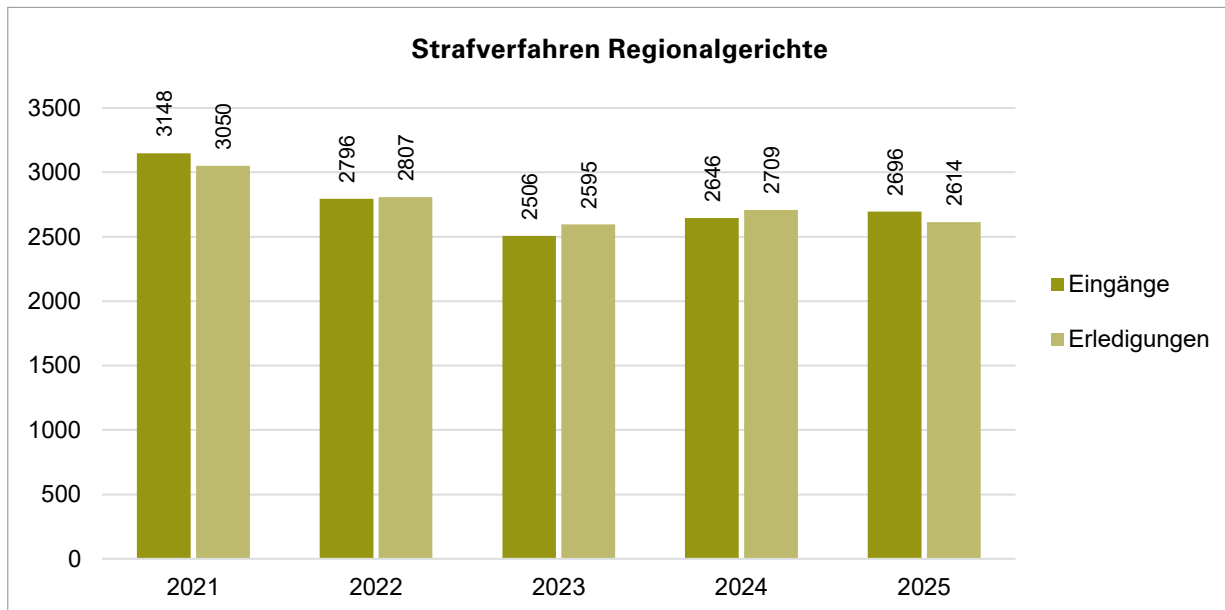
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

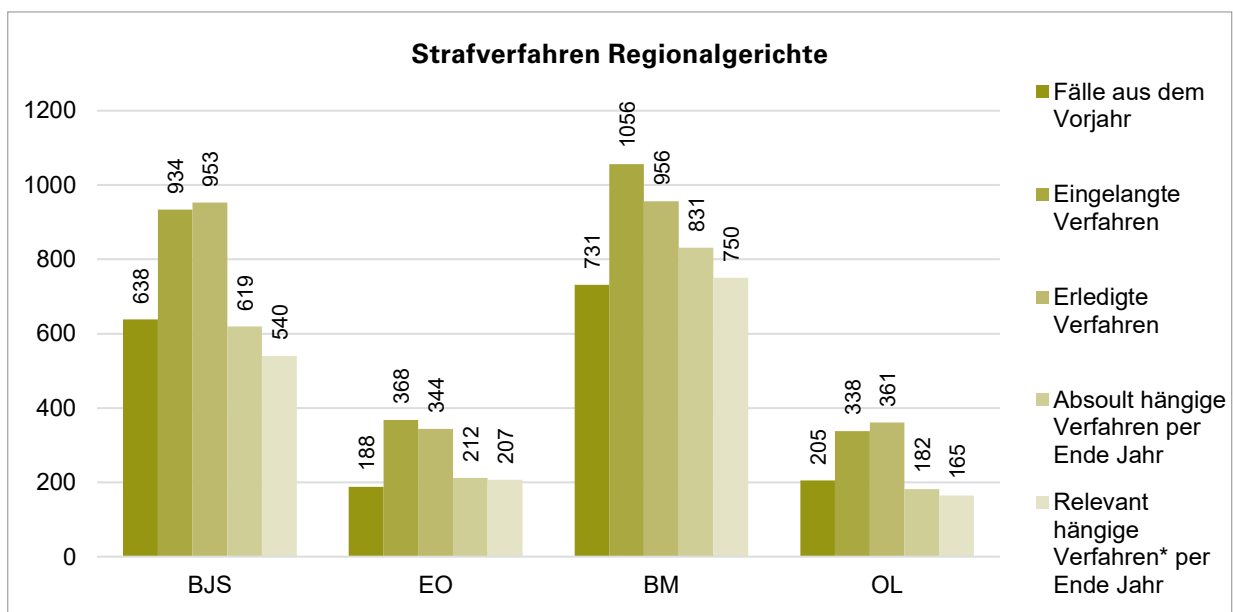
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2021–2025



Jahreszahlen 2025 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

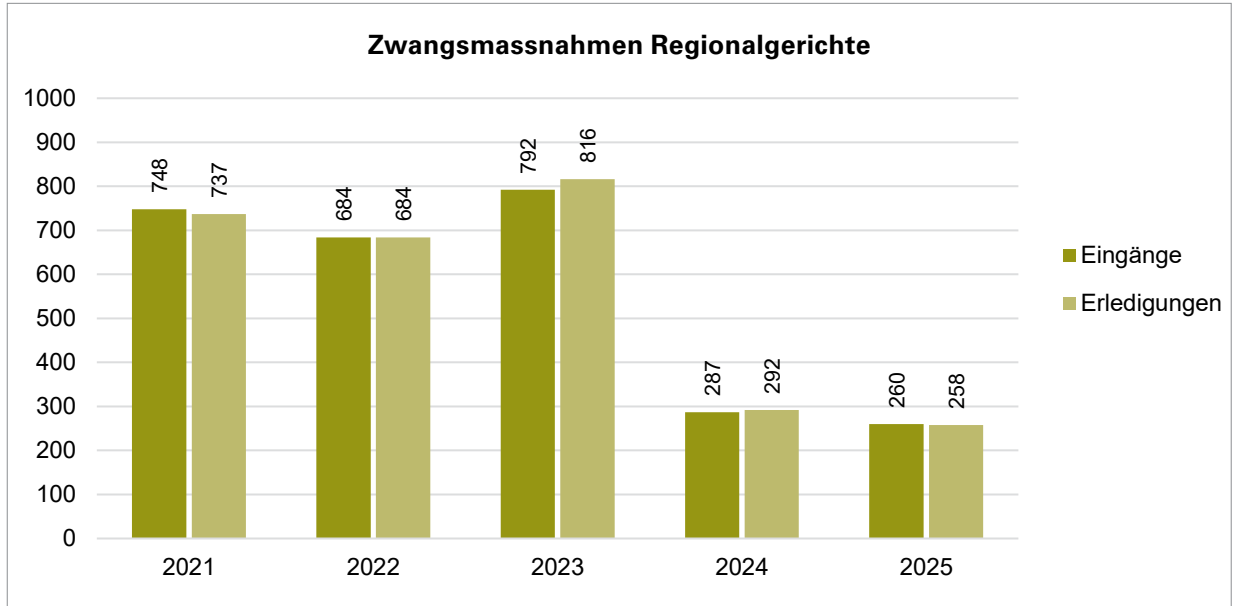
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

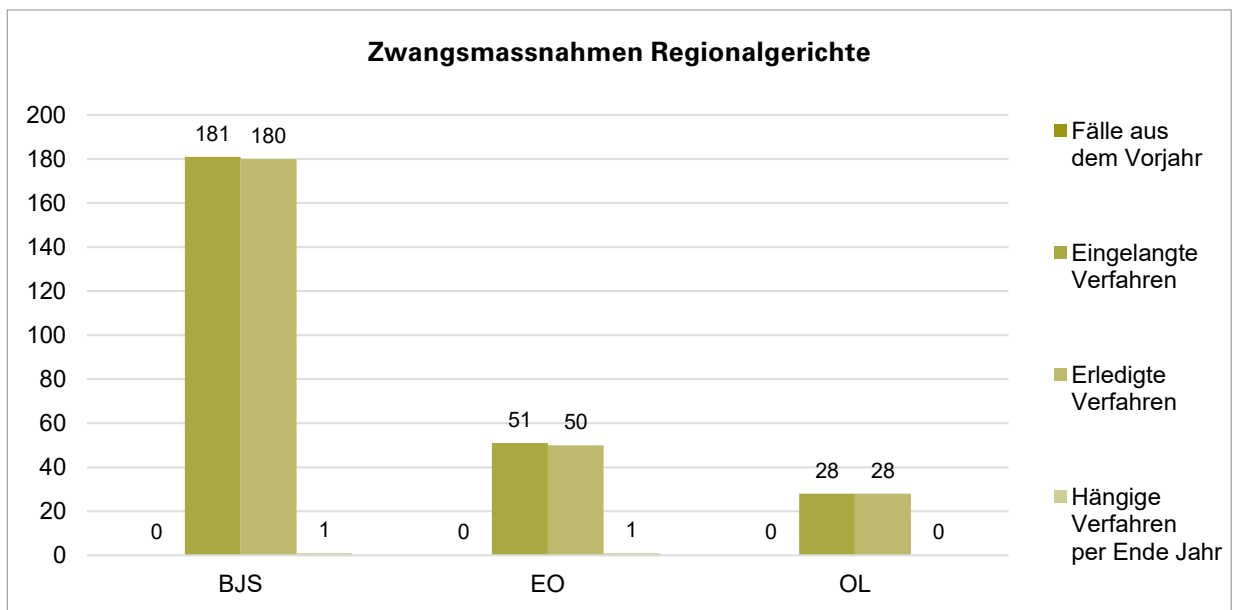
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2021–2025



Jahreszahlen 2025 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

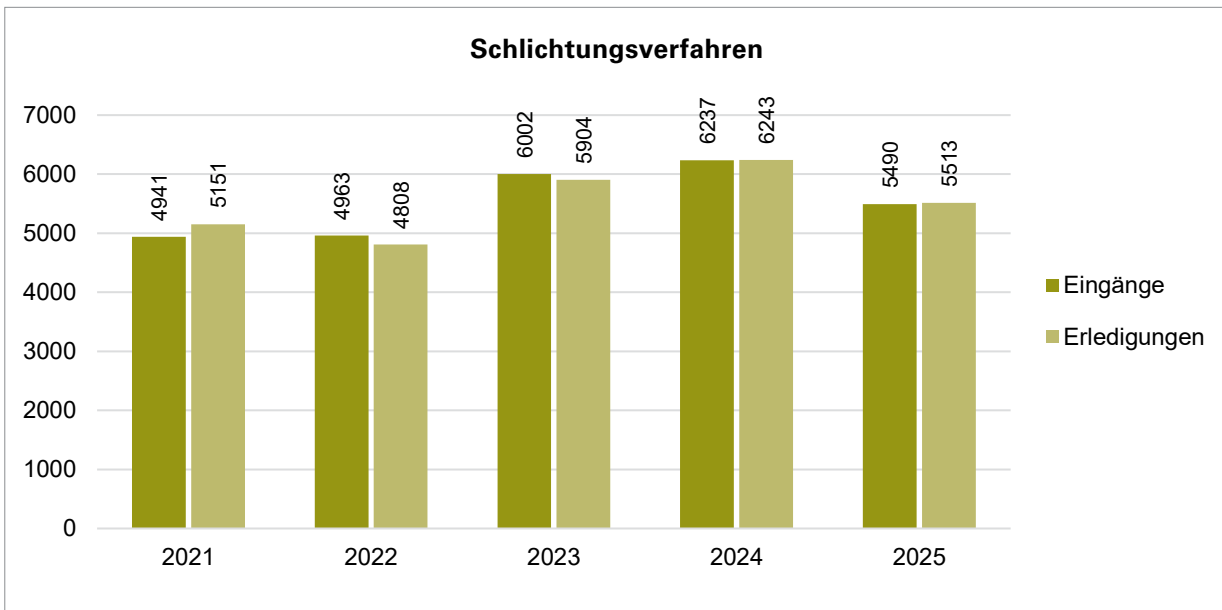
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

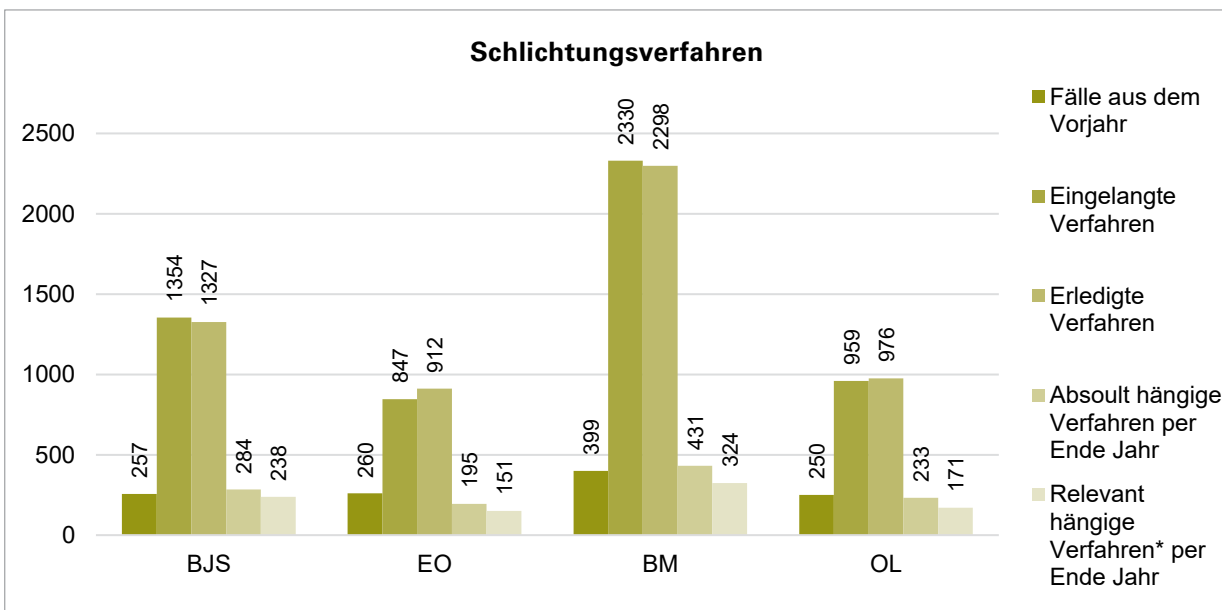
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2021–2025



Jahreszahlen 2025 (je Region)



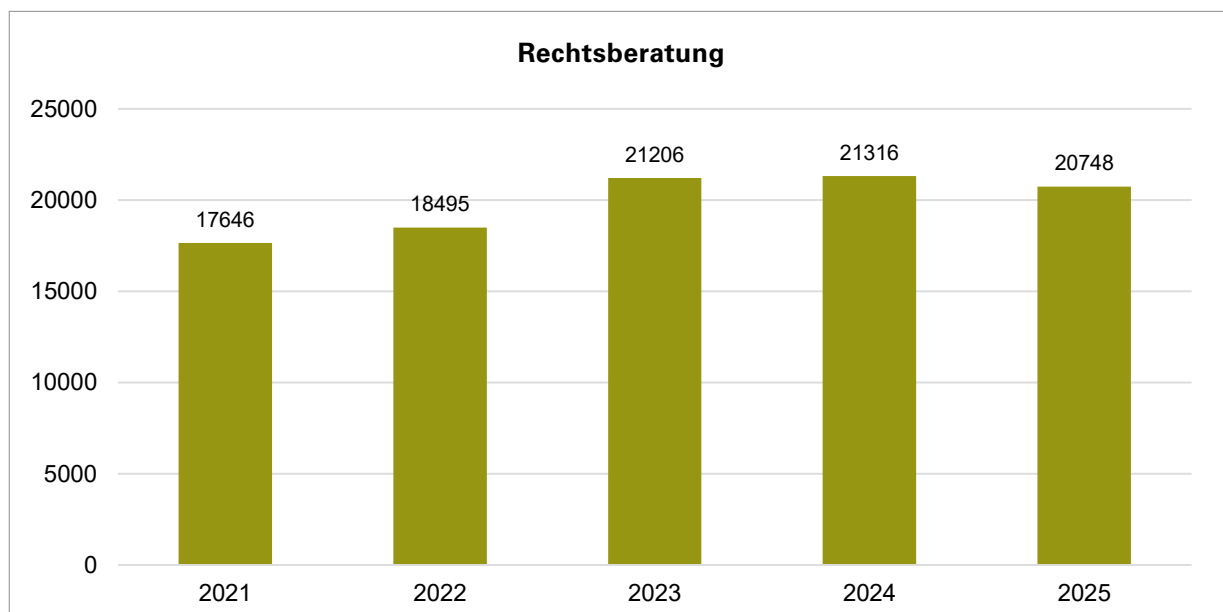
* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

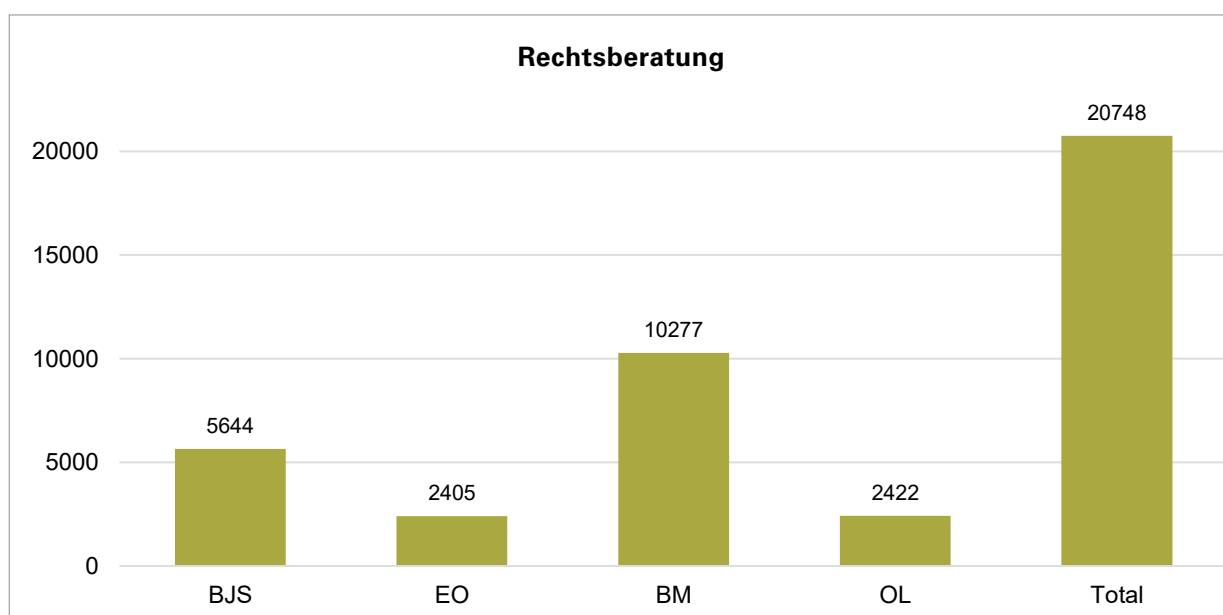
BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
 EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
 BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
 OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2021–2025



Jahreszahlen 2025 (Erledigung je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	79
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	94

1 VERWALTUNGSGERICHT

1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'315 (Vorjahr: 1'253) neue Fälle eingegangen, 1'193 (1'154) Fälle wurden erledigt und 965 (843) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z. B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese werden in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht als separate Verfahren ausgewiesen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch) waren 435 (404) und im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch) 880 (849) Eingänge zu verzeichnen. Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte der drei Abteilungen verwiesen.

Dem Verwaltungsgericht obliegen parallel zum Kerngeschäft die Vorbereitung seines Voranschlags sowie die Rechnungsführung, der Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung. Es ist weiter verantwortlich für die Administration der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden (Art. 13 GSOG), d. h. über die Steuerrekurskommission (StRK), die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), die Enteignungsschätzungskommission (ESchK) sowie die Bodenverbesserungskommission (BVK). Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit zwei (4) Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sogenannten begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt.

1.2 Gerichtsorganisation

1.2.1 Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2023–2025)

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts

Tissot Christophe, Rechtsanwalt, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts

Daum Michel, Fürsprecher, Abteilungspräsident VRA

Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident SVA

Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Der Präsident des Verwaltungsgerichts sorgt für den ordnungsgemässen Geschäftsgang innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit, steht den Organen der Geschäftsleitung vor, vertritt das Gericht nach aussen und hat von Amtes wegen Einsitz in der Justizverwaltungsleitung des Kantons Bern, wo er im Jahr 2025 den Vorsitz innehatte. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie hat im Berichtsjahr in elf (11) ordentlichen Sitzungen und einer ausserordentlichen Sitzung getagt und zahlreiche Geschäfte auf dem Zirkulationsweg behandelt.

1.2.2 Plenum

Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA; 730%)	im Amt seit
Daum Michel, Fürsprecher, Abteilungspräsident	2011
Bürki Christoph, Dr. iur., Fürsprecher, MPA Uni BE	2020
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Marti Michèle, Dr. iur., Fürsprecherin	2025
Nyffenegger Andreas, Dr. iur., Fürsprecher (ab 1.3.2025)	2025
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003
Stohner Nils, Dr. iur., Fürsprecher	2019
Seiler Hansjörg, Prof. Dr. iur., Fürsprecher, a.o. Verwaltungsrichter (1.12.2024–30.4.2025)	2024

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA; 930%)	im Amt seit
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Frey Carol, Rechtsanwältin	2024
Furrer Erik, Rechtsanwalt, LL.M.	2018
Isliker David, Rechtsanwalt	2024
Jakob Philippe, Fürsprecher, LL.M.	2019
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Mauerhofer Katharina, Dr. iur., Fürsprecherin	2021
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts	2005
Wiedmer Sandra, Rechtsanwältin	2020

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF; 190% ohne Ersatzrichter/in)	im Amt seit
Tissot Christophe, Rechtsanwalt, Abteilungspräsident	2021
Niederer Grégory, Rechtsanwalt	2023

Ersatzrichter/in

Boillat Anne-Françoise, Rechtsanwältin	2021
Zürcher Gabriel, Fürsprecher	2023

Das Plenum setzt sich aus allen hauptamtlichen und den von der Justizkommission des Grossen Rates ernannten ausserordentlichen Richterinnen und Richtern zusammen. Es ist von Gesetzes wegen für die Geschäfte von grundlegender Bedeutung, den Erlass von Reglementen sowie bestimmte Wahlen und die Anstellungen zuständig. Das Plenum hat im Geschäftsjahr an vier (3) ordentlichen Sitzungen und keiner (2) ausserordentlichen Sitzung getagt.

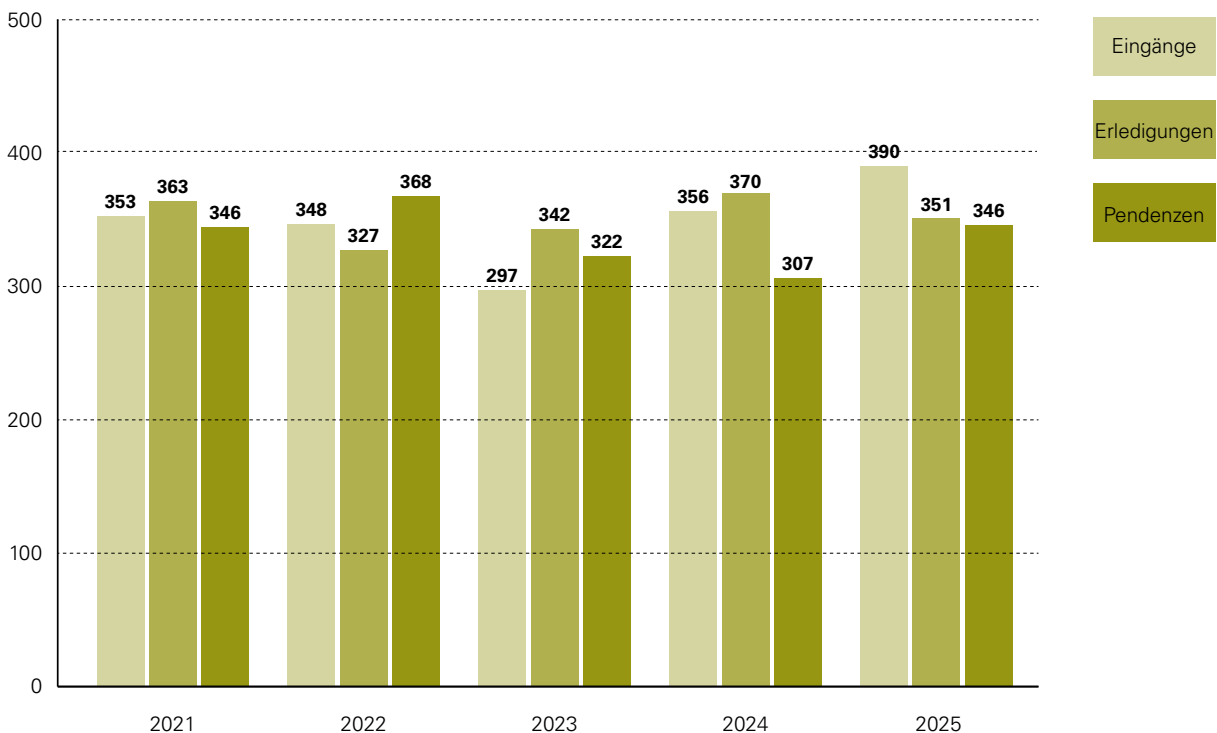
In der Januarsitzung genehmigte das Plenum den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 und verabschiedete die Liste mit den Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter zu Händen des Grossen Rates. Die Leistungsinformationen der Verwaltungsgerichtsbarkeit für das Jahr 2025 wurden anlässlich der Sitzung im Mai genehmigt. In der Augustsitzung schlug das Plenum dem Grossen Rat vor, für die Amtsperiode 2026–2028 VR Tissot zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts zu wählen. Die Wahl durch den Grossen Rat fand am 26. November 2025 statt. In der Novembersitzung wurden für die Amtsdauer 2026–2028 VR Daum zum Abteilungspräsidenten der VRA und zum Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts, VR Furrer zum Abteilungspräsidenten der SVA und VR Niederer zum Abteilungspräsidenten der CALF gewählt. Nach den Ankündigungen von VR Herzog und VR Knapp, Ende September 2026 bzw. Anfang 2027 in den Ruhestand zu treten, bat das Plenum die Justizkommission, die Wahlen zur Neubesetzung dieser Richterstellen in der Frühjahrs- bzw. Sommersession 2026 durchzuführen. Weiter beschloss das Plenum, die Abteilung, welcher der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsgerichts angehört, künftig durch eine interne Zuweisung von Gerichtsschreiberstellenprozenten zu entlasten und die Massnahme zur vorübergehenden Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfefälle von der VRA auf die SVA zu verlängern.

1.3 Rechtsprechung

1.3.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr wurden bei der VRA 390 (356) Verfahren anhängig gemacht. Die Zahl der Neueingänge ist damit im Vergleich zum Vorjahr merklich angestiegen. Sie liegt auch deutlich über den Werten der Jahre 2023 (297), 2022 (348) und 2021 (353), selbst ohne Berücksichtigung der deutschsprachigen Geschäfte betreffend die individuelle Sozialhilfe, die seit dem 1. Mai 2023 von der SVA behandelt werden. Mehr Eingänge zu verzeichnen waren verglichen mit dem Vorjahr namentlich auf dem Gebiet Bau und Planung (86 statt 59) sowie im Personalrecht (20 statt 8). Ebenfalls zugenommen, wenn auch weniger ausgeprägt, haben die Geschäfte in den Bereichen Bildung/Prüfungen und Staatshaftung/Klagematerien, während die Zahl der Verfahren in der Volkswirtschaft zurückgegangen ist (8 statt 25).

Mit 351 Erledigungen konnte das hohe Niveau des Vorjahres (370) nicht ganz gehalten werden. Die Zahl liegt aber über derjenigen in den Jahren 2023 (342) und 2022 (327), obwohl im Berichtsjahr auf Richterstufe zwei Personen ihre Arbeit neu aufgenommen haben. Im Verbund mit den hohen Eingängen sind die Pendenzen auf 346 (307) hängige Fälle angestiegen.



Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug im Berichtsjahr 10,22 (12,39) Monate. Dieser Wert ist in seiner Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als jene Geschäfte, die bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigt werden oder von der Sache her nur einige wenige Wochen hängig sind (z. B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittliche Verfahrensdauer verkürzen. Im Einzelnen wurden 42,5 Prozent der Verfahren (38,6%) in weniger als sechs Monaten, 61,3 Prozent (51,9%) in weniger als einem Jahr und 80,3 Prozent (67,8%) in weniger als 18 Monaten abgeschlossen.

Von den Ende 2025 hängigen 346 (307) Geschäften waren fünf (10) sistiert. Von den nicht sistierten 341 (297) Fällen waren 35 (44) älter als 18 Monate. Die Anzahl älterer Pendenzen konnte damit weiter reduziert werden, obschon die Pendenzen insgesamt angestiegen sind.

Von den 351 erledigten Verfahren konnten 39 bzw. 11 Prozent (39 Verfahren bzw. 10,5%) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands, Gegenstandslosigkeit oder Weiterleitung), teils erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partei Verhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikt war einer (0) zu beurteilen. Von den insgesamt 312 (331) mit Urteil abgeschlossenen Geschäften wurden neun (6) in Fünferbesetzung, 103 (135) in Dreierbesetzung, 51 (48) in Zweierbesetzung und 149 (142) einzelrichterlich entschieden. 58 (81) der in der Sache beurteilten Beschwerden, Klagen und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr erging keine (0) Kassation von Amtes wegen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Verfahren auf 18,6 Prozent, was leicht unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 21,7 Prozent liegt (2024: 24,4%, 2023: 19,6%, 2022: 23,2%, 2021: 23,3%, 2020: 18,0%). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (189 [194]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (65 [56]).

Im Berichtsjahr wurden zwei (0) öffentliche Urteilsberatungen angesetzt; zudem hat eine (0) parteiöffentliche Urteilsberatung stattgefunden. In vier (3) Verfahren wurden Instruktions- oder Augenscheins- bzw. Vergleichsverhandlungen durchgeführt. Zudem fand eine (3) öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK (SR 0.101) statt.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 93 (107) Urteile der VRA beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Verfahren bei 26,5 Prozent (28,9%). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 82 (105) Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurden zwei (6) Beschwerden ganz gutgeheissen, während keine (3) Beschwerde teilweise gutgeheissen wurde; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2025 waren 63 (53) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

Fünf Mitglieder der VRA haben in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte an Verfahren aus verschiedenen Gebieten des Staats- und Verwaltungsrechts mitgewirkt. Ein Richter dieser Abteilung war an mehreren Verfahren der VRA beteiligt und hat damit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung insbesondere bei der Bearbeitung ausländerrechtlicher Fälle geleistet.

In zehn (11) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.

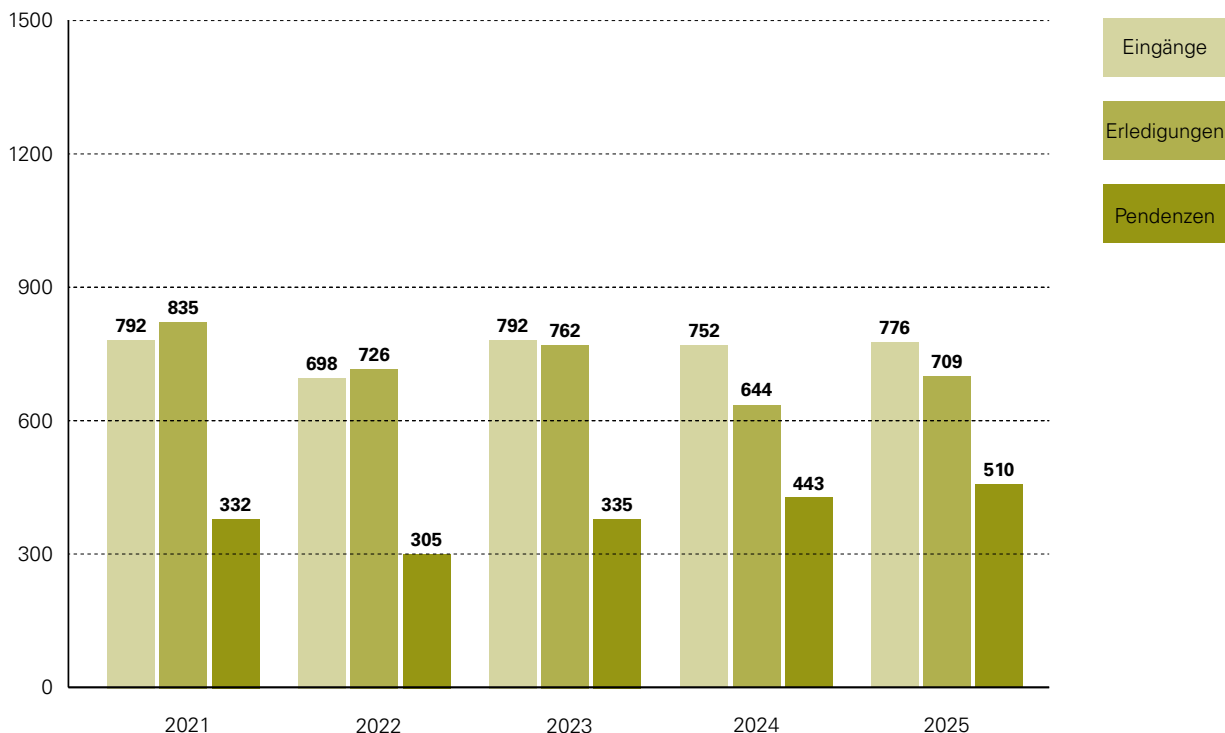
Die VRA hat im Berichtsjahr eine (3) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: ein Richter in der Redaktionskommission des Grossen Rates sowie zwei Richter als Prüfungsexperten bei den Anwaltsprüfungen.

Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile werden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht. Sämtliche materiellen Urteile werden anonymisiert auf der Website des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung aufgeschaltet.

1.3.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 776 (752) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 709 (644). Auf das neue Jahr übertragen wurden 510 (443) Fälle.



Insgesamt hat der Falleingang gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Angestiegen sind die Eingänge in den Gebieten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (von 27 auf 38) und der IV (von 363 auf 382). Ein Rückgang erfolgte im Gebiet der Ergänzungsleistungen (von 70 auf 54). In den übrigen Gebieten (ALV, BV, EO, FL, KV, MV, UV, SCHG, FZ, SH, UeL) blieben die Eingänge jeweils in etwa gleich resp. schwankten zahlenmässig leicht. Die Fälle der Invalidenversicherung machten mit 49,2 Prozent (48,3%) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Eingänge aus.

Es besteht nach wie vor eine hohe Komplexität der Aktenlage resp. der Beweiserhebung und -würdigung sowohl in IV-Verfahren wie auch in den Verfahren der weiteren Zweige der Sozialversicherung; auch im Berichtsjahr waren umfangreiche Akten zu edieren und zusätzliche – insbesondere medizinische – Abklärungen (etwa Gerichtsgutachten) zu tätigen. Aufwendige Abklärungen können infolge der höchstrichterlichen Rechtsprechung grundsätzlich nicht im Rahmen einer Rückweisung der Verwaltung überwunden werden.

Sehr hoch ist nach wie vor die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung dem Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen wird.

Die SVA stellte auch in diesem Berichtsjahr den Gesamtgerichtspräsidenten, wobei sie weiterhin auf einen Belastungsausgleich durch die anderen Abteilungen verzichtete. Im Rahmen einer gerichtlichen Leistungsaushilfe zu Gunsten der VRA übernahm die SVA auch im Berichtsjahr das Sachgebiet der individuellen Sozialhilfe. Diese interne Verschiebung der Zuständigkeit gilt seit Mai 2023 und ist bis Ende 2028 befristet.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 7,1 (5,6) Monate. 59,8 Prozent (69,6%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten, 77,3 Prozent (87,6%) der Fälle in weniger als einem Jahr und 92,7 Prozent (96,7%) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der für das Bundessozialversicherungsrecht zentrale Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 36 (19) älter als 18 Monate.

Von den 709 (644) erledigten Fällen wurden – bei teilweise hohem Instruktionsaufwand – 112 (103) Fälle zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Von den weiteren 597 (541) abgeschlossenen Fällen wurden zwei (2) in einer Fünferkammer, 316 (265) in einer Dreierkammer, 31 (27) in einer Zweierkammer und 248 (247) einzelrichterlich entschieden. 121 (118) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 17,1% [18,3%]), 370 (336) wurden abgewiesen und auf 93 (67) wurde nicht eingetreten, während zwölf (17) Fälle weitergeleitet wurden sowie in einem (3) Fall die Klagebewilligung erteilt wurde.

Im Berichtsjahr wurden in acht (10) Verfahren Kammersitzungen durchgeführt. Daneben fanden in zwei (2) Verfahren öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt. Von den Ende 2025 hängigen Geschäften waren 14 (13) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr elf (16) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden neun (7) Verfahren. Auf das Jahr 2026 wurden 19 (17) Fälle übertragen, davon waren neun (9) sistiert. Die im Rahmen der ursprünglichen Verwaltungsrechtspflege abzuwickelnden und vom Untersuchungsgrundsatz beherrschten Verfahren vor dem Schiedsgericht erwiesen sich auch im Berichtsjahr bereits in der Instruktion als besonders aufwendig und sind für das Gericht und die Parteien äusserst zeitintensiv; dasselbe gilt für durchzuführende Vermittlungs- und Instruktionsverhandlungen mit den Parteien. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung im Bereich der Rückforderungsklagen bei den kantonalen Schiedsgerichten führt zu aufwendigen Abklärungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Schiedsgerichtsfälle liegt denn auch bei 14,1 (15) Monaten.

Die fortwährend hohe Komplexität der zu beurteilenden Fälle erklärt die Zunahme der Pendenzen von 443 anfangs 2025 auf 510 am Ende des Berichtsjahres. Daraus ergab sich auch die leichte Erhöhung der durchschnittlichen Verfahrensdauer.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen einer (2) Rechtsprechungskonferenz. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtspflege» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 74 (64) Entscheide beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote, welche auch die ergriffenen Rechtsmittel gegen Teil- und Zwischenentscheide umfasst, liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 10,5 Prozent (9,8%). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 65 (90) Beschwerden gegen Entscheide der SVA. Davon wurden zehn (16) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 24 (42) abgewiesen und 31 (32) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2025 waren beim Bundesgericht 41 (36) Fälle der SVA hängig.

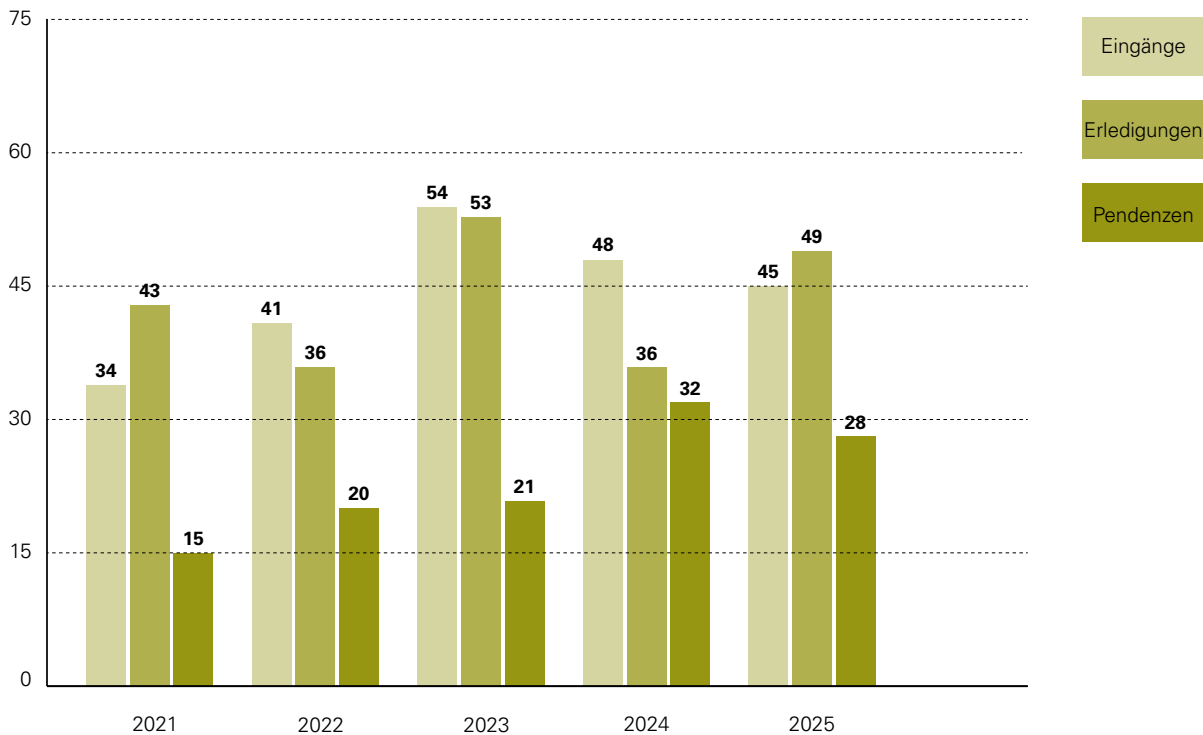
An vier (6) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie der geschäftsleitende Gerichtsschreiber angehören, befasste sich an 17 (14) Sitzungen mit administrativen, betrieblichen und personellen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im Januar des Berichtsjahres fand die interne Weiterbildungsveranstaltung der SVA zum Thema «Intermezzo mit dem Hausarzt» statt, zu welcher auch die Mitglieder und Mitarbeitenden der CALF eingeladen waren.

1.3.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF)

1.3.3.1 Verwaltungsrecht

2025 gingen 45 (48) verwaltungsrechtliche Geschäfte in französischer Sprache ein. 49 (36) Fälle konnten erledigt werden und 28 (32) wurden auf das Jahr 2026 übertragen.



Die meisten Beschwerden wurden im Bereich des Ausländerrechts verzeichnet, auf den 29 Prozent der neuen Fälle entfielen.

Von den 49 (36) erledigten Fällen wurden zwölf (5) wegen Gegenstandslosigkeit bzw. nach einem Rückzug oder aufgrund eines Meinungs austauschs abgeschlossen und ein (0) Fall wurde von Amtes wegen an eine andere Behörde weitergeleitet. Von den 36 (31) durch Urteil erledigten Fällen führten sieben (4) zu einer vollständigen oder teilweisen Guttheissung (was 14,3% [11,1%] aller erledigten Fälle entspricht), 22 (18) zu einer Abweisung und sieben (9) zu einem Nichteintretensentscheid. Damit wurden im Jahr 2025 insgesamt 29 (22) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2025 fand keine (0) öffentliche Verhandlung oder Instruktionsverhandlung statt.

Die Verfahrensdauer der erledigten Fälle betrug im Durchschnitt 6,2 (4,4) Monate. In 63,3 Prozent (66,6%) der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als sechs Monate, in 79,6 Prozent (94,4%) der Fälle weniger als ein Jahr und in 85,7 Prozent (97,2%) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 28 Fällen, die auf 2026 übertragen wurden (32), waren zwei (1) sistiert. Von den 26 nicht sistierten Fällen waren am 31. Dezember 2025 zwei (1) älter als 18 Monate.

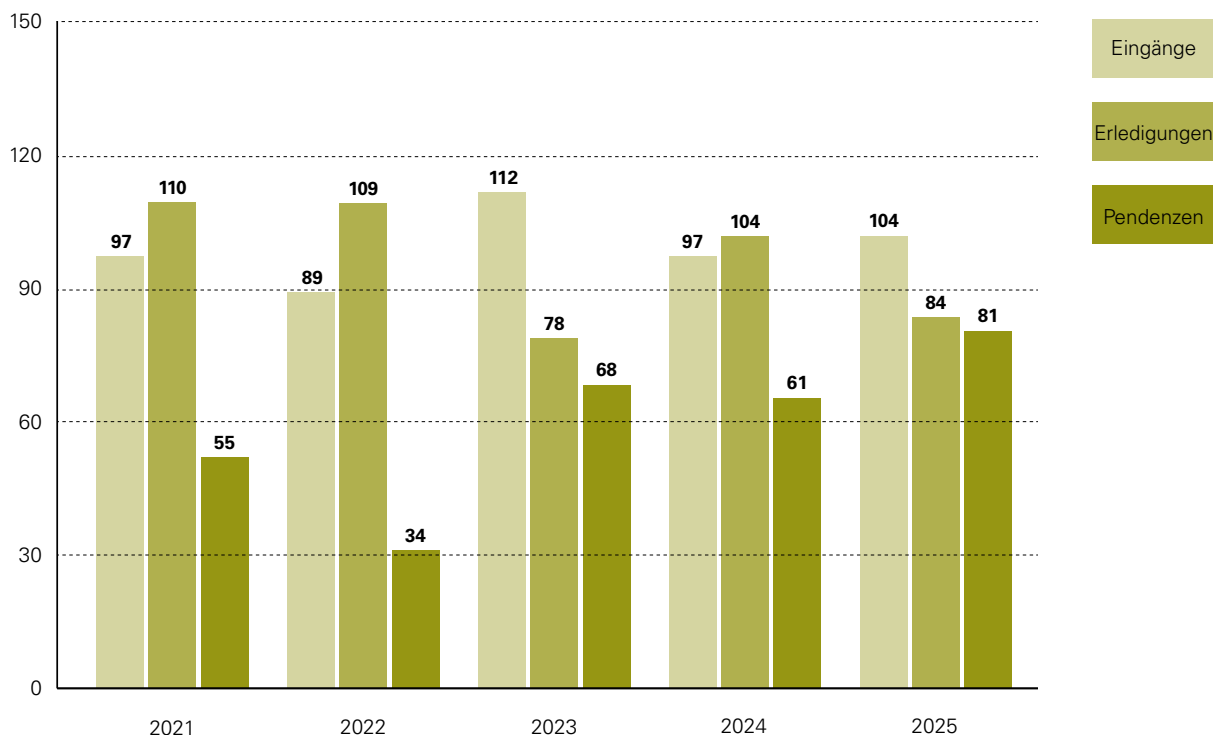
Gegen zehn (10) Entscheide wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt, was 20,4 Prozent (27,7%) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. Von den zwölf (17) hängigen Beschwerden wurden zehn (15) entschieden, von denen keiner (2) ganz oder teilweise gutgeheissen wurde, sieben (7) abgewiesen, auf drei (5) nicht eingetreten und keiner (1) gegenstandslos wurde. Somit waren am 31. Dezember 2025 noch zwei (2) französischsprachige Beschwerden vor dem Bundesgericht hängig.

Der Präsident der CALF wirkte in acht (7) deutschsprachigen Fällen mit, die von der VRA in Fünferbesetzung entschieden wurden. Darüber hinaus wirkte er in neun (23) weiteren Verfahren mit.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Anzahl der neuen Fälle im Verwaltungsrecht im Vergleich zu 2024 stabil blieb. Die Zahl der erledigten Fälle hat jedoch stark zugenommen, nämlich um 36 Prozent. Die Dauer der Verfahren hat leicht zugenommen, was auf die Erledigung von Verfahren mit einer langen Verfahrensdauer zurückzuführen ist.

1.3.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 104 (97) neue Fälle ein. 84 (104) Fälle wurden erledigt und 81 (61) auf das Jahr 2026 übertragen.



Wie in den Vorjahren war die Invalidenversicherung (IV) mit 52 (41) Eingängen der quantitativ grösste Bereich und machte allein 50 Prozent (42,2%) der neuen Fälle aus. Die Zahl der Eingänge stieg bei der IV stark und in geringerem Mass auch beim UVG an. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) und noch stärker bei der KV ging die Zahl der Eingänge zurück. In den anderen Bereichen blieb sie stabil. Beim Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten sind keine (0) neuen Fälle in französischer Sprache eingegangen.

Von den 104 (97) neuen Fällen stammten 61 (41) von Personen mit Wohnsitz in der Verwaltungsregion Berner Jura oder in anderen französischsprachigen Regionen, 18 (32) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne, 15 (10) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons, zwei (0) aus der deutsch- und der italienischsprachigen Schweiz und acht (14) aus dem Ausland. Beschwerden in Anwendung internationaler Übereinkommen in einer Fremdsprache wurden keine (0) eingereicht.

Von den 84 (104) erledigten Fällen wurden acht (14) wegen Gegenstandslosigkeit, Rückzugs oder aus einem anderen Grund abgeschrieben und zwei (0) wurden von Amtes wegen an eine andere Behörde weitergeleitet. Von den 74 (90) durch Urteil erledigten Fällen führten 18 (22) zu einer vollständigen oder teilweisen Guttheissung (21,4 [21,2]% aller erledigten Fälle), 39 (51) zu einer Abweisung und 17 (17) zu einem Nichteintretensentscheid. 2025 wurden somit 57 (73) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2025 fand keine (0) Instruktionsverhandlung statt. Das Schiedsgericht hat keine (0) Vermittlungsverhandlung durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 7,5 (7,7) Monate. Sie betrug in 48,8 Prozent (41,3%) der Fälle weniger als sechs Monate, in 73,8 Prozent (83,7%) der Fälle weniger als zwölf Monate und in 92,9 Prozent (98,1%) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 81 (61) Fällen, die auf 2026 übertragen wurden, waren drei (1) Fälle sistiert. Von den 60 nicht sistierten Fällen waren am 31. Dezember 2025 sechs (1) mehr als 18 Monate alt.

Fünf (12) Entscheide wurden beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten, was sechs Prozent (11,5%) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. Von acht hängigen Beschwerden wurden fünf entschieden (11), wobei eine (0) Beschwerde ganz oder teilweise gutgeheissen, keine zurückgezogen (0), eine (1) abgewiesen und auf drei (10) nicht eingetreten wurde. Somit waren am 31. Dezember 2025 noch drei (3) französischsprachige Fälle vor dem Bundesgericht hängig.

Die beiden hauptamtlichen Richter der CALF nahmen an der Sitzung der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA und an den von dieser getroffenen Grundsatzentscheiden teil.

1.4 Gerichtsverwaltung

Die operative Gerichtsadministration, insbesondere das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen und der Infrastrukturbereich, wird – unter der Leitung des Generalsekretärs – durch das Generalsekretariat wahrgenommen. Dieses unterstützt zudem die Geschäftsleitung und das Plenum in administrativen Fragen und setzt deren Beschlüsse um.

1.4.1 Personal

VR Michèle Marti hat am 1. Januar die Nachfolge von VR Bettina Arn De Rosa und VR Andreas Nyffenegger am 1. März die Nachfolge von VR Marc Häusler angetreten. Zur Überbrückung der beiden Vakanzen wurde Prof. Dr. iur. Fürsprecher Hansjörg Seiler von der JUKO für die Dauer vom 1. Dezember 2024 bis am 30. April 2025 als a.o. Verwaltungsrichter der Verwaltungsrechtlichen Abteilung eingesetzt.

Im Berichtsjahr verliessen insgesamt drei (4) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht. Vier (6) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber nahmen ihre Tätigkeit neu auf, einer davon im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses. 2025 absolvierten an den drei Abteilungen insgesamt acht (9) angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum. Die beiden kaufmännischen Lernenden, von denen je eine/r in der Sozialversicherungsrechtlichen und der Verwaltungsrechtlichen Abteilung ausgebildet werden, haben im August ihr zweites Lehrjahr begonnen.

Der Anteil der Frauen betrug Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 30 Prozent (31%), nach Personen 30 Prozent (31,6%), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 65 Prozent (66,6%), nach Personen 68,9 Prozent (69%) und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 75,7 Prozent (73,6%), nach Personen 75 Prozent (75%). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 74 (73) Mitarbeitenden standen 45 (44) bzw. 60,8 Prozent (60,1%) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Zwei (1) Mitarbeiter bezogen Vaterschaftsurlaub und zwei (2) Mitarbeiterinnen hatten im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub. Unbezahlt bezogen im Berichtsjahr zwei (0) Mitarbeiterinnen.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo (inkl. nicht bezogener Ferientage) aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten 3'669,6 Stunden (3'668,6 Stunden). Die Gleitzeit- und die Ferienguthaben aller Beschäftigten nahmen im Berichtsjahr um eine Stunde zu. Die VR unterstehen seit Januar 2020 den Regeln der Vertrauensarbeitszeit und können dementsprechend über kein Gleitzeitguthaben verfügen. Die Langzeitguthaben nahmen von 9'212 Stunden am Anfang des Jahres um 811 Stunden auf 10'023 Ende Jahr zu.

1.4.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 13'296'014 ein Ertrag von CHF 820'415 gegenüber. Das Verwaltungsgericht schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von drei Prozent ab.

Bei den Sachkosten ergab sich ein Aufwand von CHF 434'150, bei den Personalkosten des Verwaltungsgerichts ein Aufwand von CHF 12'861'197. Die Personalkosten werden aufgrund von Parametern des Personalamts budgetiert und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht bzw., was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft, wenig beeinflussbar.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht der Voranschlag des Verwaltungsgerichts rund 80 Prozent, derjenige der StRK 15 Prozent, derjenige der RKMF rund drei Prozent und die Voranschläge der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je ein Prozent aus.

In der Deckungsbeitragsrechnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'916'336 ein Ertrag von CHF 992'192 gegenüber. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von neun Prozent ab.

1.4.3 Erlassgesuche

Im Berichtsjahr wurden drei (8) Gesuche um Erlass der Gerichtsgebühren eingereicht, drei stammen aus dem Vorjahr. Erledigt wurden drei (5), zwei wurden abgewiesen und eines wurde nach Bezahlung der Rechnung als gegenstandslos abgeschrieben. Drei Gesuche wurden auf das Jahr 2026 übertragen.

1.4.4 Informatik

In der Informatik war das Jahr geprägt von Vorbereitungsarbeiten für die Integration der bernischen Justiz in das nationale Projekt Justitia 4.0. Die Justizverwaltungsleitung hat die Projektorganisation für das Projekt jusBEdigital ins Leben gerufen. Die Abteilungsleitungen und die Geschäftsleitung haben die für das Projekt notwendigen Mitarbeitenden aus den Abteilungen bestimmt und im Herbst hat ein Kick-off Meeting als Startschuss für das Projekt stattgefunden.

Aber auch in der bernischen Verwaltung schreitet die Digitalisierung voran, was sich in der Justiz vor allem in der Administration (Rechnungswesen und HR) bemerkbar macht.

1.4.5 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) veröffentlicht. Diese enthält die autorisierte Entscheidsammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern. Die Trägerschaft stellte erneut einen Rückgang der Abonnemente fest. Seit 2023 erhält der Verein aufgrund der im Jahr 2022 angepassten Leistungsvereinbarung eine pauschale Abgeltung für seine Leistungen ausbezahlt.

Die Sammlung der auf der Website seit dem 1. Januar 2014 publizierten anonymisierten Urteile des Verwaltungsgerichts umfasst inzwischen rund 11'060 (10'250) Entscheide. Das Gericht gewährt den akkreditierten Medienschaffenden zusätzlich zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den neusten, nicht anonymisierten Urteilen. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet machen die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit zur Einsicht vor Ort weiterhin Gebrauch.

Die traditionell jährlich im Herbst stattfindende Aussprache mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) fand im November beim Verwaltungsgericht statt. Das Zusammenwirken von Verwaltungsgericht und Anwaltschaft gestaltete sich im Berichtsjahr problemlos.

1.4.6. Gesundheit und Sicherheit

Im Berichtsjahr gingen die Drohungen gegenüber dem Gericht und seinen Mitarbeitenden im Vergleich zu den Vorjahren eher zurück. Dafür haben telefonische Belästigungen zugenommen.

Im Berichtsjahr fand wiederum eine Alarmevakuationsübung des ganzen Hauses statt. Dank der Vorbereitung und der Disziplin der Mitarbeitenden konnte die Evakuation erfolgreich abgeschlossen werden. Weiter wurden Mitarbeitende in einen BLS/AED (Basic Life Support/Automatisierter Externer Defibrillator) Auffrischkurs geschickt zur Erneuerung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der lebensrettenden Massnahmen.

1.4.7. Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr wurden Aufsichtsgespräche mit der StRK und der RKMF sowie mit der BVK durchgeführt.

Mit allen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden wurden die jährlichen Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen.

1.5. Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte und die Kommunikation mit der Justizkommission des Grossen Rates sowie der Finanzkontrolle erfolgten über die Justizverwaltungsleitung wie auch direkt und waren auch dieses Jahr offen und konstruktiv. Der jährliche Aufsichtsbesuch der Justizkommission beim Verwaltungsgericht konnte ordnungsgemäss durchgeführt werden. Die Bearbeitung von Fragen, welche die gesamte Justiz betreffen, erfolgte innerhalb der Gremien der Justizverwaltungsleitung und der Stabsstelle für Ressourcen und gestaltete sich problemlos. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung beschränkt sich hauptsächlich auf die Gehaltsadministration, die Sicherheit, den Liegenschaftsunterhalt und die Informatik.

1.6 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Übertragen von 2024	2025 eingegangen	2025 erledigt	Übertragen auf 2026	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	64	89	73	80	15	4	23	25	6
Sonstige Abgaben	11	8	8	11	1	2	3	2	0
Öffentliche Finanzen	2	4	2	4	0	0	1	4	6
Bau und Planung	77	86	71	92	4	8	49	5	5
Umwelt/Energie/Verkehr	12	9	10	11	1	0	9	0	0
Naturschutz	4	11	12	3	0	0	4	8	0
Boden/Enteignung	2	4	4	2	0	0	3	0	1
Personalrecht	15	20	13	22	1	0	9	0	3
Bildung/Prüfungen	8	20	14	14	0	1	10	2	1
Gesundheit/Sozial-/ Opferhilfe	11	7	7	11	1	0	2	4	0
Volkswirtschaft	12	8	17	3	5	1	9	1	1
Öffentliche Sicherheit/ Ausländerrecht	69	77	76	70	8	3	45	5	15
Politische Rechte	0	4	2	2	0	0	1	0	1
Staatshaftung/ Klagematerien	4	11	6	9	0	0	1	3	2
Verfahren	13	30	32	11	0	3	18	8	3
Verschiedenes	3	2	4	1	0	0	2	0	2
Total	307	390	351	346	36	22	189	62	42

Tabelle 2 – CALF Verwaltungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Übertragen von 2024	2025 eingegangen	2025 erledigt	Übertragen auf 2026	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	6	10	9	7	2	0	4	0	3
Sonstige Abgaben	3	1	3	1	1	1	1	0	0
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau/Planung	4	3	2	5	1	0	1	0	0
Umwelt/Energie/Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturschutz	1	2	1	2	0	0	1	0	0
Boden/Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	0	5	3	2	0	0	0	0	3
Bildung/Prüfungen	1	2	1	2	0	0	0	0	1
Gesundheit/Sozial-/ Opferhilfe	1	1	0	2	0	0	0	0	0
Volkswirtschaft	3	3	5	1	0	0	3	0	2
Öffentl. Sicherheit/ Ausländerrecht	11	13	19	5	2	0	11	4	2
Politische Rechte	1	1	2	0	0	0	0	2	0
Staatshaftung/ Klagematerien	1	1	1	1	0	0	1	0	0
Verfahren	0	3	3	0	0	0	0	1	2
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	32	45	49	28	6	1	22	7	13

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Übertragen von 2024	2025 eingegangen	2025 erledigt	Übertragen auf 2026	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	12	38	31	19	4	1	17	6	3
ALV	32	96	89	39	6	6	50	18	9
BV	23	39	22	40	6	2	9	0	5
EL	32	54	60	26	9	6	24	9	12
EO	3	3	4	2	1	0	2	0	1
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	252	382	367	267	50	9	190	37	81
KV	10	31	20	21	1	1	7	9	2
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	51	80	73	58	9	4	48	6	6
SchG	17	11	9	19	0	0	3	0	6
FZ	2	4	3	3	0	0	3	0	0
SH	8	37	29	16	4	1	16	8	0
UeL	1	1	2	0	1	0	1	0	0
Total	443	776	709	510	91	30	370	93	125

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

Tabelle 4 – CALF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Übertragen von 2024	2025 eingegangen	2025 erledigt	Übertragen auf 2026	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	2	5	4	3	0	0	1	2	1
ALV	5	12	12	5	0	0	7	3	2
BV	3	3	2	4	0	1	1	0	0
EL	5	6	5	6	2	0	1	1	1
EO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	30	52	38	44	9	3	19	4	3
KV	5	8	10	3	0	0	4	5	1
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	5	10	5	10	0	0	4	1	0
SchG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FZ	0	3	1	2	0	0	0	0	1
SH	6	5	7	4	1	2	2	1	1
UeL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	61	104	84	81	12	6	39	17	10

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

2 ANDERE VERWALTUNGSUNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

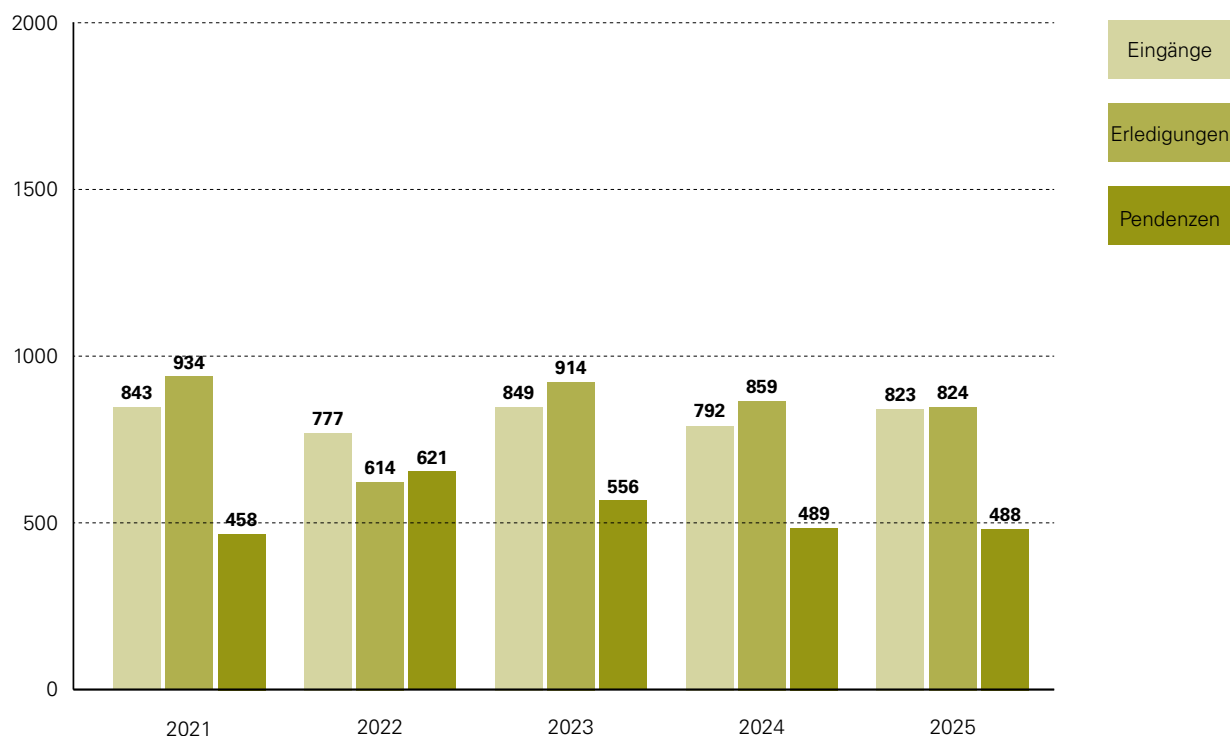
2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter / Richterin	im Amt seit
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Betriebsökonomin HWV, Präsidentin	2009
Cuccarède Jasmine, Fürsprecherin, LL.M., Vizepräsidentin	2022
Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	
Antenen Pascal, dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer	2017
Bütikofer Michael, Rechtsanwalt und Notar	2017
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Rechtsanwalt und Notar	1999
Glauser Beatrice, dipl. Treuhandexpertin, Mehrwertsteuer-Expertin FH und zugelassene Revisionsexpertin	2017
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2005
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Maleta Arian, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2021
Mauerhofer Manuel, dipl. Wirtschaftsprüfer und dipl. Treuhandexperte	2023
Schlup Regina, LL.M., dipl. Steuerexpertin	2021
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte	2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt	2009

2.1.2 Rechtsprechung

Die Zahl der Neueingänge ist auf 823 (792) Fälle gestiegen. Die Kommission hat in Dreierbesetzung über 213 (252) Rekurse und Beschwerden entschieden. Bei einem Anfangsbestand von 489 (556) Geschäften, 823 (792) Neueingängen und 824 (859) Erledigungen ergab sich per Ende 2025 eine Geschäftslast von 488 (489) Fällen.



Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen.

In 611 (607) Fällen haben die Präsidentin und die Vizepräsidentin als Einzelrichterinnen befunden. Es wurden total 824 (859) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 48 (85) vollständig und 48 (74) teilweise gutgeheissen worden, 348 (379) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. In zwei (5) Fällen wurden die Entscheide der Vorinstanz aufgehoben oder als nichtig erklärt bzw. 37 (40) an diese zurückgewiesen, 276 (222) Geschäfte wurden nach erfolgreichem Rückzug und 65 (54) Geschäfte nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschlossen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7,5 (9,5) Monate. 49 Prozent (43%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 78 Prozent (65%) in weniger als einem Jahr und 96 Prozent (93%) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war am Jahresende einer (1) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 99 (85) Fälle weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, zwölf Prozent (9,9%). An das Bundesgericht gab es wie im Vorjahr keine Beschwerden gegen Entscheide der StRK. Vom Verwaltungsgericht sind 53 (60) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden neun (10), teilweise gutgeheissen drei (2), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 37 (45) und zurückgezogen vier (3). Vom Bundesgericht sind keine (0) Urteile eingetroffen (direkte Weiterzüge).

Die StRK hat an 14 (12) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind in fünf (13) Verfahren Augenscheine und betreffend zwei (0) Verfahren Einvernahmen durchgeführt worden.

Die Geschäftsleitung der StRK hat zwölf (12) Mal ordentlich getagt und sich zu keiner (1) ausserordentlichen Sitzung getroffen. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung der StRK laufend alle Kernprozesse überprüft und wo nötig angepasst.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3. Gerichtsorganisation

Neben den hauptamtlichen Richterinnen setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einer vollamtlichen Richterin und jeweils zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern.

Die StRK verfügt über ein juristisches Sekretariat mit acht Gerichtsschreibern mit insgesamt 680 (720) Stellenprozenten sowie einen nach Bedarf im Stundenlohn eingesetzten Büchersachverständigen. Die Kanzlei der StRK umfasst drei Mitarbeitende mit insgesamt 250 (250) Stellenprozenten.

2.1.4. Führung und Administration

2.1.4.1. Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 100 Prozent (100%), auf Gerichtsschreiberstufe 55,9 Prozent (52,8%) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100%). Von den am Ende des Berichtsjahrs bei der StRK beschäftigten 14 (14) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen neun (9) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.1.4.2. Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 2'098'946 ein Ertrag von CHF 96'056 gegenüber. Die Erträge wurden aufgrund einer erwarteten Zunahme an Beschwerden, die ausgeblieben ist, leicht zu hoch budgetiert.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus sieben nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter / Richterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Jenzer Andreas, Rechtsanwalt, LL.M., Präsident (2023)	2017
Brodbeck Mirjam, Rechtsanwältin, Vizepräsidentin (2025)	2023

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med., Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie	2006
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010
Schmidlin Margrit, lic. phil., Psychologin	2023
Schwyzer Urs, Dr. med., Facharzt FMH für Allgemeine Innere Medizin	2023
Straub Sarah, Rechtsanwältin	2025

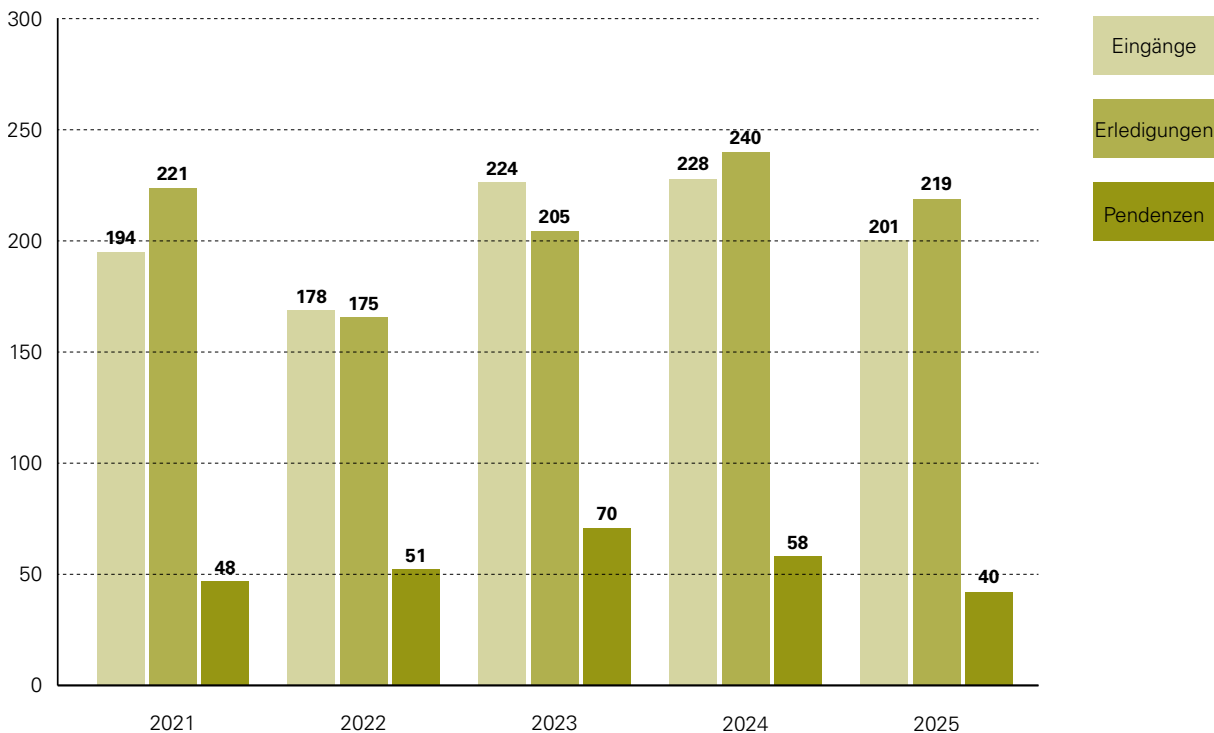
Gerichtsschreiber / in

Ziltener Lukas, Rechtsanwalt, Leiter der Geschäftsstelle
Jonas Kinga, lic. iur.

2.2.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen 201 (228) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr etwas ab. In den vergangenen fünf Jahren (2021–2025) betrug die Anzahl jährlicher Neueingänge durchschnittlich 205 (206). Im Berichtsjahr wurden 219 (240) Beschwerden erledigt, womit die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr von 58 auf 40 Fälle abnahmen.

Der Anteil der Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung nahm zu. Diese machen zusammen 38 Prozent (32%) der Beschwerden aus. Drei Prozent (6%) der Beschwerden betrafen kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenkenden und Neulenkende.



Von den Ende 2025 hängigen 40 (58) Geschäften waren sechs (7) sistiert. Von den übrigen 34 (51) Geschäften war keines (0) älter als ein Jahr. Sieben (14) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahrs noch nicht eröffnet werden.

Von den 219 (240) erledigten Fällen konnten 94 bzw. 43 Prozent (92 bzw. 38%) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 125 (148) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 68 (72) durch Präsidialentscheid (Beschwerden gegen Zwischenverfügungen; Nichteintreten) und 57 (76) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr zehn (14) Fälle und in Dreierbesetzung 33 (27) Fälle abgeschlossen. Die übrigen 14 (35) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 125 (148) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden acht (20) ganz oder teilweise gutgeheissen und einer (6) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf sieben Prozent, was unter der Quote des Vorjahres (17,6%) liegt. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen 83 (91) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 33 (31).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 3,3 (4,2) Monate, wobei hier die Beschwerden gegen Zwischenverfügungen die Statistik insofern beeinflussen, als über diese in der Regel innert weniger Wochen entschieden wird. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der in Dreier- oder Fünferbesetzung beurteilten Beschwerden betrug 6,9 (9,3) Monate. 86 Prozent (75%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 98 Prozent (93%) in weniger als einem Jahr und 99,5 Prozent (98,8%) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner (0) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden elf (7) Entscheide beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei fünf Prozent (3%). Das Bundesgericht entschied über zehn (6) Beschwerden (inkl. 1 aus dem Vorjahr). Keine (0) Beschwerde wurde gutgeheissen, fünf (2) wurden abgewiesen, fünf (4) durch Nichteintreten erledigt und eine (0) wurde zurückgezogen. Ende 2025 waren nach Kenntnis der RKMf drei (3) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Im Berichtsjahr fanden acht (8) Sitzungen statt, wobei keine (0) öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurde.

Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Der Kontrollbesuch im Berichtsjahr war geprägt von Offenheit und dem gemeinsamen Bestreben, die effiziente Arbeitsweise der RKMf sicherzustellen. Seit 2019 werden sämtliche Kanzleiarbeiten der RKMf durch das Verwaltungsgericht im Rahmen einer Pool-Lösung erledigt. Die RKMf stellt hierfür ihre 50-Prozent-Sekretariatsstelle zur Verfügung.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

2.2.3.1 Personal

Nachdem im Vorjahr Vizepräsidentin Michèle Marti aufgrund ihrer Wahl zur Verwaltungsrichterin von ihrem Amt bei der RKMf zurückgetreten und an ihrer Stelle die bisherige Fachrichterin Mirjam Brodbeck zur neuen Vizepräsidentin gewählt worden war, wählte der Grosse Rat im Berichtsjahr Sarah Straub zur neuen Fachrichterin der RKMf.

Die Geschäftsstelle wird von einem Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 90 Prozent geleitet. Weiter beschäftigt die RKMf eine Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 60 Prozent.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 55 (30) Stunden, das Langzeitkontoguthaben 155 Stunden (137 Stunden).

2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMf steht einem Aufwand von insgesamt CHF 376'335 ein Ertrag von CHF 73'142 gegenüber.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

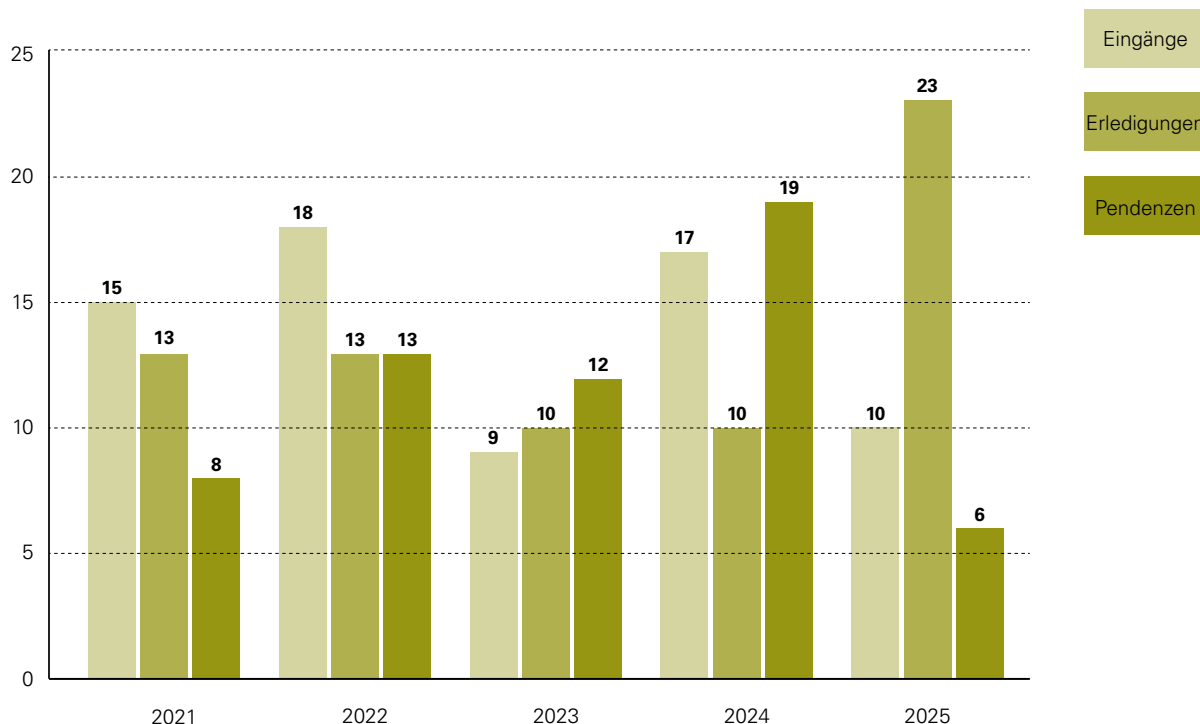
Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Kunz-Notter Pandora, Dr. iur., Rechtsanwältin, Präsidentin	2025
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011
Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Brönnimann Lucas, Rechtsanwalt, Landwirt	2011
Burkhalter Henri, Landwirt	2023
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Walder Salamin Katharina, Rechtsanwältin/wissenschaftliche Mitarbeiterin	2017
Weber Werner Rudolf, Meisterlandwirt	2017

Gerichtsschreiberin

Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Rechtsprechung

Im Verlauf des Berichtsjahrs sind zehn (17) neue Fälle eingegangen und wurden 23 (10) Fälle erledigt, so dass per Ende 2025 sechs (19) Fälle hängig waren.



Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug acht (9,5) Monate. 43 Prozent (50%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 43 Prozent (60%) in weniger als einem Jahr, vier Prozent (60%) in weniger als 18 Monaten und acht Prozent in weniger als 24 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist einer (0) älter als 18 Monate. Von den Ende 2025 hängigen Fällen waren zwei (3) sistiert.

Beim Verwaltungsgericht sind im Berichtsjahr zwei (2) Appellationen und beim Bundesgericht keine (0) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht ist kein (1) Urteil ergangen und vom Bundesgericht ist kein (0) Urteil eingetroffen.

Im Berichtsjahr fanden 16 (4) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.3.3 Führung und Administration

2.3.3.1 Personal

Im Berichtsjahr kam es zu einer Änderung des Präsidiums. Der ehemalige Präsident der Enteignungsschätzungskommission Res Nyffenegger beendete sein Amt per Ende Februar 2025. Pandora Kunz-Notter trat das Amt als Nachfolgerin per 1. April 2025 an. Weiter hat die langjährige Gerichtsschreiberin aufgrund der Arbeitsbelastung auf Ende Jahr gekündigt. Das Präsidium hat darauf beschlossen, künftig mit zwei Gerichtsschreiber/innen zu arbeiten. Ab Januar 2026 übernehmen Janine Wäber und Raphael Kolly die Funktion als Gerichtsschreiberin beziehungsweise als Gerichtsschreiber.

2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESChK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 80'459 ein Ertrag von CHF 1'527 gegenüber.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)

	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)

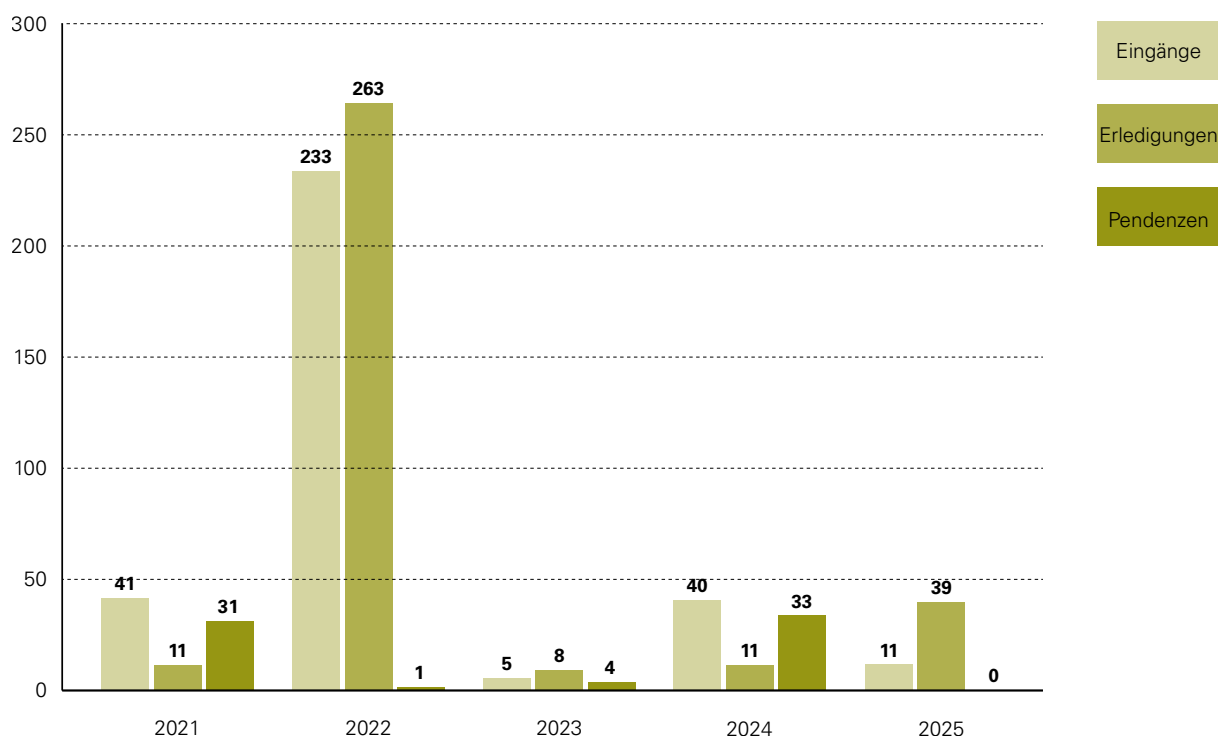
	im Amt seit
Aebi Bruno, Landwirt	2023
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Heiniger Peter, dipl. Bauing. ETH, dipl. Kaufmann HKG	2017
Hodel Peter, Agro-Ing. HTL	2017
Holzer Fritz, Meisterlandwirt	2017
Moser Kuno, dipl. Forsting. ETH	2017
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin, Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Tschudi Stephan, eidg. Ing.-Geometer, dipl. Kultur-Ing. ETH	2007
Weber Werner, Meisterlandwirt	2017

Gerichtsschreiber

Thomet Christoph, Rechtsanwalt

2.4.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen elf (40) Rechtsmitteleingaben ein. Davon konnten im Berichtsjahr elf (11) Fälle rechtskräftig erledigt werden. Zusätzlich konnten im Berichtsjahr 28 Verfahren aus dem Vorjahr erledigt werden. Die BVK hat somit im Berichtsjahr 39 (12) Verfahren erledigt, wobei 39 (11) Verfahren in Rechtskraft erwachsen. Es wurden keine Verfahren auf 2026 übertragen.



Bei den erledigten Verfahren lag die Verfahrensdauer, bis auf zwei Dossiers, unter zwölf Monaten. In einem Verfahren lag die Verfahrensdauer bei 13 Monaten und bei einem weiteren bei 14 Monaten, wobei diese Verfahren zwischenzeitlich sistiert waren. 94,9 Prozent (27,5%) der im Berichtsjahr erledigten Fälle konnten in weniger als zwölf Monaten erledigt werden, 5.1 Prozent dauerten zwischen zwölf und achtzehn Monaten.

Zurzeit sind keine (1) Verfahren der BVK vor dem Verwaltungsgericht hängig und beim Bundesgericht sind keine (0) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht ist ein (3) Urteil ergangen und vom Bundesgericht ist kein (0) Urteil eingetroffen.

Im Berichtsjahr fanden vier (0) Verhandlungen, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern, und kein (0) Augenschein mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt.

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und zehn Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

2.4.3 Wahlen

Im Berichtsjahr fand kein Wahlgeschäft statt.

2.4.4 Führung und Administration

2.4.4.1 Finanzen

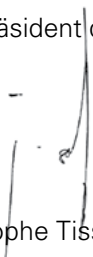
Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 64'582 ein Ertrag von CHF 3'293 gegenüber.

Im Berichtsjahr haben die Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit wiederum mit ausserordentlichem Engagement für eine dem Recht verpflichtete effiziente Verfahrenserledigung und damit ein reibungsloses Funktionieren der Rechtsprechung gesorgt. Für die geleistete Arbeit gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und Funktionen grösster Dank. Ebenso danken wir unseren Partnerinnen und Partnern in der Berner Justiz und den Mitgliedern des Parlaments und der Regierung für das uns auch im Berichtsjahr entgegengebrachte Vertrauen.

Der Präsident und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts

Christophe Tissot



Der Generalsekretär

Jürg Bloesch



Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	107
2	Regionale Staatsanwaltschaften	119
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	124
4	Führung und Administration	130
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	137
	Anhang: Statistiken	141

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Die Strafverfolgung ist die zentrale Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Sie untersteht dem laufenden Controlling und den etablierten Steuerungsmassnahmen. Zu deren Verankerung und Entwicklung ist es unabdingbar, in Projekten mitzuwirken, an Studien teilzunehmen, Gesetzesänderungen zu begleiten, sich umfassend und zeitnah auszubilden und engagiert die Rolle der Staatsanwaltschaft als Teil der bernischen Justiz im gesamtstaatlichen Gefüge zu verorten. In betrieblicher Hinsicht lebt die Staatsanwaltschaft die Werte Transparenz, Information, Leitungskompetenz, stabilen und effizienten Organisationsstruktur, Verlässlichkeit sowie Übertragen von Führungsverantwortung unter Beachtung der ausgewogenen Geschlechterverteilung. Entsprechend werden auf verschiedenen Ebenen die personellen Nachfolgeregelungen laufend umgesetzt.

Das Berichtsjahr 2025 wurde durch die folgenden Themen besonders geprägt:

Mehrere Wechsel auf Führungsebene

Per 1. April 2025 hatte die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern mehrere Wechsel in der obersten und mittleren Führungsebene zu gewärtigen: Generalstaatsanwalt Michel-André Fels ging Ende März 2025 in Pension. Ihm gebührt grosser Dank für seinen langjährigen Einsatz als pflichtbewusster, engagierter und umsichtiger Leiter der bernischen Staatsanwaltschaft. Die Nachfolge trat die bisherige Stellvertreterin Dr. iur. Annatina Schultz an. Der Grosse Rat wählte Simone Steffen, bisher leitende Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, als neue stellvertretende Generalstaatsanwältin. Sie wiederum wurde ersetzt durch Roman Sigrist, bislang stellvertretender leitender Staatsanwalt der Abteilung für Wirtschaftsdelikte.

Ebenfalls per 1. April 2025 konnte mit Dr. iur. Irma Jaggi und Miriam Hans erstmals eine Co-Leitung für eine Abteilung der bernischen Staatsanwaltschaft eingesetzt werden. Sie steht neu der grössten Einheit, der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland vor. Mit diesem Top-Sharing geht die bernische Staatsanwaltschaft neue Wege. Es ermöglicht die Führung im Duo, womit die Führungsverantwortung auf zwei Schultern verteilt wird und die Organisation vom Führungs- und Fachwissen gleich zweier Personen profitiert. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass die Co-Leiterinnen nach wie vor im Tagesgeschäft der Untersuchungsführung und Anklagevertretung tätig sein können. An den internen Besetzungen der erwähnten Schlüsselpositionen zeigt sich, dass das seit mehreren Jahren durchgeführte Kadernachfolgeprogramm Früchte trägt. Es wird weitergeführt, da aufgrund anstehender Pensionierungen Bedarf an Führungsnachwuchs besteht.

Dotation

Gestützt auf die eingehende Analyse namentlich der Belastungssituation und deren Ursache, der Führungsstruktur, der Personalentwicklungsmassnahmen, der Arbeitsweise mit Blick auf die Unité de doctrine und ihrer Zusammenarbeitsverpflichtungen mit Partnern und Gremien hat die Staatsanwaltschaft der Justizverwaltungsleitung die zweite Etappe der mit einem Umsetzungshorizont von drei Jahren (2025/2026/2027) vorgesehenen Stellenbegehren unterbreitet. Zusammen mit den Stellenbegehren der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hat die Justizverwaltungsleitung dieses Paket dem Grossen Rat vorgelegt. Das Stellenbegehren der Staatsanwaltschaft trug den Faktoren «prioritäre Massnahmen und Beseitigung von Klumpenrisiken», «personelle Auswirkungen der revidierten Strafprozessordnung (StPO)», «Belastungsentwicklung seit der Justizreform II» sowie der «Notwendigkeit der Verfolgung von Spezialtatbeständen» Rechnung – davon steht nunmehr die Belastungsentwicklung im Fokus der Etappe 3. Nicht nur der Aufbau von Staatsanwaltsstellen, sondern auch der entsprechend notwendige Aufbau bei Assistenz- und Kanzleipersonal gilt es mit einzubeziehen. In der Wintersession 2025 genehmigte der Grosse Rat das Budget 2026 sowie den Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029. Das Budget der Justiz blieb frei von Kürzungen. Die Staatsanwaltschaft ist dem Grossen Rat zu grossem Dank verpflichtet: Mit der Genehmigung der ersten und zweiten Etappe des Stellenbegehrens kann dem dringendsten, ersten Handlungsbedarf begegnet werden. Von den per 2026 bewilligten Stellen wurde erneut ein Teil zur Verstärkung der am meisten belasteten Einheiten eingesetzt (Untersuchungen regionale Staatsanwaltschaften sowie Jugendanwaltschaft), ein weiterer Teil betrifft Umwandlungen in unbefristete Stellen im Zusammenhang mit der Mehrbelastung, die aus der StPO-Revision resultiert (Stichwort neue Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren bei drohender unbedingter Freiheitsstrafe). Auch die Genehmigungen der dritten und vorerst letzten Etappe des Stellenbegehrens (per 2027) ist wichtig und notwendig. Sie ist in einer Planungserklärung zum Budget 2026 ausdrücklich erwähnt.

Die Herangehensweise der Staatsanwaltschaft an die Fragestellung «auftragsadäquate Dotation» zog auch das Interesse der Projektleitung des im Jahr 2024 gestarteten KKJPD-Projektes «Überlastung der Strafbehörden» auf sich. Inzwischen hat die KKJPD die Projektarbeiten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) übertragen. Das Projekt soll die Ursachen der aktuellen Belastung der Strafbehörden untersuchen. Es soll ein umfassendes Verständnis der bestehenden Herausforderungen gewonnen werden, das Grundlage für mögliche Lösungsansätze bildet, die der Entlastung der Strafbehörden dienen.

Neben dem Stellenbegehren prägten auch Überlegungen das Jahr, mit welchen anderen ergänzenden Mitteln der hohen Belastung unserer Mitarbeitenden begegnet werden soll. So nahm das noch von alt Generalstaatsanwalt Michel-André Fels initiierte Projekt «Prävention und Supervision» Fahrt auf. Das Projekt hat zum Ziel, den psychischen und physischen Belastungen der Mitarbeitenden durch die strafverfolgerische Tätigkeit, Pikettsituationen (psychisch belastende Erlebnisse im Einsatz) oder die Bewältigung von belastender Fallarbeit hinsichtlich Inhalts und Umfangs Rechnung zu tragen. Es soll Unterstützungsinstrumente sowie Anlaufstellen schaffen und die Mitarbeitenden und Vorgesetzten sensibilisieren. Weiter hat die Generalstaatsanwältin als sofort umsetzbare Unterstützung ein Weiterbildungsangebot lanciert. Die Staatsanwaltschaft beteiligt sich an den Kosten für ein Achtsamkeitstraining, dem Acht-Wochenkurs für Mindfulness-Based Stress Reduction (MBSR). MBSR unterstützt Menschen nicht nur nachweislich darin, einen gesünderen Umgang mit Belastungen zu finden. Das Achtsamkeitstraining erhöht gleichzeitig die Selbstführungskompetenz (Selfleadership) sowie die Problemlösungs- und Verhandlungsfähigkeit. Ausserdem verbessert es die Aufmerksamkeit, die unvoreingenommene Präsenz und führt zu mehr Gelassenheit und erhöhtem Wohlbefinden. Dies wirkt sich positiv auf die Gesundheit und die Potentialentfaltung der Mitarbeitenden aus.¹

¹ <https://www.mindfulness.swiss/achtsamkeit/achtsamkeit-in-beruf-und-unternehmen>

Vorhaben NeVo/Rialto:

Im Juli 2025 informierten die Lieferantinnen die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft darüber, dass SAP den zentralen Baustein der geplanten Fachapplikation Rialto (Modul ICM) voraussichtlich nicht weiterentwickle. Zudem sei das Interesse anderer Polizeien und Staatsanwaltschaften an NeVo/Rialto ausgeblieben, womit der Kanton Bern der einzige Anwender von Rialto bleiben würde. Im Rahmen der Neubeurteilung des Vorhabens NeVo/Rialto galt es, nebst der fristgerechten erfolgreichen Realisierbarkeit, zu beurteilen, inwieweit die geplanten Investitionen wirtschaftlich und nachhaltig wären. Die Staatsanwaltschaft prüfte in der Folge drei Varianten: «Durchführung des Projektes», «Alternativlösung» oder «Verzicht». Als Untervariante wurde ein Ausbau des Minimum viable product (MVP) von Rialto (im Einsatz in einem Teilbereich des Massengeschäfts der Staatsanwaltschaft) evaluiert, um es während mehrerer Jahre zur Bearbeitung eines Teils des Massengeschäfts einzusetzen. Nach intensiven Abklärungen erkannte die Geschäftsleitung, dass die Umsetzung der ersten Variante aus Sicht des Investitionsschutzes und aufgrund des Risikos weiterer Verzögerungen nicht opportun ist. Ähnliche Überlegungen führten dazu, auf den Ausbau des MVP zu verzichten. Die Swisscom und die Generalstaatsanwaltschaft einigten sich deshalb darauf, die geltenden Verträge rückabzuwickeln. Dass die Fachapplikation Rialto für die Staatsanwaltschaft nicht realisiert wird, ist sehr zu bedauern: Die brückenbildende Idee von NeVo/Rialto bestach und das MVP bestätigte den Mehrwert. Nach einer Übergangsphase werden die Geschäftsfälle, die heute im MVP bearbeitet werden (unbezahlte Ordnungsbussen im Strafbefehlsverfahren), wiederum in Tribuna erledigt. Im Hinblick darauf initialisiert die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Justizinformatik technische und organisatorische Verbesserungen, welche die Bearbeitung dieser Geschäftsfälle in Tribuna erleichtern sollen. Die Staatsanwaltschaft und die Projektgruppe haben im Vorhaben NeVo/Rialto viel gelernt und nennenswerte Ergebnisse erzielt. Diese Erfahrungen und Resultate werden ausgewertet und gesichert. Sie werden sich in Zukunft als wertvoll und hilfreich erweisen. Es wird zu entscheiden sein, in welche Richtung sich die Staatsanwaltschaft im Bereich der Geschäftsverwaltung weiterentwickeln soll. In diesem Prozess, in dem sich zurzeit zahlreiche andere Justizbehörden befinden, werden die Erkenntnisse und Erfahrungen von NeVo/Rialto eingebracht werden. Den im Vorhaben engagierten Mitarbeitenden gebührt grosser Dank für ihr jahrelanges, zielorientiertes und treues Engagement.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für eine fachgerechte, effektive und qualitativ hochstehende Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung, Geldwäscherei), für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen (überregionale oder deliktsübergreifende Kriminalität) sowie Cyberkriminalität. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben, die beide für das gesamte Kantonsgebiet zuständig sind. Ebenfalls für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist die Jugendanwaltschaft. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich.

Die Leitungsfunktion der Generalstaatsanwaltschaft wird von der Generalstaatsanwältin und ihrer Stellvertreterin und ihrem Stellvertreter wahrgenommen. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Jugendanwaltschaft stehen je ein leitender Staatsanwalt oder eine leitende Staatsanwältin bzw. ein leitender Jugendanwalt oder eine leitende Jugendanwältin vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern **107,7 SOLL-Stellen** für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte. Sie sind wie folgt zugewiesen: Generalstaatsanwaltschaft **8,0**, Bern-Mittelland **26,3**, Berner Jura-Seeland **21,5**, Emmental-Oberaargau **8,6**, Oberland **8,6**, Wirtschaftsdelikte **9,0** und **1,0** Assistenzstaatsanwaltstellen, Besondere Aufgaben **11,9**, Jugendanwaltschaft **12,8** (Stand 31.12.2025).

Die Staatsanwaltschaft setzte im vergangenen Jahr im Projekt NeVo/Rialto Projektpersonal ein, welches die fachlichen Anforderungen der Staatsanwaltschaft einbrachte. Um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer angestammten Tätigkeit im Kerngeschäft zu entlasten, wurde ihr Beschäftigungsgrad befristet erhöht oder es wurden zusätzliche befristete Stellen besetzt. Die entsprechenden Stellenprozente sind nachstehend bei den Ressourcen der Einheiten jeweils separat ausgewiesen.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2025):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 670% (davon 20% Informationsbeauftragter)
- Juristisches Sekretariat: 380% (davon 330% befristet)
- Sachbearbeitung Gerichtsstände: 90%
- Stabschef: 80% und 10% Stv. Stabschefin
- Human Resources: 450% (davon 5% befristet)
- Finanzen: 410% (davon 80% befristet)
- Applikationsverantwortlicher Rialto: 80%
- Kanzlei: 230% (davon 20% befristet)

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und der sachlichen Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der leitenden Staatsanwältinnen und leitenden Staatsanwälte sowie der leitenden Jugendanwältin bzw. des leitenden Jugendanwalts und der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit. Die Generalstaatsanwaltschaft vertritt den Kanton Bern gegenüber ausländischen Behörden in Verfahren zur Übernahme oder Übertragung der Strafverfolgung, soweit nicht Staatsverträge den direkten Verkehr vorsehen, und nimmt im Rahmen von Exequaturverfahren vor einer Strafkammer des Obergerichts Stellung.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich der Generalstaatsanwältin und ihrer Stellvertreterin und ihres Stellvertreters ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kleiner Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitungen der drei kantonalen und vier regionalen Staatsanwaltschaften). Zur Führungsarbeit gehört auch die Sicherstellung genügender Ressourcen im Sinne einer vorausschauenden Planung und Umsetzung. Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizverwaltungsleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei oder die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind die institutionalisierten Austausch mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern (IRM), dem Forensisch-Psychiatrischen Dienst (FPD), dem Amt für Justizvollzug, ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden. Schliesslich bringt sie sich ein in die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften sowie in der Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Empfehlungen. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Gerichten und zur Kantonsverwaltung. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben der Generalstaatsanwältin sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als internes Führungsinstrument sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung grosse Bedeutung zu.

Der stellvertretende Generalstaatsanwalt ist Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizverwaltungsleitung, welche regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durchführt. Auch weitere Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft, zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sind sodann als Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte oder Referentinnen und Referenten an den Universitäten Bern, Luzern, St. Gallen und Freiburg, an der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern, an der École Romande de la Magistrature Pénale, am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug, am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, am Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) und an der Interkantonalen Polizeischule tätig. Auch weitere Mitarbeitende engagieren sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine staatsanwaltsinterne Kommission deckt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals ab. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei Letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Die Generalstaatsanwältin, ihre Stellvertreterin und ihr Stellvertreter werden in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit durch den Stabschef entlastet.

Neben einem Leitbild und Handlungsgrundsätzen verfügt die Staatsanwaltschaft über einen Verhaltenskodex, den die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit den Abteilungsleitungen erarbeitet hat. Der Verhaltenskodex der Staatsanwaltschaft ergänzt und konkretisiert jenen der Kantonsverwaltung. Er umschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste, unabhängige, unbeeinflusste und einer Strafverfolgungsbehörde würdige Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Staatsanwaltschaft verfügt im Weiteren über ein verlässliches Controlling im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, die stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, und münden nach einer systematischen Auswertung in die im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultate, Analysen und Schlussfolgerungen. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends korrigiert oder gestoppt werden können.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.24	31.12.25	Differenz
Anzahl Geschäfte total	4'792	4'735	-1%
Rechtsmittelgeschäfte	601	693	15%
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	108 ²	107	-1%
Beschwerdevernehmlassungen Art 393 ff. StPO	213	279	31%
Revisionsgesuche	0	0	0%
Revisionsvernehmlassungen	4	4	0%
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	2	2	0%
Vernehmlassungen Beschwerden in Strafsachen	1	1	0%
Beschwerdeverfahren Vollzugsentscheide SID	22	34	55%
Gerichtsstandsverfahren	4'059	4'584	13%
davon vor Bundesstrafgericht	22	19	-14%
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	1	5	400%
Rechtshilfeschäfte national und international	131	146	11%
davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	7	7	0%
Anzahl interkantonale Rechtshilfeersuchen	25	11	-56%
Anzahl Zuständigkeitsanfragen Bundesanwaltschaft	87	98	13%

Nicht überraschend in der Tendenz, aber umso überraschender im Ausmass fällt die erneute Zunahme der interkantonalen Gerichtsstandsgeschäfte aus. Während die Belastung bereits im Vorjahr gegenüber 2023 um 13% bzw. 478 Dossiers zugenommen hatte, stieg sie im Berichtsjahr ein zweites Mal in Folge um 13% (525 Dossiers) und erreichte damit erneut ein Allzeithoch von 4'584 Geschäften (Vorjahr: 4'059). Dieser gleichermassen ungebrochene wie markante Anstieg hatte beträchtliche Auswirkungen auf das Tagesgeschäft, indem die Unterstützung des juristischen Sekretariats im Bereich Kerngeschäft (Berufungen/Beschwerden) einbrach. Als eine massgebliche Ursache für diese anhaltende Entwicklung auf bereits hohem Niveau dürfte weiterhin die schweizweit grassierende interkantonale Delinquenz von jugendlichen und jungen Intensivstraftätern aus den Maghrebstaaten zu betrachten sein. Die vor Bundesstrafgericht ausgetragenen Gerichtsstandsverfahren (19) fielen zahlenmässig gegenüber dem Vorjahr (22) etwas tiefer aus. Davon wurden fünf (2024: 9) vom Kanton Bern und zehn (2024: 13) von anderen Kantonen in Bellinzona anhängig gemacht. Die Anzahl Fälle interkantonalen Rechtshilfe im Berichtsjahr (11) sank gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte (2024: 25). In 98 Dossiers (Vorjahr: 87) war die Frage zu entscheiden, ob die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft oder diejenige der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern gegeben war. Davon musste auch diesmal kein Fall infolge Uneinigkeit dem Bundesstrafgericht zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Anzahl der Revisionsvernehmlassungen blieb im Berichtsjahr (4) unverändert gegenüber dem Vorjahr (4). Die Anzahl schriftlicher und mündlicher Anklagevertretungen vor den Strafkammern des Obergerichts bewegte sich im Berichtsjahr (107) auf dem Niveau des Vorjahres (108³). Nicht nur die Vernehmlassungen zu Beschwerden gemäss Art. 393 ff. StPO legten im Berichtsjahr (279) gegenüber dem Vorjahr (213) zahlenmässig signifikant zu (+31%), sondern auch bei den Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit Vollzugsentscheiden der SID (34) stellte sich ein Wachstum von 55% gegenüber dem Vorjahr ein (22). Dieses ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass einige wenige Beschwerdeführende gleich mehrere Beschwerden eingereicht haben.

Insgesamt zeigt sich damit erneut eine Geschäftsbelastung, die über das hohe Niveau der Vorjahre zu liegen kommt.

² Im Tätigkeitsbericht 2024 wurde ein falscher Wert ausgewiesen.

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit den von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Geschäftsverwaltungssystemen Tribuna, Rialto-MVP (unbezahlte Ordnungsbussen, regionale Staatsanwaltschaften) und Jugis erarbeitet.

1.4.1 Eingänge und allgemeine Übersicht

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden anschliessend nach jedem Zahlenblock von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ⁴ gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	122'888	119'855	126'868	+5,9%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	85'698	84'045	85'839	+2,1%
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	3'804	3'381	3'671	+8,6%
Eröffnete Untersuchungen	9'403	9'493	10'143	+6,8%
davon regionale Staatsanwaltschaften	6'375	6'640	6'976	+5,1%
Eingereichte Anklagen total	750	775	802	+3,5%
Anklagevertretungen	463	420	472	+12,4%

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, der einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderten Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der StPO. Die Entwicklung der Zahlen im Berichtsjahr zeigt, dass sich der Eingang im Vergleich zum letzten Jahr erheblich (+5,9%) gesteigert hat auf 126'868 Anzeigen. Das Anzeigevolumen bleibt im Mehrjahresvergleich auf einem sehr hohen Stand von 118'284 Anzeigen. Das hohe Niveau der Jahre 2016 bis 2019 wird – nach einer Baisse in den epidemiegeprägten Jahren 2020 und 2021 – das dritte Jahr in Folge erreicht und mit dem Berichtsjahr nun überschritten (Höchststand seit dem Jahr 2011). Diese Geschäftseingänge sind durch die Staatsanwaltschaft bekanntlich nicht steuerbar. Jeder einzelne Eingang ist rechtsstaatlich einwandfrei zu behandeln.

Bei den Eingängen im Strafbefehlsverfahren ist eine direkt vom Eingang der Anzeigen abhängige Zunahme von knapp 1'800 (+2,1%) Verfahren festzustellen.

Jeder Entscheid der Staatsanwaltschaften oder der Gerichte untersteht der Rechtskontrolle, so auch der Strafbefehl. Damit die Rechtsbetroffenen von dieser Überprüfung Gebrauch machen können, steht ihnen die klar ausgewiesene Rechtsmittelbelehrung zu: Die im Strafbefehlsverfahren nicht einmal zu begründende Einsprache garantiert die umgehende gerichtliche Beurteilung des Falles. Die Staatsanwaltschaft erlässt ihre Urteilsvorschläge professionell mit dem erforderlichen Augenmass und kommt den strengen Anforderungen aus Gesetz, Lehre und Praxis nach. Dieser Einschätzung entspricht auch die niedrige Einsprachequote gegen die Strafbefehle der Regionen: Von 85'839 erlassenen Strafbefehlen wurden 3'671 mit Einsprache angefochten, davon mussten nur 519 an das Gericht zum Entscheid überwiesen werden (Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung). Dies entspricht lediglich 0,6 Prozent der Eingänge (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr).

In den Regionen war erneut ein Anstieg von 6'640 auf 6'976 eröffnete Untersuchungen zu verzeichnen (+5,1%). Diese Kennzahl betrifft Untersuchungen von unterschiedlichem Komplexitätsgrad. Ebenfalls zunehmend (+3,5%) im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl eingereicherter Anklagen (2025: 802, 2024: 775) sowie die Anzahl Anklagevertretungen (+12,4%).

³ Im Tätigkeitsbericht 2024 wurde ein falscher Wert ausgewiesen.

⁴ Anzeigen gegen Unbekannte Täterschaft.

Anzeigeverhalten	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft	120'022	118'772	114'383	115'121	108'361	122'888	119'855	126'868	118'284
uT-Anzeigen Polizei ⁵	28'981	25'639	25'429	24'725	23'980	23'552	24'332	25'369	25'251
Strafanzeigen total	149'003	144'411	139'812	139'846	132'341	146'440	144'187	152'237	143'535

Die Anzahl Eingänge der Anzeigen (126'868) haben sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesteigert (+5,9%). Der Mehrjahresdurchschnitt beläuft sich auf 118'284 Anzeigen. Die Kennziffer «uT-Anzeigen Polizei» fügt sich stimmig ins Gesamtbild ein, ist aber für die statistische Auswertung der Staatsanwaltschaft irrelevant.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Abgekürzte Verfahren	114	132	145	139	-4,1%
Berufungsanmeldungen	76	85	65	71	+9,2%
Nichtanhandnahmen	1'457	1'609	2'201	2'006	-8,9%
Einstellungen	2'991	2'955	3'019	3'019	+0,0%
Rechtshilfeverfahren	477	520	591	644	+9,0%
Selbständige nachträgliche Entscheide	1'431	915	1'377	1'138	-17,4%

Die Nichtanhandnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,9% auf 2'006 gesunken. Die schwankende, vom Willen der Parteien abhängige Anzahl abgekürzter Verfahren, sank von 145 Verfahren auf 139. Die Berufungsanmeldungen sind in den Regionen wie auch bei den spezialisierten Staatsanwaltschaften in steigender Tendenz, was – wie bei den Beschwerden (vgl. Ziff. 1.3) – auf ein kompromissloseres bzw. auch auf Zeitgewinn ausgerichtetes Parteiverhalten schliessen lässt.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	6'127	72
davon überjährige Verfahren	1'941	23
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	464	5

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, die im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

Die Zahl der überjährigen Verfahren zeigt auf, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch für das Jahr 2025 wurde (für die Regionen) das Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauern und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Der Eingang der Anzeigen und die damit verbundenen teilweise dringenden Arbeitsschritte verzögern die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlussbehandlungen vorzunehmen sind.

⁵ Jahr 2017 Schätzung der Polizei. Ab dem Jahr 2018 Erhebung Polizei / effektiver Schnitt vorangehende fünf Jahre. In den Tätigkeitsberichten 2019-2022 ist teilweiser ein anders berechneter Wert angegeben.

Die Untersuchungsgeschäftslast mit Blick auf die gesamte Staatsanwaltschaft ist im Vergleich zum Vorjahr (5'564) um 563 Fälle bzw. 12% auf 6'127 Verfahren gestiegen. Die Zahl der überjährigen Fälle liegt bei 1'941, was erneut eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet (2024: 1'731). Somit entfallen rund 23 überjährige Fälle auf jede Staatsanwältin oder jeden Staatsanwalt. Die Anzahl der Fälle aller Staatsanwaltschaften, die älter als vier Jahre sind, stieg wiederum, diesmal von 153 auf 176 Fälle. Diese Entwicklung lässt sich so erklären: Die Zahl der überjährigen Fälle hat in einem geringeren Mass zugenommen, gleichzeitig steigt die Anzahl der über vierjährigen Verfahren erneut. Die Verstärkung durch zusätzliche Stellen der ersten Etappe des Stellenbegehrens per 2025 führte erwartungsgemäss nicht dazu, dass das Gleichgewicht hergestellt ist, da die per 2025 eingesetzten neuen personellen Ressourcen – wie erwartet – die zu hohe Arbeitslast nicht zu bewältigen vermochten. Das nach wie vor bestehende Missverhältnis Dotation / Falleingang und -komplexität zeigt sich in Form von nach wie vor zu hohen Belastungswerten und der ungünstigen, sich verschlechternden Altersstruktur. Die Umsetzung der per 2026 bewilligten (Etappe 2) und noch zu bewilligenden Stellenbegehren (Etappe 3) wird zu einer gewissen Entlastung führen. Letztere steht allerdings in Abhängigkeit der weiteren Eingangsentwicklung. Ziel bleibt nach wie vor, dass die Fallbelastung pro regionale Staatsanwältin oder Staatsanwalt mit 60 bis maximal 65 Untersuchungen erreicht wird. Zu beachten bleibt, dass diese Zahlen, wie erwähnt, die Durchschnittswerte über die gesamte Staatsanwaltschaft wiedergeben, also inklusive der kantonalen Staatsanwaltschaften, wo die reine Fallzahl nichts über den Komplexitätsgrad aussagt (dazu hinten «kantonale Staatsanwaltschaften»). Ein direkter Vergleich über die gesamte Staatsanwaltschaft lässt somit nur einen bedingt validierten Rückschluss im Detail zu. Das Gesamtbild der Belastungssituation ist jedoch stimmig.

Grenzt man die Zahlen auf die relativ gut vergleichbaren regionalen Staatsanwaltschaften ein, zeigt sich, dass dort die Belastung pro Staatsanwältin und Staatsanwalt am Stichtag nicht beim Schnitt von maximal 65, sondern bei durchschnittlich nach wie vor zu vielen 80 Untersuchungen liegt – im Berner Oberland beispielsweise bei 88 Fällen – was in allen vier Regionen eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	80'770	80'977	83'958	+3,7%
Anzahl hängige Strafbefehle	18'756	17'341	21'866	+26,1%
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	454	473	519	+9,7%
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in%	0,6	0,6	0,6	–

Die Anzahl hängiger Strafbefehlsverfahren steht bei 21'866. Dieser Wert liegt um 4'525 über dem Vorjahreswert. Das Jahresziel von 15'700 hängigen Strafbefehlen konnte erneut nicht erreicht werden. Dieses Ziel kann indessen nur bei optimalem Geschäftsgang und mit dem gesamten vorgesehenen Personal erreicht werden. Diese idealen Voraussetzungen waren wegen Krankheitsfällen und Stellenwechseln im Berichtsjahr erneut nicht gegeben. Nichtsdestotrotz hat das Strafbefehlspersonal trotz widriger Umstände sehr gute Arbeit geleistet, konnte in einem Teilbereich (unbezahlte Ordnungsbussen) Mehrwerte durch den Einsatz des MVP-Rialto ausnutzen und hat die Pendenzenlast in einem vertretbaren Ausmass begrenzt. Zu bedenken sind stets die Registrierungsdelatas zum Jahreswechsel: Sind per Stichtag nicht alle eingegangenen Verfahren in der Geschäftskontrolle registriert, sind die Pendenzen tatsächlich höher als in der Statistik ausweisbar. Bei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland hat dieser Arbeitsvorrat im Berichtsjahr eine nennenswerte Grösse von mehreren Tausend Verfahren erreicht.

Mit einer stetigen Qualitätskontrolle wird sichergestellt, dass die gesetzlichen und bundesgerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden. Die nun seit Jahren unveränderte geringe Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit setzt sich mit einer sehr niederen Quote von 0,6% fort.

Werden in Verfahren, die mit dem Vermerk «Festhalten an Strafbefehl» dem Gericht überwiesen worden sind (2025: 519), die Einsprachen vor Gericht zurückgezogen, folgt durch die Gerichte bei dieser Restmenge eine Rücküberweisung der Verfahren an die Staatsanwaltschaft, die anschliessend sämtliche administrativen Abschlussarbeiten erledigt und den Inkassolauf durchführt. Dies führt dazu, dass diese Verfahren statistisch bei der Staatsanwaltschaft als durch «Rückzug der Einsprache erledigt» figurieren, obwohl die fachliche Arbeit durch das Einzelgericht erledigt worden ist. Der Anteil der Gerichte an diesen durch Rückzug der Einsprache erledigten Verfahren ist beachtlich und darf bei der Auswertung des Zahlenwerks der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit nicht vernachlässigt werden (siehe dazu im Tätigkeitsbericht der Strafgerichtsbarkeit).

1.4.2 Belastung

1.4.2.1 Belastung regionale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren) ⁶	hängig 1.1.	eröffnet 2025	erledigt 2025	hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	4'023	6'976	6'133	4'314
Untersuchungen pro regionale/n StA	76	129	113	80
übrige Verfahren Region alle	205	2'009	2'683	241
übrige Verfahren pro regionale/n StA	4	37	49	4
Total Verfahren pro regionale / n StA	79	166	163	84

Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes bilden die Geschäftslast, die sie oder er aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die neu zu eröffnen sind und die sie oder er zu erledigen vermag und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Bei den regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) waren pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt 76 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2024: 70) weiter zu behandeln und 129 (2024: 125) neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten 113 (2024: 108) Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 80 Fälle (2024: 76) auf das Folgejahr zu übertragen. Dazu kamen 37 (2024: 42) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt durchschnittlich 84 Verfahren (2024: 79) und liegt erneut über dem Wert des Vorjahres. Dies ist, wie erwähnt, einerseits auf die personelle Verstärkung per 2025 (Etappe 1) und andererseits auf den unveränderten Zuwachs an Untersuchungen zurückzuführen. Der Wert liegt über dem verantwortbaren Belastungswert von 60 bis 65 Verfahren.

⁶ Sistierte Verfahren werden bei den per 01.01. bzw. 31.12. hängigen Verfahren nicht mitgezählt mit Ausnahme der nach Art. 55a StGB provisorisch sistierten Verfahren.

1.4.2.2 Belastung kantonale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren) ⁷	hängig 1.1.	eröffnet 2025	erledigt 2025	hängig 31.12.
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte)	157	126	102	130
Untersuchungen pro kantonale/n StA	19	15	12	15
übrige Verfahren kantonal	4	12	13	8
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	0	1	2	1
Total Verfahren pro kantonale / n StA Wirtschaftsdelikte	19	16	14	16
Untersuchungen kantonal Besondere Aufgaben	893	1'895	725	1'187
davon Cyberkriminalität	387	1'200	384	466
Untersuchungen pro kantonale/n StA	88	188	72	118
übrige Verfahren kantonal	150	688	687	135
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	15	68	68	13
Total Verfahren pro kantonale / n StA Besondere Aufgaben	103	256	140	131
Untersuchungen Jugendanwaltschaft	491	1'146	1'109	496
Untersuchungen pro JA	41	92	89	40
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV ⁸)	0	1'079	1'065	80
Übrige Verfahren pro JA	0	86	85	6
Total Verfahren pro JA	41	178	174	46

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität (Abteilung Wirtschaftsdelikte) war im Jahr 2025 eine Zunahme an Anzeigen zu verzeichnen, während etwas weniger Untersuchungen als im Vorjahr zu eröffnen waren. Für die detaillierte Geschäftsentwicklung sowie deren Begründung und die Belastung der Abteilung wird auf Ziff. 3.1.2 verwiesen.

Bei der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben sind im Jahr 2025 die Anzeigen erneut angestiegen (u.a. im Bereich der Cyberkriminalität), dies bei entsprechender Zunahme der Verfahrenseröffnungen. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftsentwicklung und deren Begründung sowie zur Belastung der Abteilung finden sich unter Ziff. 3.2.2.

Zur Geschäftsentwicklung und Belastungssituation bei der nach wie vor stark belasteten Jugendanwaltschaft (vgl. unter Ziff. 3.3.2.).

⁷ Sistierte Verfahren werden bei den per 01.01. bzw. 31.12. hängigen Verfahren nicht mitgezählt.

⁸ Massnahmenüberprüfungsverfahren.

1.4.3. Fazit und Handlungsbedarf

Die Zahlenentwicklungen unterstreichen die Ressourcenknappheit bei der Staatsanwaltschaft. Sie zeigen aber auch, dass die Steuerungsmassnahmen, das Pendenzenmanagement und die Entlastungsmassnahmen der letzten zwei Jahre greifen, sie indessen aber ohne die Besetzung der bewilligten bzw. noch zu bewilligenden Stellen lediglich Symptombekämpfungen bleiben. Die fehlenden Ressourcen sowie die vielen Mutationen bzw. Rotationen, der mittlerweile auch bei der Staatsanwaltschaft höhere Anteil an Teilzeit und die damit verbundene Koordination der Arbeitseinsätze fordern die Führung auf allen Ebenen wie auch die Ressourcenbereiche stark.

Die erste Etappe des Stellenbegehrens half zu vermeiden, dass die Pendenzenlast nach dem Abschluss der Arbeiten der Überhangteams wieder in die Höhe schnellte. Sie sollte zudem erste, tiefere Belastungswerte bewirken. Die Genehmigungen der Etappen zwei (per 2026) und drei (per 2027) bzw. deren Umsetzung wird die Ressourcen in ein besseres Verhältnis zum Strafverfolgungsauftrag setzen können, dies allerdings in Abhängigkeit von der weiteren Eingangsentwicklung und Komplexität der Verfahren.

Es sei daran erinnert, dass nur gezielte, gesteuerte Massnahmen zur Wahrung der auftragsadäquaten Dotation tauglich sind, denn nach ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung vermögen chronische Überlastung und strukturelle Mängel den Vorwurf der Rechtsverzögerung und -verweigerung nicht zu entkräften (BGE 130 I 312 E. 5.2). Befristete Anstellungen sollen nur dort zum Zug kommen, wo kurzfristige betriebliche Überbrückungsmassnahmen notwendig sind oder unerwartete, ausserordentliche Situationen es erfordern.

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und liefern die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die realistische Ressourcenbewirtschaftung durchsetzen lassen.

In der **Region Bern-Mittelland** beträgt die durchschnittliche Belastung pro Verfahrensleitung per Stichtag 75 Fälle (Vorjahr: 77). Die hängigen Untersuchungen sind auf 1'682 angewachsen (Anstieg um 70). Die über vierjährigen Untersuchungen sind von 48 auf 52, die über einjährigen von 501 auf 578 angestiegen. Aus der zweiten Personalressourcenetappe werden dieser Abteilung deshalb 1,5 Stellen Staatsanwältin/Staatsanwalt und 1 Stelle Assistenz zugesprochen. Die Situation in der Kanzlei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland verdient besondere Beachtung: Der Ersatz von bewährten Mitarbeitenden, welche die Abteilung in den Jahren 2024 oder 2025 verlassen haben, ist noch nicht vollwertig eingearbeitet. Insbesondere personelle Ausfälle legen eine grosse Arbeitslast und Verantwortung auf zu wenige Schultern.

Auch in der **Region Berner Jura-Seeland** lag die Belastung bei den untersuchenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mit 81 Dossiers deutlich über der von der Generalstaatsanwaltschaft geplanten Anzahl von 65 Dossiers pro Verfahrensleitung im Hundertprozentpensum. Die hängigen Untersuchungen sind auf 1'440 angewachsen (Anstieg um 104). Die Abteilung wird deshalb mit einer 60%-Stelle für die französischsprachigen Verfahren verstärkt. Die unverändert hohen Pendenzen des Regionalgerichts haben zur Folge, dass zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung sehr viel Zeit verstreicht, was für die Staatsanwaltschaft insgesamt eine höhere zeitliche Beanspruchung für die Anklagevertretung zur Folge hat.

Die **Region Emmental-Oberaargau** verzeichnet bei der Anzahl eröffneter Untersuchungen einen Anstieg von 8,3% auf 1'196. Die durchschnittliche Belastung pro Verfahrensleitung stieg von 72 auf 81 Fälle. Entsprechend sind die hängigen Untersuchungen von 511 auf 567 angewachsen.

Auch in der **Region Oberland** gab es im Berichtsjahr keinen Verfahrensrückgang: Die Zahl der eröffneten Untersuchungen (996) erhöhte sich marginal gegenüber dem Vorjahr (986). Gleichzeitig stieg die Zahl der pendenten Untersuchungen von 564 auf 625. Dies wiederum bedeutet eine Erhöhung der Belastung pro Verfahrensleitung von 79 auf 88. Auch die ungünstige Altersstruktur der überjährigen Verfahren verschlechterte sich gegenüber dem Jahr 2024 (187) weiter (237).

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2025):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'770% (davon 240% befristet)
- Juristisches Sekretariat: 200% (davon 200% befristet)
- Assistenz: 1'850% (davon 50% befristet)
- Kanzlei: 2'635% (davon 460% befristet, davon 20% NeVo)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 340% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 575% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	53'152	51'175	51'219	+0,1%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	38'882	36'752	35'089	-4,5%
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'547	1'453	1'478	+1,7%
Eröffnete Untersuchungen	2'434	2'585	2'653	+2,6%
Anklagevertretungen	191	133	171	+28,6%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingereichte Anklagen	263	242	318	+31,4%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	78	61	65	+6,6%
Berufungsanmeldungen	17	12	25	+108,3%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	631	1'179	998	-15,4%
Einstellungen	974	962	1'035	+7,6%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	38	51	23	-54,9%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	226	202	200	-1,0%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'682	75
davon überjährige Verfahren	578	26
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	132	6

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	32'745	93
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	204	0,6

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2025):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'285% (davon 185% befristet)
- Juristisches Sekretariat: 90%
- Assistenz: 1'605% (davon 40% befristet)
- Kanzlei: 2'060% (davon 135% befristet, davon 10% für Projekt NeVo)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 300% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 390% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	29'945	30'829	36'102	+17,1%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	22'216	22'517	25'582	+13,6%
Einsprachen gegen Strafbefehle	967	798	1'049	+31,5%
Eröffnete Untersuchungen	1'909	1'965	2'131	+8,4%
Anklagevertretungen	130	134	153	+14,2%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingereichte Anklagen	232	231	252	+9,1%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	34	55	52	-5,5%
Berufungsanmeldungen	36	28	27	-3,6%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	112	115	128	+11,3%
Einstellungen	605	608	553	-9,0%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	24	28	19	-32,1%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	102	105	80	-23,8%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'440	81
davon überjährige Verfahren	529	30
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	27	2

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	27'172	106
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	177	0,7

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2025):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 860%
- Juristisches Sekretariat: 100%
- Assistenz: 645%
- Kanzlei: 750%

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	16'554	13'105	13'489	+2,9%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'138	8'583	8'761	+2,1%
Einsprachen gegen Strafbefehle	555	368	372	+1,1%
Eröffnete Untersuchungen	1'045	1'104	1'196	+8,3%
Anklagevertretungen	46	21	34	+61,9%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingereichte Anklagen	89	98	93	-5,1%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	10	6	3	-50,0%
Berufungsanmeldungen	3	2	3	+50,0%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	167	185	189	+2,2%
Einstellungen	409	425	420	-1,2%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	10	20	6	-70,0%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	30	24	21	-12,5%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	567	81
davon überjährige Verfahren	84	12
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	23	3

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	9'741	111
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	50	0,6

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2025):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 860% (davon 60% befristet)
- Juristisches Sekretariat: 100% (davon 80% befristet)
- Assistenz: 650% (davon 20% für Projekt NeVo)
- Kanzlei: 945% (davon 40% befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 200% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	16'399	17'680	18'701	+5,8%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	12'307	13'884	13'999	+0,8%
Einsprachen gegen Strafbefehle	668	708	705	-0,4%
Eröffnete Untersuchungen	987	986	996	+1,0%
Anklagevertretungen	28	39	30	-23,1%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingereichte Anklagen	54	100	48	-52,0%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	7	12	15	+25,0%
Berufungsanmeldungen	4	1	2	+100,0%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	221	221	265	+19,9%
Einstellungen	443	467	473	+1,3%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	19	16	10	-37,5%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	80	92	70	-23,9%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	625	88
davon überjährige Verfahren	237	33
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	59	8

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	11'911	85
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	74	0,5

3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2025):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 900%
- Juristisches Sekretariat: 200% (davon 100% befristet)
- Assistenz: 690%
- Revisoren: 180%
- Kanzlei: 180%

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 des EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Im Berichtsjahr gingen im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Anzeigen ein (411 gegenüber 243 im Vorjahr). Es wurden etwas weniger Untersuchungen betreffend reine Wirtschaftsdelikte (82 gegenüber 98 im Vorjahr) eröffnet. Die Anzahl Anzeigen wegen Telefonbetrügen (Enkeltrick bzw. «Schockanrufe» und «falsche Polizisten») ist nahezu konstant. Die Anzahl Untersuchungen, die älter als vier Jahre sind, liegt mit 15 leicht über dem Stand des Vorjahres (13⁹). Die Gründe für eine lange Verfahrensdauer entsprechen denjenigen des Vorjahres: ausserordentlich arbeits- und zeitaufwendige Untersuchungen; mit Beschwerden systematisch verzögerte Verfahrensabschlüsse; monatelange Entsiegelungsverfahren; aufgrund von Neuanzeigen verunmöglichte Verfahrensabschlüsse etc. Erschwerend kamen im Berichtsjahr die überdurchschnittlich zahlreichen personellen Veränderungen auf Ebene der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hinzu, die zu Verzögerungen bei der Durchführung der Vorverfahren führte.

Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt präsentiert sich – ohne¹⁰ «Schockanrufe» / «falsche Polizisten» – wie folgt: Es waren 9,3 Untersuchungen aus dem Vorjahr weiter zu behandeln und wiederum 9,6 neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten 9,8 Untersuchungen erledigt werden. Es waren insgesamt 78 Verfahren auf das Folgejahr zu übertragen. Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag beträgt (ohne «Schockanrufe» / «falsche Polizisten») somit durchschnittlich rund 9,3 Verfahren, was im interkantonalen Vergleich nicht auffällig ist.

⁹ Im Tätigkeitsbericht 2024 wurde die Anzahl Untersuchungen, die älter als vier Jahre sind, fälschlicherweise mit 17 ausgewiesen.

¹⁰ Im Tätigkeitsbericht 2024 werden die Zahlen inklusive Schockanrufe/falsche Polizisten ausgewiesen, fälschlicherweise jedoch als Zahlen ohne Schockanrufe/falsche Polizisten bezeichnet. Die Zahlen mit Schockanrufen/falschen Polizisten betragen 2025 pro StA: 18 Untersuchungen, 15 eröffnet, 12 erledigt und 15 hängig.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	290	243	411	+69,1%
Eröffnete Untersuchungen	223	138	126	-8,7%
Anklagevertretungen	7	16	9	-43,8%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingereichte Anklagen	29	18	19	+5,6%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	0	3	0	-
Berufungsanmeldungen	9	12	4	-66,7%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	3	10	11	+10,0%
Einstellungen	19	14	14	+0,0%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	0	0	1	+0,0%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	0	0	+0,0%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	130	15
davon überjährige Verfahren	69	8

3.2 Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2025):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'190%
- Juristisches Sekretariat: 200%
- Assistenz: 875% (davon 60% befristet)
- Übersetzer: 100%
- Vermögensabschöpfungsspezialistin: vakant (künftig bei Generalstaatsanwaltschaft angesiedelt)
- Kanzlei: 500% (davon 50% befristet)

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben ist gemäss Art. 52 EG ZSJ auf dem ganzen Kantonsgebiet namentlich zuständig für Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, es sei denn, die Bundesanwaltschaft oder die kantonale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte ist für die Verfahrensführung verantwortlich. Weiter ist sie zuständig für Verfahren wegen Menschenhandels, Förderung der Prostitution sowie Betäubungsmittelkriminalität, sofern letztere von einer interkantonal oder international vernetzt operierenden Gruppierung mit einem entsprechenden Organisationsgrad ausgehen. Dazu befasst sich diese Abteilung der Staatsanwaltschaft mit Medizinalstrafrecht, Verfahren von Kinderpornografie im Internet, Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) bei dringlichen Dienstfahrten von Blaulichtorganisationen sowie Verfahren gegen Behördenmitglieder und Magistratspersonen. Schliesslich kommt die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben zum Einsatz, wenn auf besondere Methoden wie die verdeckte Ermittlung oder eine hohe Anzahl geheimer Zwangsmassnahmen, wie z. B. Telefonüberwachungen, zurückgegriffen werden muss.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Anzeigen zugenommen (+8,8%) und liegen nun leicht über der Anzahl aus dem Jahr 2023. Im Bereich Cyber sind mehr Anzeigen als im Vorjahr eingegangen (+5%).

Bei den eröffneten Untersuchungen ist eine starke Zunahme festzustellen (+25,7%), was im Wesentlichen den Bereich Cyber betrifft (im Vergleich zum Vorjahr 381 Untersuchungen bzw. 31,8% mehr).

Während die Zahl der Einstellungen insgesamt konstant blieb, erhöhte sich deren Anteil im Bereich Cyber stark (+60%).

Hoch ist der Rückgang der Nichtanhandnahmen (-41,6%). Der erneute Rückgang dürfte mit der strengen Praxis der Beschwerdekammer des Obergerichts zusammenhängen, die bei Anzeigen gegen Behördenmitgliedern regelmässig die Eröffnung einer Untersuchung erforderlich macht.

Die Altersstruktur der Verfahren entwickelt sich negativ. So steigt die Anzahl Verfahren mit einer Verfahrensdauer von über einem Jahr weiter an (+9%). Die Anzahl Verfahren mit einer Dauer über vier Jahren erhöhte sich markant (+83%).

Die Belastung von hängigen Untersuchungen pro Staatsanwalt/Staatsanwältin (pro Vollpensum) hat sich markant erhöht (118, Vorjahr 88, Cyberkriminalität eingerechnet).

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	2'503	2'364	2'571	+8,8%
davon Cyberkriminalität	1'819	1'731	1'818	+5,0%
Eröffnete Untersuchungen	1'588	1'508	1'895	+25,7%
davon Cyberkriminalität ¹¹	1'288	1'200	1'581	+31,8%
Anklagevertretungen	42	49	46	-6,1%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingereichte Anklagen	59	59	46	-22,0%
davon Cyberkriminalität	1	0	1	+100,0%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	3	8	4	-50,0%
Berufungsanmeldungen	13	8	10	+25,0%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	189	173	101	-41,6%
Einstellungen	84	68	67	-1,5%
davon Cyberkriminalität	18	10	16	+60,0%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	429	476	585	+22,9%
davon internationale Rechtshilfe	428	475	585	+23,2%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	2	2	2	+0,0%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'187	118
davon überjährige Verfahren	386	38

Cyberkriminalität und Rechtshilfe

Im Berichtsjahr gingen im Bereich Cybercrime 1'818 neue Anzeigen ein (+5% gegenüber Vorjahr). Es wurden 1581 Untersuchungen eröffnet (+31,8%) und 16 Verfahren wurden eingestellt (+60%). Im Bereich Rechtshilfe gingen 585 Verfahren ein (-5,2%).

Um die ungebrochen hohen Fallzahlen im Bereich der Cyberkriminalität bewältigen und die Täterschaft in den derzeit häufig noch gegen unbekannte Täterschaft geführten Verfahren identifizieren zu können, hat die Kantonspolizei Bern, Dezernat DigiKri, sogenannte Clusterermittlungen erarbeitet und führte sie im Vorjahr gezielt bei Phänomenen von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft erfolgreich ein. Ziel dieses neuen und zusätzlichen Ermittlungsinstruments ist es, anhand von

¹¹ Im Tätigkeitsbericht 2022 ist bei den eröffneten Untersuchungen Cyberkriminalität ein falscher Wert angegeben.

übereinstimmenden technischen Spuren, wie beispielsweise IP-Adressen wie auch des Tatvorgehens Zusammenhänge zwischen einzelnen Fällen möglichst schnell zu erkennen und diese systematisch zu verknüpfen. Durch die Erkennung zusammenhängender Fälle können die Ressourcen der Polizei und der Staatsanwaltschaft gezielter koordiniert und möglichst rasch dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Erfolg versprechen. Durch diesen neuen Ansatz sollen höhere Erfolgsquoten und damit eine effizientere und effektivere Strafverfolgung im Bereich der Cyberkriminalität erreicht werden.

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Thun), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle Berner Jura) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2025):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 640% (davon 100% befristet, davon 40% für Projekt NeVo)
- Juristisches Sekretariat: 50% (davon 50% befristet)
- Assistenz: 540% (davon 115% befristet)
- Sozialarbeitende: 455%
- Kanzlei: 390%

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 360% (davon 50% befristet)
- Assistenz: 320%
- Sozialarbeitende: 390%
- Kanzlei: 250% (davon 50% befristet)

Emmental-Oberaargau:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180%
- Assistenz: 150%
- Sozialarbeitende: 260% (davon 10% befristet)
- Kanzlei: 150%

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180%
- Assistenz: 170%
- Sozialarbeitende: 240%
- Kanzlei: 150% (davon 20% befristet)

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG; SR 311.1) sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (Jugendstrafprozessordnung, JStPO; SR 312.1), die in vielen Teilen massgeblich vom Recht für Erwachsene abweichen.

Gesamtkantonal ist die Anzahl neuer Verfahren praktisch identisch zum Vorjahr (Rückgang um knapp 2% von 4'459 auf 4'375). Die Verfahrenseingänge bleiben damit auf höchstem Niveau stabil. Im Vergleich zum Jahr 2015 mit damals 3342 Eingängen verbleibt die Zunahme bei rund 31%.

Mit einer Zunahme von mehr als 21% an neuen Eingängen gegenüber dem Vorjahr hatte sich die Dienststelle Berner Jura-Seeland, Aussenstelle Moutier, zu befassen. Ebenso verzeichneten die Dienststellen Emmental-Oberaargau und Oberland mit je 13 bzw. 15% mehr Verfahren gegenüber dem Vorjahr. Einen Rückgang von 12% hatte die Dienststelle Bern-Mittelland und einen solchen von knapp 10% das Seeland (d) aufzuweisen, während das Seeland (f) gegenüber dem Jahr 2024 eine Zunahme von 5% zu verzeichnen hatte.

Eine Zunahme der Strafbefehlsverfahren im Massengeschäft hatten die Dienststellen Emmental-Oberaargau (+26%), Oberland (+13%) und Berner Jura-Seeland, Aussenstelle Moutier, (+14%) zu gewärtigen. Die übrigen Dienststellen konnten etwas weniger Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung erlassen als im Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr (53 Fälle) gab es im Berichtsjahr 67 Einsprachen, was einer Zunahme von 14 Fällen bzw. 26% entspricht. Die Akzeptanz der ausgefallten Strafbefehle (mit und ohne Untersuchung) ist mit 97% aber nach wie vor sehr hoch.

Eine Zunahme der Strafbefehlsverfahren im Massengeschäft verzeichneten die Dienststellen Bern-Mittelland und das Seeland (d). Die übrigen Dienststellen konnten weniger Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung erlassen als im Vorjahr. Insbesondere die Dienststelle Oberland hatte einen Rückgang von gut 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr gab es weniger Einsprachen gegen Strafbefehle. Die Akzeptanz der ausgefallten Strafbefehle ist nach wie vor sehr hoch.

Es wurde mit 314 Nichtanhandnahmen ungefähr die Vorjahreszahl von 318 Verfahren erreicht.

In diesem Jahr wurden 387 Einstellungen nach Untersuchung und 70 im nachträglichen Verfahren erlassen. Das sind 18 Fälle weniger als im Vorjahr (-4%). Die Anzahl Einstellungen liegt bei den Fällen nach Untersuchung erneut über dem fünfjährigen Durchschnitt von 372. Bei den nachträglichen Verfahren liegt der Fünfjahres-Durchschnitt bei 107 Fällen.

Der seit Jahren anhaltende Trend hin zu komplexen Fällen setzt sich fort. Dies betrifft sowohl die Untersuchungstätigkeit als auch die parallel anzuordnenden vorsorglichen Schutzmassnahmen und deren Vollzug. Die Fallführung ist deutlich zeitintensiver geworden. Nach der Verurteilung ist zudem regelmässig eine weiterführende Befassung im Vollzug erforderlich, die sich oftmals über mehrere Jahre erstreckt. Der Arbeitsaufwand nimmt sowohl im Untersuchungs- als auch im Vollzugsstadium kontinuierlich zu.

Es waren am Jahresende 165 ambulante Schutzmassnahmen (ambulante Behandlungen, Aufsichten, persönliche Betreuungen) hängig, womit eine Abnahme von 14 Vollzugsfällen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist (-8%). Eine Abnahme von zehn Vollzugsfällen (-32% gegenüber 2024) verzeichnet die Dienststelle Emmental-Oberaargau. Weniger ambulante Schutzmassnahmen haben auch die Dienststellen Bern-Mittelland (-3) und Oberland (-3). Bei der Dienststelle Berner Jura-Seeland blieb die Zahl konstant, bei der Aussenstelle Moutier sind am Jahresende sechs Vollzugsfälle hängig (2024: 4).

Die Anzahl der Begleitungen liegt mit 162 tiefer als im Vorjahr (191) und erstmals deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 192 Begleitungen. Eine Zunahme von 41% hat die Dienststelle Emmental-Oberaargau und eine solche von 35% das Seeland (d) zu verzeichnen. Die übrigen Dienststellen haben einen Rückgang in der Höhe von 11% (Aussenstelle Moutier) bis 58% (Seeland, f) bei den Begleitungen.

Die Anzahl an hängigen Unterbringungen liegt mit 33 ordentlichen Fällen rund 10% über den Erwartungen (30). Die Dienststelle Oberland hat noch halb so viele Unterbringungen angeordnet (2, Vorjahr: 4). Eine Zunahme der stationären Schutzmassnahmen verzeichnen hingegen die Dienststellen Bern-Mittelland (10, Vorjahr: 9) und Emmental-Oberaargau (9, Vorjahr: 7). Die anderen Dienststellen haben gleich viele stationäre Unterbringungen wie im Jahr 2024. Die vorsorglichen Unterbringungen bewegen sich mit 72 Anordnungen im Rahmen des Vorjahres (69).

Mit 813 persönlichen Leistungen wurden 51 weniger vollzogen als im Vorjahr (864). Die Region Berner Jura-Seeland weist 16 mehr aus als im Vorjahr (28), was einer Zunahme von 57% entspricht und die Region Oberland weist 16 mehr aus als im Vorjahr (81), was einem Anstieg von 20% entspricht. Die Region Bern-Mittelland hat einen Rückgang von 19%, d.h. 319 gegenüber 393 im Jahr 2024. Die übrigen Regionen bewegen sich im Bereich des Vorjahres.

Die personelle Belastungssituation wurde durch die Umsetzung der ersten Etappe des Stellenbegehrens verbessert. Die zusätzlichen Stellen konnten erfolgreich besetzt werden und führten zu einer merklichen Entlastung. In der Wintersession 2025 hat der Grosse Rat die zweite Etappe bewilligt. Deren Umsetzung im Frühjahr 2026 stellt einen weiteren Schritt zur Stabilisierung der Jugendanwaltschaft dar. Angesichts der seit 2015 um insgesamt 31% gestiegenen Falleingänge und der Komplexitätszunahme ist zur nachhaltigen Sicherstellung einer gesetzeskonformen und qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung die dritte vorgesehene Etappe erforderlich.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	4'045	4'459	4'375	-1,9%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	2'151	2'304	2'406	+4,4%
Einsprachen gegen Strafbefehle	66	53	67	+26,4%
Eröffnete Untersuchungen	1'217	1'207	1'146	-5,1%
Anklagevertretungen	19	28	29	+3,6%

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.23	31.12.24	31.12.25	Differenz
Eingereichte Anklagen	24	27	26	-3,7%
Berufungsanmeldungen	3	2	0	-
Nichtanhandnahmen (Eingang)	286	318	314	-1,3%
Einstellungen	421	475	457	-3,8%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	475	952	765	-19,6%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	496	40
davon überjährige Verfahren	58	5

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	2'388	99
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	14	0,6

4.1 Human Resources (HR)

Die HR-Abteilung hat sich seit Beginn des Jahres 2025 vollständig etabliert und erfolgreich eingearbeitet. Ein weiterer wichtiger Schritt war der Zuzug einer zusätzlichen HR-Fachfrau, welche das Team im Berichtsjahr verstärkte. Besonders herausfordernd gestalteten sich die zahlreichen Mutterschaftsurlaubsvertretungen sowie die damit verbundenen Rekrutierungsprozesse. Das Kerngeschäft – namentlich die Rekrutierung, das Absenzen- und Case Management, die Bearbeitung personalrechtlicher Fragestellungen sowie die Personaladministration – beanspruchte erhebliche personelle Ressourcen des HR-Teams.

Per April 2025 wurde Dr. iur. Annatina Schultz zur neuen Generalstaatsanwältin gewählt, was einen Wechsel auf Führungsebene zur Folge hatte. Damit verbunden waren auch eine neue Stellvertretung sowie eine neu zusammengesetzte Geschäftsleitung. Auch in den Abteilungen Bern-Mittelland und Wirtschaftsdelikte kam es zu Wechseln auf oberster Führungsebene. Die Zusammenarbeit mit den neuen Co-Leitenden Staatsanwältinnen sowie dem neuen Leitenden Staatsanwalt gestaltet sich sehr positiv; bestehende Strukturen werden reflektiert, und es ist neuer Impuls in den Abteilungen spürbar.

Im Geschäftsjahr wurden erneut 40 Austritte verzeichnet. Damit entspricht die Anzahl dem Wert des Vorjahres (2024), liegt jedoch um 13 Austritte über dem Niveau des Jahres 2023. Insgesamt wurden 31 Kündigungen registriert (Vorjahr: 41). Die Fluktuationsrate beläuft sich auf 10,7% (Vorjahr: 9,6%). Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten früherer Jahre ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Systemumstellung und eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab dem Jahr 2023. Die nunmehr ausgewiesene Bruttofluktuationsrate beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

Der SOLL-Stellenplan konnte im Berichtsjahr erwartungsgemäss (vgl. im Tätigkeitsbericht JUS 2024, Seite 136) nicht eingehalten werden. Die Überschreitung betrug 1,33 FTE. Einerseits ist die Staatsanwaltschaft aufgrund der generellen Belastung darauf angewiesen, den Stellenplan laufend voll auszus schöpfen. Andererseits waren auch im Berichtsjahr ausserordentliche Bedürfnisse namentlich in Form von Doppelbesetzungen aufgrund von Mutterschaften, Krankheitsabsenzen sowie punktuell nötigen personelle Verstärkungen (z. B. Projekt NeVo/Rialto) abzudecken.

Die Zahl der Mutterschaften erhöhte sich im Berichtsjahr auf 18 Niederkünfte (Vorjahr: 9) und hat sich damit verdoppelt. Dies führte zu einer deutlich erhöhten Anzahl an Stellvertretungen und wirkte sich spürbar auf das Budget aus.

Das Absenzenmanagement zeigt insgesamt eine positive Entwicklung bei den Kurzabsenzen. Im Jahr 2025 wiesen 42 Mitarbeitende mehr als vier Abwesenheitsereignisse auf (Vorjahr: 71). Die Zahl der Langzeiterkrankungen verblieb hingegen erneut auf einem hohen Niveau von 17 Fällen (Vorjahr: 17). Gleichzeitig stieg die Anzahl der Mitarbeitenden mit mehr als 22 krankheitsbedingten Abwesenheitstagen das dritte Jahr in Folge von 26 (2023) über 35 (2024) auf 41 im Berichtsjahr.

Zwei Mitarbeitende fehlten aufgrund eines Nichtberufsunfalls mehr als 22 Tage (Vorjahr: 1 Mitarbeitende). Die Zusammenarbeit mit dem Case Management des Personalamtes gestaltet sich weiterhin sehr gut; insbesondere die Koordination mit Ärzten und weiteren Fachpersonen konnte dadurch wesentlich vereinfacht werden. Aufgrund der hohen operativen Auslastung war es jedoch nicht in allen Fällen möglich, die Betreuung der Langzeiterkrankten in der angestrebten Intensität sicherzustellen.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 84 Lernende und Praktikantinnen oder Praktikanten im Einsatz. Dazu zählten sechs einjährige WMS-Praktika. Diese verteilten sich auf die GSA (2), JugA BJS (2) sowie StAw BA (2). Zudem waren sechs Lernende beschäftigt, davon zwei bei der StAw BM, drei bei der StAw O und eine Person beim JugA EO. Ergänzend wurden 65 Rechtspraktikantinnen oder -praktikanten sowie sieben Sozialpraktikantinnen oder -praktikanten ausgebildet. Die Ausbildung von Lernenden und Praktikantinnen oder Praktikanten ist für die Staatsanwaltschaft von grosser Bedeutung, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsförderung leistet, den Wissenstransfer sichert und langfristig qualifizierte Fachkräfte im juristischen und nichtjuristischen Bereich aufbaut.

4.2 Finanz- und Rechnungswesen

Nebst dem Tagesgeschäft und den gesamtstaatlich vorgegebenen Prozessen nahmen im Berichtsjahr insbesondere Projekt-, Organisations- und Führungsaufgaben einen wesentlichen Anteil der Tätigkeiten ein.

Unter der Leitung der Finanzen/Controlling Generalstaatsanwaltschaft (GSA) fanden im Berichtsjahr wiederum regelmässige Sitzungen mit den dezentralen Rechnungsführenden statt. Die Leitung Finanzen/Controlling hat ihrerseits an den regelmässigen Sitzungen mit der fachlich vorgesetzten Stelle der Finanzen Justiz teilgenommen.

Anfangs des Berichtsjahres erfolgte der zweite Rechnungsabschluss mit SAP KTBE und im Anschluss im Frühling die Erarbeitung des Planungsprozesses 2025. Der erste erweiterte Monatsabschluss im Jahr 2025 wurde per Ende Mai 2025 erarbeitet. Während dem Berichtsjahr waren wiederum drei gesamtantonale Trendmeldungen zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis zu erstellen. Mit dem Abschluss des Monats September 2025 waren die Finanzen mit der Durchführung des erweiterten Monatsabschlusses, welcher einen annähernd vollständigen Jahresabschluss darstellt, beschäftigt.

Die mit dem Systemwechsel auf SAP KTBE per 1. Januar 2023 eingeführten bzw. angepassten Prozesse sind in der Praxis bekannt und werden entsprechend gelebt. Nach Abnahme und Einführung der neuen Konzernapplikation ADONIS (Geschäftsprozessmanagement, GPM) im Frühling 2025, erfolgte auf Stufe GSA die Erarbeitung eines Grundlagenpapiers für die Arbeit im GPM mit ADONIS in der Staatsanwaltschaft. Auf Basis dieser Grundlage werden die Supportprozesse im neuen Tool nach und nach aufgenommen.

Im Bereich Debitorenbuchhaltung wurde nach Einführung von SAP KTBE bekanntlich festgestellt, dass wesentliche Bedürfnisse, insb. des Busseninkassos der Stabsstelle Ressourcen der JUS (BUI) wie auch der JugA, nicht mehr im gleichen Umfang abgedeckt sind und ein Effizienzverlust gegenüber FIS eingetreten ist. Das BUI hat in diesem Zusammenhang eine Marktanalyse durchgeführt und sieht vor, den mit SAP erlittenen Effizienzverlusten in erster Linie mit RPA Robotic Process Automation (RPA, deutsch: Robotergestützte Prozessautomatisierung) entgegenzuwirken. Weiter wird auch eine Rückkehr von einem Buchungskreis (Bukr) für die gesamte JUS zu einem Bukr pro Segment geprüft. Im Bereich der JugA werden die dezentralen Rechnungsführenden noch stärker durch die Finanzen GSA unterstützt. Die durch die Finanzkontrolle empfohlene Prüfung einer Zentralisierung der Debitorenbewirtschaftung der JugA in der Abteilung BUI steht indes noch aus. Eine seriöse und tiefere Prüfung des Vorschlags wird im Jahr 2026 angestrebt.

Auf Basis des Konzepts internes Kontrollsystem (IKS) der Justiz und des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wurden durch die Leitung Finanzen/Controlling während den Sommermonaten ausgewählte Prozesskontrollen in definierten Organisationseinheiten/Abteilungen geprüft und in einem Bericht z.H. Finanzen Justiz dokumentiert. Weiter hat die Finanzkontrolle im Berichtsjahr ihre Finanzaufsichtsprüfung bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte und bei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland durchgeführt.

Im Rahmen einer bevorstehenden Pensionierung eines Rechnungsführenden in einer dezentralen Organisationseinheit/Abteilung wurde entschieden, den Anteil der SAP-Bearbeitung dieser Stelle – im Sinne der Fortführung der Strategie einer zentralen SAP-Bearbeitung – in den Finanzen GSA zu zentralisieren und die Stelle neu als Doppelfunktion (Organisationseinheit/Abteilung und Finanzen GSA) zu besetzen.

Im Projekt NeVo waren die Finanzen insb. im Rahmen des Teilprojekts Rialto-MVP (Ordnungsbussenverfahren) beschäftigt. Die Fakturierung der Strafbefehle im Bereich des Ordnungsbussenverfahrens über die Schnittstelle Rialto-MVP an SAP KTBE konnte im Berichtsjahr im Betrieb sichergestellt werden. Bezüglich der nachgelagerten Prozesse waren hingegen noch Optimierungen bzw. Testarbeiten notwendig. Der Entscheid, Rialto als Gesamtprodukt für die Staatsanwaltschaft nicht zu realisieren, hat auch Auswirkungen auf die Finanzen, insb. die Rückkehr der Fakturierung Ordnungsbussen via Schnittstelle Rialto-MVP an SAP KTBE zur Schnittstelle Tribuna/ELBA an SAP KTBE.

4.3 Gebäude – Informatik

Die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung sind für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke und Gebäude (BVD-AGG) sowie Informatik- und Kommunikationssysteme (FIN-KAIO) verantwortlich (Art. 6 GSOG). Die Justiz meldet den Bedarf bei der zuständigen Direktion an.

4.3.1 Gebäude

Die den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Generalstaatsanwaltschaft zugeordneten Räumlichkeiten sind zweckmässig und gut erreichbar. Die Staatsanwaltschaft ist in den Betriebskommissionen gemeinsam genutzter Räumlichkeiten vertreten. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei, Justizvollzug und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von kurzen Wegen, effizienten administrativen Abläufen und hoher Sicherheit.

Im Amthaus Bern sind die regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland, die kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben, die Dienststelle Bern-Mittelland der Jugendanwaltschaft und die Leitung der Jugendanwaltschaft untergebracht. Seit der Rückkehr ins sanierte Amthaus stellt die Sicherheitsdirektion die Zuführung und Begleitung von Gefangenen anlässlich von Hafteröffnungen und Einvernahmen der Staatsanwaltschaft sicher, wobei auf die Unterstützung von Privaten zurückgegriffen wird, soweit nicht die erkennbare Gefährlichkeit der Klientschaft den Einsatz von Polizeikräften unabdingbar macht. Dem Anspruch der Staatsanwaltschaft, wonach diese Aufgabe einerseits durch die dafür gemäss gesetzlicher Zuständigkeitsordnung verantwortlichen Exekutivbehörden und andererseits durch dafür qualifizierte Personen zu erfüllen ist, wird entsprochen. Das Gewaltmonopol setzt dem Einsatz von Privaten, so offensichtlich die Notwendigkeit dazu aus Ressourcengründen sein mag, indes Grenzen.

Aufgrund des Kantonswechsels der Einwohnergemeinde Moutier per 31. Dezember 2025 sind die im Berner Jura stationierten Aussenstellen der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland und der Jugendanwaltschaft auf das Ende des Berichtsjahres hin in den provisorischen Standort in Biel (Unionsgasse) umgezogen. Die nutzerseitige (Beg-) Leitung dieses Vorhabens brachte den verantwortlichen Mitarbeitenden eine massive Zusatzbelastung nebst ihrer Tätigkeit im Kerngeschäft. Für alle Mitarbeitenden des Standortes Moutier bedeutete der Umzug eine wichtige Veränderung. Unter dem Vorbehalt, dass die bei Übernahme bestehenden Mängel zeitnah behoben werden, können die Räumlichkeiten als zweckmässig und gut bewertet werden für die auf einige Jahre ausgelegte Nutzung. Parallel dazu waren im Berichtsjahr wesentliche Planungsarbeiten für den definitiven Standort im Berner Jura zu leisten. In Umsetzung des Entscheides des Grossen Rates werden (auch) die Aussenstellen der Justiz dereinst im Verwaltungszentrum Tavannes Machines untergebracht. Einerseits bringt diese Konzentration offensichtliche Vorteile. Andererseits mussten die Planungsarbeiten unter der Federführung des AGG unter Druck mit wenig Flexibilität erfolgen, was sich im Wesentlichen mit den (politischen) Rahmenbedingungen erklärt. Die resultierende Flächenplanung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft im Zentrum Tavannes Machines ist aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft verantwortbar, aber bedauerlicherweise als nicht optimal zu bewerten, weil die Abteilungen und die Funktionsbereiche innerhalb der Abteilungen zu dicht platziert sind und es zu Überlappungen kommen wird.

Die Generalstaatsanwaltschaft konnte an ihrem Standort innerhalb der bestehenden Flächen dank einer baulichen Massnahme eine räumliche Verdichtung erreichen, allerdings unter Aufgabe der Reservflächen. Ähnliche Herausforderungen warten auf die restlichen Abteilungen aufgrund der personellen Verstärkung.

Am Standort Biel sind die Planungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem AGG zur künftigen Zentralisierung der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland am Standort Ländtestrasse (nach dem Auszug der Kantonspolizei) sowie zur Arealentwicklung am Standort Spitalstrasse fortgeschritten.

4.3.2 Informatik

Interkantonale und nationale Zusammenarbeit

Die Arbeit im Informatikbereich war im Berichtsjahr durch Bestrebungen zur Standardisierung geprägt. Die Themen beschlagen dabei den Datenaustausch mit Partnerbehörden und Dritten. Für elektronische Anzeigen im öffentlichen Verkehr wurde ein neuer Standard definiert (eCH-0280), für den Datenaustausch Polizei-Staatsanwaltschaft wurden die Arbeiten an einem Standard aufgenommen (eCH-0303). Unter Führung von HIS wurden Dokumenten-Vorlagen für Strafanträge und Privatklagen vereinheitlicht.

Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) – AG künstliche Intelligenz

Die SSK hat die ständige Arbeitsgruppe künstliche Intelligenz ins Leben gerufen. Diese primäre Use-Cases identifiziert und sich einen Überblick über die KI-Vorhaben von Bund und Kantonen verschafft. Sie hat weiter zum Ziel, gemeinsam mit HIS, in naher Zukunft ein lokal gehostetes KI-Tool, welches für besonders schützenswerte Personendaten zugelassen sein soll, zur Verfügung zu stellen.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Anfang Januar 2025 erhielt die Kantonspolizei Bern die Meldung zu einem medizinischen Notfall in Büren an der Aare. Die sofort ausgerückten Einsatzkräfte konnten vor Ort in einer Bar einen Mann antreffen, der von Ersthelfern betreut wurde. Trotz sofort eingeleiteter Reanimationsmassnahmen verstarb der Mann noch vor Ort. Beim Verstorbenen handelte es sich um einen 62-jährigen Schweizer aus dem Kanton Bern. Aussagen zufolge habe der Mann zuvor in der Bar anwesende Personen körperlich und verbal angegangen. Als zwei Sicherheitskräfte einer privaten Sicherheitsfirma den Mann aufforderten, das Lokal zu verlassen, kam er der Aufforderung nicht nach. In der Folge setzten die Sicherheitsmitarbeiter Pfefferspray ein und führten den Mann zu Boden. Daraufhin verlor der Betroffene aus zunächst unerklärlichen Gründen das Bewusstsein. Unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Jura-Seeland wurden Ermittlungen insbesondere zur Todesursache aufgenommen.

Mitte Januar 2025 ging bei der Kantonspolizei Bern die Meldung zu einer verletzten Frau in einer Wohnung in Gümligen ein. Die ausgerückten Einsatzkräfte trafen vor Ort auf eine Schwerverletzte, die nach der medizinischen Erstversorgung von einem Ambulanzteam ins Spital gebracht wurde. Aussagen zufolge soll sie kurze Zeit vorher von einem ihr bekannten Mann mit einem spitzen Gegenstand tödlich angegangen worden sein. Der mutmassliche Täter, der zwischenzeitlich die Flucht ergriffen hatte, konnte kurze Zeit später im Zuge der umgehend aufgenommenen Nachsuche, bei welcher auch Diensthunde zum Einsatz gelangten, in Rüfenacht angehalten und festgenommen werden. Die Kantonspolizei Bern nahm unter der Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft Ermittlungen zur Klärung des Tathergangs und zu den Umständen auf.

Ebenfalls Mitte Januar 2025 ging bei der Kantonspolizei Bern die Meldung ein, dass eine Person, wohnhaft in Biel, seit mehreren Tagen nicht mehr erreichbar sei. Die Einsatzkräfte konnten vor Ort in einer Wohnung eine verstorbene Frau auffinden. In der Folge wurden für erste Ermittlungen und insbesondere für die Spurensicherung verschiedene Spezialdienste der Kantonspolizei Bern, darunter etwa die Kriminaltechnik, aufgebeten. Gemäss ersten Erkenntnissen war die verstorbene Frau Opfer eines Tötungsdelikts geworden. Für weitere rechtsmedizinische Untersuchungen wurde das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern beigezogen. Zu den Hintergründen, dem Ablauf sowie der Täterschaft wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland umfangreiche Ermittlungen in Gang gesetzt und insbesondere Zeugen gesucht.

Mitte März 2025 ging die Meldung bei der Kantonspolizei Bern ein, dass an der Neufeldstrasse in Bern aus einem Auto mehrere Schüsse auf ein weiteres Auto abgegeben und dabei ein Mann verletzt worden sei. Sofort rückten zahlreiche Einsatzkräfte aus. Vor Ort wurde der schwerverletzte Mann durch Dritte betreut und anschliessend mit einer Ambulanz ins Spital gebracht. Es wurden sofort umfangreiche Suchmassnahmen eingeleitet. Das geflüchtete dunkle Fahrzeug sowie die Täterschaft konnten jedoch nicht angehalten werden. Deshalb nahm die Kantonspolizei Bern unter der Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft umgehend Ermittlungen auf und startete einen Zeugenaufruf.

Ebenfalls Mitte März 2025 erhielt die Kantonspolizei Bern eine Meldung, wonach auf der Raststätte Grauholz-Süd an der Autobahn A1 in Ittigen mehrere Säcke mit unbekanntem Inhalt deponiert worden seien. Die ausgerückten Einsatzkräfte konnten beim Tor bei der Autobahnunterführung die besagten Säcke mit unbekanntem pulverartigen Substanzen feststellen. Im Zuge der Abklärungen stellte sich heraus, dass es sich um Ketamin und Cellulose im dreistelligen Kilobereich handelte. Nebst den Einsatzkräften der Kantonspolizei Bern stand auch die Berufsfeuerwehr von Schutz und Rettung Bern im Einsatz. Im Anschluss daran nahm die Kantonspolizei Bern Ermittlungen auf. Zur Klärung der Umstände wurden auch Zeugen gesucht.

Anfang April 2025 wurde der Kantonspolizei Bern gemeldet, dass beim Bahnhof Bern ein Mann von einem Unbekannten mit einem Messer angegriffen und lebensbedrohlich verletzt worden sei. Gemäss Aussagen hielt sich das Opfer, ein 19-jähriger Mann, auf der Parkterrasse vor dem Bahnhof Bern auf, als er durch einen Unbekannten während einer Auseinandersetzung mit einem Messer angegriffen wurde. Der mutmassliche Täter flüchtete in der Folge in unbekannt Richtung. Das Opfer wurde mit lebensbedrohlichen Verletzungen mit der Ambulanz ins Spital gebracht. Zur Klärung der Ereignisse und zur Identifizierung der unbekannt Täterschaft wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland Ermittlungen in Gang gesetzt und insbesondere Zeugen gesucht. Dank wertvoller Hinweise aus der Bevölkerung konnte der mutmassliche Täter bereits tags darauf angehalten und festgenommen werden. Der Beschuldigte wurde in Untersuchungshaft versetzt und wird sich vor der Justiz zu verantworten haben.

Gegen Ende April 2025 wurde der Kantonspolizei Bern eine Körperverletzung in Ostermundigen gemeldet. Aussagen zufolge wurde dabei ein Mann von zwei anderen Männern in einem Wohngebäude mit einer Stichwaffe angegriffen und schwer verletzt. Der Verletzte flüchtete anschliessend aus dem Gebäude auf die Strasse, wo er von Drittpersonen erstversorgt wurde. Nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte wurde er mit einer Ambulanz in ein Spital gebracht. Einer der beiden mutmasslichen Täter konnte bereits nach kurzer Zeit in einer der Wohnungen des Gebäudes angehalten und vorläufig festgenommen werden. Auch der zweite mutmassliche Täter konnte nach intensiven Ermittlungen noch am selben Abend in einer weiteren Wohnung angehalten und vorläufig festgenommen werden. Weiter wurde die mutmassliche Tatwaffe sichergestellt. Unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland wurden Ermittlungen zum Fall aufgenommen, insbesondere auch zur Beziehung zwischen den Tätern und dem Opfer.

Die Kantonspolizei Bern wurde Ende April 2025 alarmiert, nachdem eine Bewohnerin eines Pflegeheims in Lyss leblos aufgefunden worden war. Die sofort ausgerückten Einsatzkräfte konnten nur noch ihren Tod feststellen. Bei der Verstorbenen handelte es sich um eine 70-jährige Schweizerin aus dem Kanton Bern. Ersten Erkenntnissen zufolge war von einem Tötungsdelikt auszugehen. Der Verdacht fiel auf den Ehemann der Verstorbenen. Nach einer Suchaktion wurde er am darauffolgenden Tag leblos in Lyss aufgefunden. Es handelte sich um einen 71-jährigen Schweizer aus dem Kanton Bern. Nach erstem Kenntnisstand stand eine Selbsthandlung im Vordergrund. Für die Betreuung der Betroffenen stand das Care Team des Kantons Bern im Einsatz. Umfangreiche Ermittlungen zu den genauen Umständen wurden unter der Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland aufgenommen. Die Klärung der Todesursachen erfolgte durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern.

Ende Mai 2025, kurz nach 03.20 Uhr, wurde auf der Autobahn A6 in Deisswil bei Münchenbuchsee anlässlich einer Geschwindigkeitskontrolle ein Auto mittels Lasergerät gemessen. Die Geschwindigkeit des von Lätti in Richtung Schönbühl fahrenden Autos betrug nach Abzug der gesetzlichen Toleranz nicht weniger als 263 km/h. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf diesem Strassenabschnitt beträgt 120 km/h. In der Folge konnte der 26-jährige Lenker durch Einsatzkräfte der Kantonspolizei Bern angehalten werden. Er wurde für weitere Abklärungen auf eine Polizeiwache gebracht. Ihm wurde der Führerausweis zuhanden der Administrativbehörden abgenommen und das Auto wurde sichergestellt. Der Beschuldigte wird sich vor der Justiz wegen eines Raserdelikts zu verantworten haben.

In den frühen Morgenstunden Ende Juni 2025 traf bei der Kantonspolizei Bern die Meldung über eine angebliche Bedrohungslage ein. Gemäss ersten Erkenntnissen hatte ein Mann mehrfach mit einer Waffe innerhalb eines Gebäudes an der Gutenbergstrasse in Bern geschossen. Die umgehend ausgerückten Einsatzkräfte konnten den mutmasslichen Schützen auf Aufforderung hin widerstandslos anhalten und die Waffe sicherstellen. Verletzt wurde niemand. Aufgrund des Einsatzes blieb die Gutenbergstrasse streckenweise während mehreren Stunden gesperrt. Der öffentliche Verkehr wurde umgeleitet. Die weiteren Ermittlungen zu den Ereignissen wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland geführt.

Nachdem eine Frau Anfang August 2025 mit ihrem Auto beim Burgerzielkreisel in Bern mutmasslich eine Person auf einem Fussgängerstreifen angefahren, verletzt und sich in der Folge von der Unfallstelle entfernt hatte, beabsichtigte eine Patrouille der Kantonspolizei Bern am Folgetag, die mutmassliche Lenkerin in Bern anzuhalten. Beim Erblicken der Einsatzkräfte bestieg die gesuchte Frau sofort ihr Auto und flüchtete mit überhöhter Geschwindigkeit in Richtung Monbijoubücke. Die Einsatzkräfte nahmen sofort die Nachfahrt auf und forderten die flüchtende Lenkerin mit der Stoppmatrix zum Anhalten auf. Das Fahrzeug fuhr jedoch mit stark überhöhter Geschwindigkeit weiter bis auf die Seftigenstrasse in Wabern. Dort hatte ein weiteres Polizeiauto im Bereich der Tramendhaltestelle Wabern eine Strassensperre errichtet. Das Fluchtauto rammt in der Folge ungebremst das zivile Patrouillenfahrzeug, welches als Strassensperre eingesetzt wurde. Ein Polizist, der sich mit einem Sprung zur Seite retten wollte, wurde dabei von der Autolenkerin erfasst und verletzt. Das nachfahrende Polizeiauto kollidierte daraufhin mit dem zurücksetzenden Fluchtauto. Die beiden Polizisten, die sich in dem Fahrzeug befanden, wurden dabei ebenfalls verletzt. Die Autolenkerin wurde in der Folge angehalten und für weitere Abklärungen auf eine Polizeiwache mitgenommen. Sie blieb unverletzt. Die drei verletzten Polizisten wurden für weitere medizinische Abklärungen in ein Spital gebracht. Die Seftigenstrasse musste zeitweise im betroffenen Strassenabschnitt komplett gesperrt werden. Weitere Ermittlungen zu den Ereignissen wurden aufgenommen.

Im Oktober 2025 konnte die Kantonspolizei Bern umfangreiche Ermittlungen im Zusammenhang mit einem regionalen Fall von Menschenhandel und Förderung der Prostitution abschliessen. Diese nahmen ihren Anfang im Januar 2025, als die Kantonspolizei gestützt auf entsprechende Hinweise eine gezielte Aktion in der Stadt Bern durchführte. Dabei konnte eine beschuldigte Person in ihrer Wohnung in Bern angehalten werden. Zudem konnten drei männliche Sex-Arbeiter angetroffen und befragt werden. Im Zuge des Strafverfahrens konnten 40 männliche Opfer mit unterschiedlichen Nationalitäten ermittelt werden, von denen wiederum 14 identifiziert werden konnten. Bei diesen handelte es sich um Spanier, Brasilianer, Kolumbianer, Venezolaner und einen Tschechen. Es war davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der betroffenen Männer deutlich höher lag. Die Opfer wurden teilweise durch Drittpersonen zum Beschuldigten vermittelt oder der Beschuldigte hatte die Opfer selbständig kontaktiert. Dabei dürften vorwiegend Männer ausgesucht worden sein, die den Idealvorstellungen bezüglich Aussehens, Alters und Gewichts des Beschuldigten entsprachen. Er quartierte die Opfer nach deren Einreise in seiner eigenen Wohnung ein und organisierte ihnen Kunden für die Sexarbeit. Das Sex-Geschäft an seinem Wohnort betrieb er seit Herbst 2016. Mit Ausnahme von einigen Monaten im Verlaufe der Corona-Pandemie beschäftigte er in seiner Wohnung fast durchgehend zwei bis vier Männer. Mit wenigen Ausnahmen dürften die männlichen Opfer homosexuell oder bisexuell sein und ausschliesslich männliche Kunden bedient haben. Insgesamt konnten fünf Opfer einvernommen werden. Dem Beschuldigten im Alter von 34 Jahren wurde zur Last gelegt, die wesentlichen Umstände der Prostitutionstätigkeit der Männer bestimmt zu haben. Zudem soll er die Art und Umfang der Prostitution festgelegt und den Opfern die Hälfte ihrer Einnahmen abgenommen haben. Die Kantonspolizei Bern hat die Ermittlungen abgeschlossen und die Erkenntnisse der kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben übermittelt. Der Beschuldigte wird sich vor der Justiz verantworten müssen.

Mitte November 2025 brach in Wichtrach in einer Wohnung eines Mehrfamilienhauses ein Brand aus. Als die Einsatzkräfte vor Ort eintrafen, stand das Gebäude bereits in Vollbrand. Insgesamt wurden durch den Brand und die Rauchgasentwicklung sechs Personen leicht verletzt, darunter zwei Angehörige der Feuerwehr. Sie konnten vor Ort durch zwei Ambulanzteams behandelt werden. Eine Person verletzte sich durch einen Sturz aus einem Fenster schwer und wurde mit einer dritten Ambulanz ins Spital gebracht. Eine weitere Person musste durch die Feuerwehr evakuiert werden. Die restlichen Bewohnenden konnten sich selbst in Sicherheit bringen. Das Haus, in welchem der Brand ausgebrochen war, erwies sich in der Folge als nicht mehr bewohnbar. Die betroffenen Bewohnenden konnten selbständig oder mithilfe der Gemeinde alternative Unterbringungsmöglichkeiten organisieren. Die Abklärungen des Dezernats Brände und Explosionen der Kantonspolizei Bern ergaben, dass eine menschliche Handlung als Brandursache im Vordergrund stand. In diesem Zusammenhang konnte bereits am Tag nach dem Brandausbruch ein Mann angehalten werden, welchem im Zuge der weiteren Ermittlungen vorgeworfen wurde, für den Ausbruch des Brandes verantwortlich gewesen zu sein. Er wird sich vor der Justiz u. a. wegen Brandstiftung zu verantworten haben. Die Ermittlungen, auch zur Höhe des Sachschadens, wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland weitergeführt.

In der Nacht auf Montag, 1. Dezember 2025, gingen bei der Kantonspolizei Bern kurz nach 1.00 Uhr Meldungen über zwei in Vollbrand stehende Fahrzeuge bei einer Autogarage an der Hallmattstrasse in Niederwangen (Gemeinde Köniz) ein. Die Fahrzeuge standen auf einem Parkplatz mit mehreren Parkfeldern. Die ausgerückte Berufsfeuerwehr Schutz und Rettung Bern brachte den Brand rasch unter Kontrolle, verletzt wurde niemand. In der Folge nahm die Kantonspolizei Bern Ermittlungen zur Ursache des Brandes auf. Aufgrund der vorgefundenen Spurenlage konnte eine vorsätzliche Brandstiftung nicht ausgeschlossen werden. Deshalb erfolgte in der Medienmitteilung auch gleich ein Zeugenaufruf.

Am Stefanstag wurde der Kantonspolizei Bern ein Skiunfall im Skigebiet Wiriehorn gemeldet. Ersten Erkenntnissen zufolge war ein Skifahrer auf einer markierten Piste von Nüegg in Richtung Talstation Sessellift Wiriehorn unterwegs, als er aus noch zu klärenden Gründen in der Region Allmiried mit einem Pfosten kollidierte. In der Folge stürzte er und blieb regungslos liegen. Die Begleitperson des Skifahrers sowie mehrere Ersthelfer leisteten dem Verunfallten erste Hilfe und alarmierten die Rettungskräfte. Trotz der umgehend eingeleiteten Rettungsmassnahmen verstarb der schwer verletzte Skifahrer noch am Unfallort. Beim Verstorbenen handelte es sich um einen 16-jährigen Schweizer aus dem Kanton Bern. Im Einsatz standen nebst verschiedenen Diensten der Kantonspolizei Bern der Pisten- und Rettungsdienst Wiriehorn, ein Team der Rega sowie das Care Team Kanton Bern. Die Kantonspolizei Bern nahm unter der Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft Oberland umgehend Ermittlungen zur Klärung des Unfallhergangs auf.

Am 13. November 2025 fand die jährliche Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) statt, diesmal in Glarus. Das Programm startete um 14.00 Uhr mit dem geschäftlichen Teil gemäss Traktandenliste. Im Anschluss daran stellte der Kommandant der Kantonspolizei Glarus, lic. iur. Richard Schmidt, im Rahmen eines Referats im Landratsaal die Situation der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Glarus vor. Am Vormittag des zweiten Tages präsentierte Dr. iur. Martin Immenhauser, Leiter Zentrale Dienste OA (VBS) und Chef Kommunikation der Militärjustiz, einen bereits etwas älteren Fall aus dem Jahr 2007 (Unfall an der Jungfrau mit sechs Toten), anhand dessen er die kommunikativen Herausforderungen, die sich bis heute stellen, aufzeigte. Den Abschluss bildete der Erlebnisbericht eines Vorstandsmitglieds, das sich in seinem Kanton, in welchem es für die Kommunikation der Staatsanwaltschaft verantwortlich zeichnet, mit einer mittlerweile eingestellten Untersuchung wegen angeblicher Verletzung des Amtsgeheimnisses konfrontiert sah.

Der in den Vorjahren regelmässig gepflegte persönliche Austausch zwischen dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen Stellvertretern einerseits und den Mitarbeitenden der Medienstelle der Kantonspolizei andererseits wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Angesichts der wiederum verhältnismässig hohen personellen Fluktuation bei der Medienstelle wurde damit eine wichtige Voraussetzung für die reibungslose und effiziente fachliche Zusammenarbeit in der Fallkommunikation geschaffen.

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in der Region können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

Um die ungebrochen hohen Fallzahlen im Bereich der Cyberkriminalität bewältigen und die oftmals noch unbekannt Taterschaft identifizieren zu können, hat die Polizei des Kantons Bern, Digitale Kriminalität, sogenannte Clusterermittlungen erarbeitet und in diesem Jahr gezielt bei Phänomenen von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft erfolgreich eingeführt. Ziel dieses neuen und zusätzlichen Ermittlungsinstruments ist es, anhand von übereinstimmenden technischen Spuren, wie beispielsweise IP-Adressen, wie auch des Tatvorgehens Zusammenhänge zwischen einzelnen Fällen möglichst schnell zu erkennen und diese systematisch zu verknüpfen.

Solche Clusterermittlungen sind insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität von grosser Bedeutung. Die Erfahrungen zeigen, dass herkömmliche Ermittlungsmethoden zur Identifikation der Täterschaft nicht ausreichen. Es handelt sich um eine Vielzahl eingehender Betrugsanzeigen gegen unbekannt Taterschaft mit zahlreichen geschädigten Personen und insgesamt sehr hohen Deliktsbeträgen, wobei nur schwer ersichtlich ist, inwiefern die Delikte miteinander zusammenhängen und von der gleichen Täterschaft begangen wurden. Zudem sind Taten über das Internet besonders dynamisch und grenzüberschreitend, während relevante technische Spuren kurzlebig sind, was die Ermittlungen erschwert. Durch die Erkennung zusammenhängender Fälle können die Ressourcen der Polizei und der Staatsanwaltschaft gezielter, koordiniert und möglichst rasch dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Erfolg versprechen. Durch diesen neuen Ansatz sollen höhere Erfolgsquoten und damit eine effizientere und effektivere Strafverfolgung im Bereich der Cyberkriminalität erreicht werden.

Kleinanzeigenplattformen bieten eine der grössten Gelegenheiten für Betrüger, Nutzer/-innen zu täuschen. Zu den klassischen Varianten gehört der Verkauf nicht vorhandener Waren oder das Nichtbezahlen von gekaufter und bereits versandter Waren. Beim Kleinanzeigen-Phishing haben es die Betrüger auf Kreditkartendaten, die Übernahme von TWINT- oder E-Banking-Kontos abgesehen, wobei die Täterschaft in der Regel Kontakt mit der Verkäuferschaft aufnimmt, die Kommunikation z.B. auf WhatsApp verlagert, der Verkäuferschaft ein Link oder QR-Code zu einer gefälschten Website sendet und versucht, die potenziellen Opfer dort zur Bestätigung einer angeblichen Zahlung zu bewegen, um deren Angaben zu erhalten. Im Jahr 2025 haben sich die Meldungen zum Kleinanzeigen-Phishing verfünffacht. Nun zeigt sich bereits eine neuerliche Weiterentwicklung: Anstatt lediglich Phishing-Links zu verbreiten, versuchen die Täter/-innen, ihre Opfer zur Installation von Schadsoftware zu bewegen. Die Vorgehensweise ist in der Regel anfänglich wie beim Kleinanzeigen-Phishing, wobei der Angriff erfolgt, nachdem die Verkäuferschaft auf den vermeintlichen Zahlungsversuch nicht wie gewünscht reagiert bzw. die Daten nicht bekanntgibt. Die Täterschaft sendet anschliessend eine ZIP-Datei, welche nur am Computer geöffnet werden könne, wobei die genannte Datei eine Schadsoftware bzw. einen sogenannte «Info Stealer» enthält, welcher auf sämtliche gespeicherten Passwörter, Finanzdaten und persönliche Dokumente abzielt. Diese Malware überträgt die gesammelten Daten an Server, die von den Kriminellen kontrolliert werden. Anders als bei herkömmlichem Phishing ist der Schaden durch «Info Stealer» erheblich grösser, da nicht nur einzelne Daten, sondern ganze Datensätze von Bankkonten, Kryptowallets und persönlichen Dokumenten entwendet werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass in der Strafverfolgung neue Ansätze erforderlich sind, um gegen Delinquenten im Internet vorzugehen. Die Täter agieren in den allermeisten Fällen vom Ausland aus, weshalb die Ermittlungen durch grenzüberschreitende, juristische Hürden erschwert, teilweise gar verunmöglicht werden.

Ein weiterer Aspekt ist die zunehmend technische Komplexität solcher Straftaten. Während Phishing und Datendiebstahl früher auf simplen Webseiten und Links basierten, sind die Kriminellen heute in der Lage, fortschrittlichere Methoden wie Schadsoftware einzusetzen, deren Spuren schwerer nachzuverfolgen sind. Die Polizei muss ihre technischen Fähigkeiten ausbauen, um mit dieser Entwicklung Schritt halten und die Täterschaft identifizieren zu können.

Insgesamt zeigt sich, dass die Betrugsmaschen im Internet in ihrer Komplexität und Gefährlichkeit zunehmen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Strafverfolgungsbehörden neue Wege beschreiten, um mit der fortlaufenden Weiterentwicklung der Straftaten in der digitalen Welt Schritt zu halten und die Täterschaft in einem zunehmend globalisierten digitalen Raum zu belangen. Das spezialisierte Team innerhalb der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben befasst sich gemeinsam mit den Spezialdiensten der Kantonspolizei Bern mit den Herausforderungen der digitalisierten Kriminalität und bemüht sich um die Verbesserung und Intensivierung der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.



Quellen

- BA 25 2081 (noch hängig)
- https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/aktuell/im-fokus/2025/wochenrueckblick_14.html
- [Woche 40: Kleinanzeigen-Phishing – Angreifer verteilen neu Schadsoftware statt nur Phishing-Links](#)
- [Betrug mit Kleinanzeigen: Diese Maschen sollten Sie kennen | Verbraucherzentrale.de](#)
- [Warum Kleinanzeigen-Phishing zunehmend zur Schadsoftware-Falle wird | SwissCybersecuri-ty.net](#)
- [Woche 5: Betrug bei Kleinanzeigen - So schützen Sie sich vor der Phishing-Falle](#)

Telefonbetrugstaten zum Nachteil älterer Personen blieben auch im Jahr 2025 ein bedeutsames Thema. Dank der fortgesetzten internationalen Zusammenarbeit der Berner Strafverfolgungsbehörden und den kontinuierlichen Präventionsmassnahmen konnte die Zahl der Geschädigten und Schadenssumme im Kanton Bern, im Gegensatz zu den national erhobenen Zahlen, auch im vergangenen Berichtsjahr weiter gesenkt werden. Die Belastung der Strafverfolgungsbehörden blieb jedoch nach wie vor hoch, zumal die fortwährende Umsetzung präventiver Massnahmen auf allen Ebenen sowie die Bearbeitung der hängigen Verfahren weiterhin beträchtliche Ressourcen beansprucht.

Besonders zu beachten ist, dass die offiziellen Schadens- und Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren sind, da eine erhebliche Dunkelziffer existiert. Oft verzichten Betroffene aus Scham oder aufgrund der befürchteten negativen Reaktionen aus ihrem sozialen Umfeld auf eine Anzeige bei der Polizei. Wiederholt konnten im Nachgang einer erfolgten Verhaftung von Abholern ungemeldete Schadenfälle aufgedeckt und aufgeklärt werden.

Die Staatsanwaltschaft hat sich auch im Jahr 2025 national wie international als Vorreiterin in der Bekämpfung der Betrugsvariante Enkeltrick/Schockanruf gezeigt. So hat sie sich u.a. erneut an einer mehrwöchigen, länderübergreifenden Aktion unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Berlin beteiligt.

Bei dieser Betrugsvariante setzen die Anrufer (sog. «Keiler») auf Schocksituationen, um ihre Opfer – meist ältere Menschen – emotional zu überfordern. Sie geben sich dabei abwechselnd als Polizisten oder Staatsanwälte aus und erzeugen Angst und Zeitdruck, um rasch Geld zu erlangen. Dabei geben sie vor, dass ein angebliches Familienmitglied der Angerufenen in ernsthaften Schwierigkeiten stecke. Die Geschichten reichen von schweren Unfällen mit Todesfolge bis hin zu angeblichen Ermittlungsverfahren. Oft ist sogar eine schluchzende Stimme zu hören, die vorgibt, das betroffene Familienmitglied zu sein. In Einzelfällen wird diese Stimme mithilfe von KI erzeugt, um die Täuschung zu perfektionieren. Allen Varianten gemeinsam ist, dass keine Zeit zum Nachdenken bleibt. Niemand darf informiert werden und die Forderung nach einer unverzüglichen Zahlung kommt sofort, ansonsten das Verfahren nicht mehr aufgehalten werden könne.

Im Rahmen eines sechswöchigen Verbundeinsatzes von Strafverfolgungsbehörden aus Deutschland, Österreich, Polen, Slowakei, Tschechien und der Schweiz (StAw BE und StAw BS), konnten insgesamt 16 Personen festgenommen werden, darunter vier Keiler im Alter von 24 und 49 Jahren sowie zwölf Abholer im Alter von 22 bis 63 Jahren. Der internationale Einsatz führte zur Zerschlagung von drei Callcentern in Deutschland, Österreich und Polen, wodurch ein erheblicher Teil der Infrastruktur zur Begehung dieser Betrugsstraftaten nachhaltig neutralisiert werden konnte. Insgesamt gelang es den Einsatzkräften, 44 Betrugstaten zu verhindern und einen Schaden von rund CHF 2 Mio. abzuwenden.

Schweizweit sank die offizielle Zahl erfolgreicher Betrugstaten dieser Variante im Jahr 2025 merklich auf 36 Fälle (2024: 84 Taten), wobei die Deliktssumme dennoch bei CHF 1,22 Mio. (2023: CHF 2,1 Mio.) blieb. Im Kanton Bern konnten die Fallzahlen von zehn Taten (Schadenssumme CHF 720'000) im Jahr 2024 auf sechs Taten im Jahr 2025, bei einer Schadenssumme von CHF 145'000, reduziert werden.

Der eingeschlagene Weg der internationalen Zusammenarbeit wird im Kanton Bern konsequent fortgesetzt. Die gemeinsame internationale Ermittlungsgruppe («Operation Grandchild»), an der die Staatsanwaltschaften der Kantone Bern und Zürich beteiligt sind, trifft sich weiterhin regelmässig zu Austausch- und Koordinationszwecken, um auf neue Entwicklungen schnell reagieren zu können.

Bei der Betrugsmasche der «falschen Polizisten» erzählt der angebliche Polizist eine überzeugende Geschichte, etwa dass er in einem Betrugsfall ermittle und eine Verhaftung bevorstehe. Das Opfer wird gebeten, bei der Aufklärung des Falles mitzuhelfen und gleichzeitig überzeugt, dass sein Geld auf der Bank nicht mehr sicher sei, da man bei den Ermittlungen auf seine Bankdaten gestossen sei. Es soll daher das Geld und die Vermögenswerte dem angeblichen Polizisten zur Sicherheit übergeben. Bei dieser Betrugsvariante war im Berichtsjahr schweizweit ein erneuter Anstieg der Schadenssumme bei in etwa gleichbleibend hohen Erfolgen, zu verzeichnen. Im Jahr 2025 wurden national 266 erfolgreiche Taten registriert (2024: 288), wobei die Deliktssumme von CHF 7,5 Mio. (2024) auf CHF 9,6 Mio. im Jahr 2025 anstieg.

Einen starken Anstieg dieser Betrugsvariante war im Jahr 2025 insbesondere im französischsprachigen Teil der Schweiz und somit auch für den Kanton Bern in der Region Biel zu verzeichnen. Während im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern die Schadenssumme von CHF 400'000 im Jahr 2024 (13 Erfolge) auf CHF 225'000 im Jahr 2025 bei 16 erfolgreichen Taten sank, stiegen die Zahlen der «faux policier» von sieben Erfolgen und einer Schadenssumme CHF 110'000 im Jahr 2024 auf 34 Erfolge und einer Schadenssumme von CHF 245'000 im Jahr 2025.

Mit grossem medialem Aufsehen wurde im April ein hochrangiges Mitglied der aus der Türkei agierenden Bande vom kantonalen Wirtschaftsstrafgericht rechtskräftig zu 36 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Ihm konnte gewerbsmässige Betrug zum Nachteil 14 betagter Personen sowie qualifizierter Geldwäscherei nachgewiesen werden.

Trotz der Fortschritte bleibt die Bekämpfung von Telefonbetrug eine erhebliche Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern. Insbesondere muss auf die neuen Tätergruppen, die vermehrt auf Französisch operieren, mit höchster Konsequenz reagiert werden. Die Staatsanwaltschaft Bern wird sich diesen Bestrebungen gemeinsam mit den betroffenen Kantonen anschliessen. Es bleibt das Ziel, die enge internationale Zusammenarbeit mit den Partnern in Europa aufrechtzuerhalten und diese, insbesondere mit den Strafverfolgungsbehörden in der Türkei, weiter aufzubauen bzw. zu intensivieren. Dank des grossen Engagements und der zentralen Rolle des Kantons Bern in internationalen Ermittlungen bleibt dieser ein wichtiger und verlässlicher Partner im (inter-)nationalen Kampf gegen den Telefonbetrug

Generalstaatsanwältin



Dr. Annatina Schultz

Stv. Generalstaatsanwalt



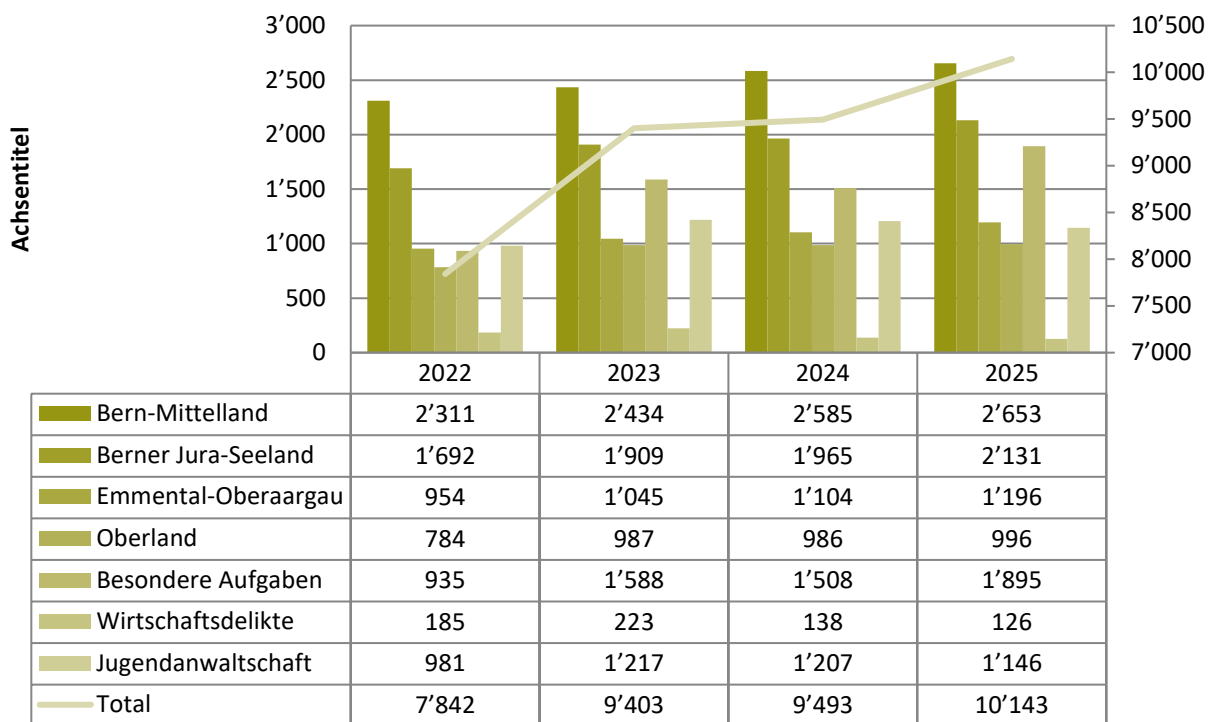
Christof Scheurer

Stv. Generalstaatsanwältin



Simone Steffen

6.1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



6.2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

